Texas.

Ein Handbuch

für

deutsche Auswanderer.

Mit besonderer Rücksicht auf diejenigen,

welche ihre

Ueberfahrt und Ansiedelung

durch Hilfe

des

Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas

bewirken wollen.

Mit einer Karte von Texas.

zweite vermehrte Auflage.

Bremen,
Verlag von A. D. Geisler.
1846.

Texas.

Ein Handbuch

für

deutsche Auswanderer.

Mit besonderer Rücksicht auf diejenigen,

welche ihre

Ueberfahrt und Ansiedlung

durch Hilfe

des

Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas

bewirken wollen.

Mit einer Karte von Texas.

Zweite vermehrte Auflage.

Bremen,
Verlag von A. D. Geisler.
1846.

917.64
V58t
22D25

Zur Nachricht.

Vorliegendes Werkchen hat nicht den Zweck, zur Auswanderung anzureizen; der Verfasser hält es im Gegentheil mit dem alten Worte: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!" — Wer aber fest entschlossen ist, seien die Gründe dazu, welche sie wollen, seine Heimath zu verlassen und unter fernen Himmelsstrichen sein Heil zu versuchen, dem soll es leitend und rathend zur Seite stehn. Von den **40,000** Deutschen*), die jährlich ihr Bündel schnüren, um sich in einem französischen, belgischen oder deutschen Hafen nach der neuen Welt einzuschiffen, wissen viele kaum mehr, als daß sie nach Amerika wollen, — dort, denken sie, wird sich das Uebrige schon finden. Diese sorglosen Individuen sind es, welche in der Regel ein Opfer ihrer Unwissenheit werden. In Neu-York oder Neu-Orleans angelangt, fragen sie den Ersten Besten, wohin sie sich wenden sollen. Der Eine sagt, nach dem fernen Westen, der Andere nach dem heißen Süden, der Dritte nennt Texas, der

*) Im Jahre **1844** hat die Auswanderung aus Deutschland, wie die Hafenlisten nachweisen, über **44,000** Köpfe betragen.

366103

Vierte Brasilien, und ehe der Unglückliche sich für irgend ein Land entschieden, hat er das Geld verzehrt, wofür er sich ein Stückchen Feld, Vieh und Ackergeräthschaften kaufen und womit er seine kleine Wirthschaft in den Gang bringen wollte. Jetzt ist er freilich übler daran, als in seinem Vaterlande; er kann von Glück sagen, wenn es ihm gelingt, sein Leben zu fristen. Diese Leute sind es, welche in dem günstigen Falle, daß sie Hunger und Seuchen entgehen und nach tausend Drangsalen ihre Heimath wieder erreichen, alle Schuld des Mißlingens auf den Schauplatz ihres Unglücks schieben, während sie einzig und allein sich selbst anklagen sollten.

Wer auszuwandern entschlossen ist, der entscheide sich zunächst über das Land, wohin er zu gehen beabsichtigt; er sammle alsdann Nachrichten über dasselbe, sowie über den Weg, der dorthin führt, und über die Kosten, welche zum Zurücklegen desselben nöthig sind; hierauf aber schließe er sich vor allen Dingen einem größeren Haufen von Auswanderern an und lasse sich nun durch keine Einflüsterungen irre machen, sondern strebe eifrig seinem Ziele zu. Ist der Punkt der Ansiedlung erreicht, und der Colonist hat wirklich eigne Mittel genug, so ist sein Erfolg noch zweifelhaft, wenn er ganz allein steht und seine Nachbarn nicht wo möglich Landsleute sind, die dem Ankömmling gern in Allem beispringen; denn von je her hat die Vereinzelung den Auswanderern Verderben gebracht, wenn man auch gar nicht in Anschlag bringen wollte, daß sich die Kosten für den einzeln Auswandernden bedeutend erhöhen.

Da sich nun seit einer Reihe von Jahren hauptsächlich Texas als höchst vortheilhaft für deutsche Auswanderer gezeigt hat, und da eine Colonisation nur gelingt, wenn sie in größeren Massen unternommen wird, so ist ein Verein ins

Leben getreten, welcher die Auswanderungslustigen nicht nur von Bremen bis zum Punkt der Ansiedlung in Texas führen, sondern sie auch dort mit Land, Ackergeräthschaften, Sämereien u. dgl. m. versehen und sich ferner schützend, rathend und helfend ihrer annehmen will. Andere Vereine haben ihr Augenmerk auf andere Länder gerichtet.

Natürlich können so kostspielige Dienste den Auswanderern nicht unentgeltlich, sondern nur gegen gewisse Verpflichtungen geleistet werden. Derjenige Verein, welcher nun hier die billigsten Bedingungen stellt, ohne dabei das Wohlergehen des Ansiedlers und das sichere Fortbestehn und Gedeihen der Colonie aus den Augen zu verlieren, muß dem Auswanderer am willkommensten sein. Dazu gehören jedoch bedeutende Geldmittel und außerdem Männer, deren Namen und Stellung für die redliche, aller Speculation abgeneigte Gesinnung bürgen.

Diesen unerläßlichen Anforderungen entspricht bis jetzt nur der Mainzer „Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas," da die übrigen Vereine, wie z. B. der Düsseldorfer und der Würtemberger, noch nicht ins Leben getreten sind.

Dem zum Verlassen seiner Heimath entschlossenen Deutschen das Land zu beschreiben, welches gegenwärtig hauptsächlich und mit Recht die Auswanderer anzieht, sowie ihn auf die vortheilhaften Bedingungen aufmerksam zu machen, unter denen der erwähnte Verein es übernimmt, Colonisten nach Texas überzuführen und anzusiedeln: dies ist der Zweck des vorliegenden Handbuches.

Für diejenigen, welche dasselbe benutzen wollen, ist nur noch zu bemerken, daß zwar die neuesten englischen und amerikanischen

Bücher zu Rathe gezogen sind, daß sie es mit den statistischen Zahlen-Angaben aber dennoch nicht zu genau nehmen dürfen. Die Gegner von Texas geben bei Quadratmeilen, Einwohnern, Einkünften u. dergl. m. stets die niedrigsten, die Freunde des Landes die höchsten Zahlen an; da ist es denn schwer, die Wahrheit herauszufinden, und hat man sie wirklich, so verändern sich in einem jungen, aufblühenden Lande die Zustände so schnell, daß das, was heute noch richtig ist, morgen schon wieder eine ungenaue und unrichtige Angabe sein würde.

Zum Glück hängt das Wohl und Wehe der Auswanderer nicht von der Genauigkeit statistischer Zahlen ab. Die vorliegende Arbeit soll ihnen nur ein allgemeines und übersichtliches Bild der texanischen Zustände und Verhältnisse liefern, und macht daher auf die in einem rein statistischen Werke nothwendige Zuverlässigkeit jeder einzelnen Zahlen-Angabe keinen Anspruch.

Die kurze Zeit, in welcher die ganze erste Auflage dieses Werkes vergriffen worden, giebt dem Verfasser die angenehme Ueberzeugung, dem Publikum etwas Zweckmäßiges geliefert zu haben.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Geschichte, Geographie und Statistik von Texas.

	Seite
Texas. Kurze Geschichte	3
Geographie und Statistik	10
Gränzen	—
Größe	11
Einwohner	—
Natürliche Beschaffenheit des Landes	12
Klima	13
Produkte	15
Gebirge	16
Meerbusen	17
Flüsse	20
See'n	26
Häfen	—
Eisenbahnen und Straßen	27
Wappen und Flagge	—
Land- und Seemacht	28
Verfassung und Verwaltung	—
Abgaben	—
Geld	29
Zinsfuß	30
Handel und Handelstarif	—
Staatsschuld	33
Einnahme und Ausgabe	34
Eintheilung des Landes	—
1. Die Grafschaft Jefferson	—
2. = = = Jasper	35
3. = = = Sabine	—
4. = = = San Augustine	—
5. = = = Shelby	36
6. = = = Harrison	—
7. = = = Redriver	—
8. = = = Fannin	37
9. = = = Nacogdoches	—
10. = = = Houston	—
11. = = = Liberti	38
12. = = = Galveston	—
13. = = = Harrisburg	39
14 = = = Montgomery	40
15 = = = Robertson	41
16. = = = Milam	42
17. = = = Brazoria	—
18. = = = Fortbend	43
19. = = = Austin	44
20. = = = Washington	—

Seite
21. Die Grafschaft Matagorda 45
22. = = = Colorado . . . . . —
23. = = = Fayette 46
24. = = = Bastrop . . . . . —
25. = = = Travis . . . . . —
26. = = = Jackson 48
27. = = = Victoria 49
28. = = = Gonzales . . . . . —
29. = = = Refugio . . . . . —
30. = = = Goliad 50
31. = = = Bexar . . . . . —
32. = = = San Patricio 52
Posteinrichtung 53
Namen der Postämter 54
Straßen durch Texas 57
Entfernungstableau 59

Zweite Abtheilung.

Nachrichten für Auswanderer.

Ueber den Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas 63
Einwanderungs-Vertrag 73
Aufnahme-Schein 75
General-Statut für die Colonial-Niederlassungen des Vereins . 82
Organisches Statut der Colonisation 90
Nachricht 95
Der Ackerbau in Texas 96
Der Maisbau 98
Der Baumwollenbau 102
Der Tabacksbau 103
Die süße Kartoffel 104
Die Viehzucht 105
Die Gewerbe 108
Winke für diejenigen, welche statt des baaren Geldes Waaren mitnehmen wollen 109
Umfang der jährlichen Auswanderung und Ueberfahrtspreise 112
Urtheile über Texas und die Vereins-Colonie 113
Oeffentliche Stimmen über verschiedene andere Colonisationsprojecte u. Länder, welche den deutschen Auswanderern angepriesen werden . . . 126
Gegen die Auswanderung nach Ungarn 127
= = englischen Colonien in Neuholland und Neuseeland . 131
= = belgische Colonie Santo Thomas in Guatimala (Mittel-Amerika) 133
= = Auswanderung nach Yucatan (Mittel-Amerika) . . 136
= = Auswanderung nach den Verein-Staaten von Nord-Amerika 137
= = Ansiedelung in Algier 138
= = Auswanderung nach dem holländischen Guyana (Afrika)
= Polen 140
= Brasilien 141
Constitution der Republik Texas 146
Die neue Constitution in Texas 148

Erste Abtheilung.

Geschichte, Geographie und Statistik von Texas.

Texas.

Kurze Geschichte.

Zur Zeit der Eroberung Mexikos durch die Spanier war Texas von den Natchez, einer Völkerschaft bewohnt, die zwar nicht die Bildungsstufe der Mexikaner erreicht, jedoch das Nomadenleben bereits aufgegeben hatte und feste Wohnsitze am mexikanischen Meerbusen besaß.

Im Jahre 1528 hatte Ferdinand Cortez eine Expedition gegen die Natchez ausgerüstet und war im Begriff, sich selbst an die Spitze dieses neuen Eroberungszuges zu setzen, als er die auffallende Nachricht erhielt, die ganze Nation sei plötzlich verschwunden. Um zu erfahren, was an dem unglaublichen Gerücht wahr oder falsch sei, entsendete Cortez 100 Reiter und 2000 Indianer unter der Anführung des Narvaez, welcher das Land rekognosciren sollte. Narvaez überschritt den Riogrande, und nach Osten marschirend, erreichte er das Herz der Wohnsitze der Natchez. Er fand das Land in bester Kultur, aber die Bewohner waren in der That verschwunden. Um dem Geschick ihrer Nachbarn, der Mexikaner, zu entgehn, hatten sie beschlossen, sobald sie Nachricht von den Absichten des spanischen Eroberers erhielten, ihre Wohnsitze aufzugeben und sich über den Mississippi zu flüchten. Dem Entschluß war die That gefolgt. Narvaez folgte mit seinen Reitern der Spur bis an die Gränze vom heutigen West-Florida, ohne die Natchez zu erreichen.

Nach dieser ersten fruchtlosen Expedition ließen die Spanier das schöne Land ruhig liegen und verwildern, die Besitzergreifung auf spätere Zeiten hinausschiebend, da sie überzeugt waren, daß Niemand ihnen dabei zuvorkommen würde.

Als die spanischen Vice-Könige in Mexiko nach vollbrachter Regulirung der Verhältnisse des eroberten Landes freiere Hand bekamen, dachten sie auch wieder an Texas und seine Colonisation.

Eine Abtheilung von spanischen und mexikanischen Ansiedlern fuhr den Mississippi hinauf bis an den Punkt, wo Narvaez diesen Strom früher passirt hatte und ließ sich hier nieder; ihnen folgten andere, so daß zuerst der Landstrich zwischen dem Mississippi und dem Sabinefluß, das jetzige Louisiana, bevölkert wurde, während das Gebiet westlich von der Sabine bis zum Nueces-Fluß, also das gegenwärtige Texas, sowie der Strich vom Nueces-Fluß bis zum Riogrande, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch wüst liegen blieb.

Zu Anfange des Jahres 1685 verließ eine Anzahl von Emigranten unter der Anführung von La Salle Frankreich, mit der Absicht, an der Mündung des Mississippi eine Kolonie zu gründen; sie verfehlten jedoch die Mündung des genannten Stromes und kamen nach der Matagorda-Bay, wo sie eine Niederlassung unter dem Namen von St. Louis gründeten, die jedoch bald darauf wieder durch die Spanier zerstört wurde.

Im Jahre 1692 erbauten die Spanier San Antonio de Bexar am San Antonio-Fluß. Vierundzwanzig Jahre später, nämlich 1716, nachdem San Antonio sich glücklich gegen die Indianerstämme behauptet hatte, wurde an demselben Flusse, jedoch mehr unterhalb und südlich von der genannten Stadt, Bahia (jetzt Goliad) angelegt. Bald hernach untersuchte man das Land umher näher, gab ihm den Namen Texas (der in der Sprache der Comanches-Indianer Paradies bedeuten soll) und schlug es förmlich zum Vice-Königthum Mexiko.

Es konnte nicht fehlen, daß nach der Anlage von San Antonio und Bahia oder Goliad mexikanische Expeditionen den Antonio-Fluß überschritten und das Land östlich von ihm bis zum Sabine-Fluß durchzogen. Die Folge dieser Entdeckungszüge war 1732 die Anlage neuer Militärposten durch die Spanier, der endlich die Einverleibung des ganzen Gebiets zwischen dem St. Antonio und der Sabine unter der Benennung von Ost-Texas folgte.

Von jetzt an theilte Texas die Schicksale von Mexiko, welches durch spanische Vice-Könige regiert wurde. Da es in der spanischen Politik lag, fremde Ansiedlungen in Texas nicht zu begünstigen, um durch eine ausgedehnte, wüste Länderstrecke eine Schutzmauer gegen die Uebergriffe der mächtigen vereinigten Staaten zu behalten, so wurde auch die Colonie, welche die französischen Generale Lallemand, Grouchy und Bigaud im Jahre 1818 mit 600 französischen Soldaten und Offizieren am Rio Trinidad gründeten und Champ d'Asile nannten, durch Waffengewalt zerstört und ver-

nichtet, oder vielmehr beim Anzug der Spanier ohne Vertheidigung von den Colonisten selbst aufgegeben.

Nach und nach fingen jedoch die mexikanischen Colonisten an, sich über die räuberischen Einfälle der Indianer bitter zu beklagen und die spanische Regierung um Schutz zu bitten. Als daher der Nordamerikaner Moses Austin um die Erlaubniß nachsuchte, zum Schutze der Ansiedler eine Colonie von seinen Landsleuten gründen zu dürfen, wurde ihm im Januar 1821 das dazu nöthige Land bewilligt, und von dieser Zeit an strömten nordamerikanische Auswanderer in starken Zügen dem neuen Lande zu. Nach dem Tode Moses Austin's trat sein Sohn Stephan Austin sogleich in die Rechte des Vaters und führte das begonnene Werk rüstig weiter.

Im Jahre 1821 erklärte sich Mexiko, der langen Unterdrückung durch die Spanier müde, für unabhängig. Iturbide wurde zum Kaiser gewählt, vermochte jedoch nicht sich zu behaupten. Er wurde abgesetzt, verbannt und — als er sich abermals im Lande blicken ließ, um die verlorene Herrschaft wieder an sich zu reißen — erschossen. Hierauf gab sich das Land 1824 eine sehr liberale Föderativ-Verfassung, die natürlich auch für Texas galt, und nach welcher die bisherigen Provinzen von Mexiko für unabhängige Föderativ-Staaten erklärt wurden. Die trägen Mexikaner hörten jedoch bald wieder auf, sich mit den Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen und über die Aufrechthaltung der Constitution zu wachen. Intriguante Priester und ehrgeizige Soldaten bemächtigten sich der Zügel der Regierung; verschiedene Parteien zerfleischten sich im wüthendsten Bürgerkriege; eine jede derselben setzte, nachdem sie die Oberhand gewonnen, Präsidenten ein, die alsdann despotisch regierten und an die der Nation durch die Constitution von 1824 verliehenen Rechte nicht dachten. Endlich gelang es Santa Anna, dem Anführer der liberalen Partei, im Jahre 1832 den despotischen Präsidenten Bustamente zu stürzen und die Wiederherstellung der Constitution von 1824 zu proklamiren. Zu den Provinzen, die sich sogleich für ihn erklärten, gehörte auch Texas. Es währte jedoch nicht lange, so begann auch Santa Anna völlig unumschränkt zu regieren, den Provinzen ihre Souverainität zu nehmen und anstatt der früheren Föderativ-Verfassung eine militärische Central-Regierung einzuführen. Gegen diese neue Despotie, zu welcher noch Eingriffe in die den texanischen Colonisten früher zugestandenen Rechte kamen, ließ Texas im Jahre 1833 durch Stephan Austin in der Stadt Mexiko selbst Beschwerde führen. Dieser fand hier

jedoch taube Ohren und ward, als Briefe von ihm aufgefangen wurden, in denen er zur Selbsthülfe rieth, gefänglich eingezogen, was die Texaner höchlichst erbitterte. Man sah die Nothwendigkeit ein, sich wenigstens auf Selbsthülfe vorzubereiten, und als es Stephan Austin nach zweijähriger Haft gelang, im Jahre 1835 aus dem Gefängniß zu entspringen, ward er von den Colonisten mit dem größten Jubel empfangen.

Um diese Zeit entfloh Lorenzo de Zavala, ein liberaler Gegner des Präsidenten Santa Anna, aus Mexiko und begab sich unter den Schutz der texanischen Colonisten. Santa Anna forderte die Auslieferung seines Feindes. Da man ihm diese verweigerte, ertheilte er dem Militair-Chef von Texas, dem Obersten Ugartechea, Befehl, von San Antonio aus mit Truppen gegen die Colonisten zu marschiren, während der General Cos ihm von Matamoros (am Riogrande) aus mit Verstärkung nachrücken und dann den Oberbefehl übernehmen sollte. Später wollte Santa Anna selbst den Feldzug gegen die Texaner leiten. Zu gleicher Zeit wurden Gesetze bekannt gemacht, welche die Rechte der Colonisten tief verletzten; allgemeine Empörung erregte besonders das Gebot der Auslieferung aller Schießgewehre, da die Colonisten derselben bedurften, um ihr Leben und Eigenthum gegen die damals noch nicht so weit zurückgedrängten Indianer zu vertheidigen. Die Texaner griffen daher jetzt zu den Waffen und säuberten nach und nach alle Forts und Garnisonen von den mexikanischen Besatzungen, denen stets der Abzug gestattet wurde. Als die glänzendste Waffenthat der Colonisten ist die Einnahme von San Antonio de Bexar mit dem Fort Alamo zu erwähnen, welches General Cos gegen Milam, der hier seinen Tod fand, vom 5. bis zum 10. Dec. 1835 vertheidigte.

Doch war mit dem Vertreiben der mexikanischen Garnisonen der Kampf leider noch nicht zu Ende. Santa Anna sammelte am Riogrande ein Heer, um mit ihm die Texaner wieder zu unterwerfen. Sein Plan war, zuerst San Antonio de Bexar mit dem Fort Alamo, sowie auch Goliad, wiederzunehmen, und dann weiter ins Innere von Texas vorzudringen.

Das Fort Alamo hatte eine texanische Besatzung von 140 Mann unter dem Befehle des Obersten Travis. Am 21. Febr. 1836 erschien Santa Anna, der den Riogrande mit 8000 Mann passirt hatte, mit der Hälfte seiner Truppen vor demselben und begann die Belagerung, welche bis zum 6. März dauerte. Oberst Travis fiel

durch einen Schuß, mit ihm das Fort; die ganze Besatzung wurde niedergemetzelt, — nur ein Weib und ein Neger kamen mit dem Leben davon.

Trotz dieses harten Schlages und aller Grausamkeiten, die jetzt von den feindlichen Truppen im Lande verübt wurden, und obschon auch Oberst Fannin, nachdem er Goliad geräumt hatte, mit seinen 500 Mann verrätherischer Weise erschossen worden war, so daß die Armee nur noch aus 1300 Mann bestand, verloren die Texaner doch den Muth nicht. Der zum Oberbefehlshaber ernannte General Houston hielt es für zweckmäßig, sich hinter den Brazos-Fluß zurück zu ziehen; Santa Anna folgte ihm, mit Feuer und Schwert gegen die Ansiedler und ihre Felder und Wohnungen wüthend. Da trat am 1. März die texanische General-Versammlung zu Washington am Brazos zusammen und erklärte am 2. März 1836 einstimmig das Band mit Mexiko für aufgelöst und Texas für eine unabhängige, selbstständige Republik.

Santa Anna, der auf keinen Widerstand mehr stieß, hielt schon den Krieg für beendet, als er plötzlich, nachdem er bis Harrisburg (am Buffalo-Bayon, der sich unfern von hier in den Jacinto-Fluß ergießt) vorgedrungen war und diesen Ort zerstört hatte, am 21. April 1836 durch General Houston in der Nähe der genannten Stadt am Jacinto-Flusse angegriffen, völlig geschlagen und selbst gefangen genommen wurde. Mit diesem Siege war eigentlich die Unabhängigkeit von Texas erst errungen und Houston wurde dafür auf dem Congreß von 1836 zum Präsidenten der jungen Republik erwählt. Santa Anna mußte zunächst einen Befehl ausfertigen, nach welchem alle mexikanischen Truppen das Gebiet von Texas sogleich zu räumen hatten, welches auch geschah. Die Texaner verlangten seinen Tod, doch wurde er später durch Houston entlassen, nachdem er versprochen hatte, nie wieder die Waffen gegen Texas zu führen, und die Anerkennung der neuen Republik von Seiten Mexiko's zu bewirken. Er erfüllte jedoch seine Versprechen nicht, und Mexiko fährt bis auf diesen Tag fort, Texas für eine abgefallene Provinz zu halten, deren Wiedereroberung noch nicht aufgegeben ist.

Während Santa Anna in Texas gefangen saß, rührten sich seine Gegner in Mexiko und forderten die Nation auf, die am Jacinto erlittene Schmach zu rächen. Man sammelte in Matamoros Truppen und schrieb vor allen Dingen zur Bestreitung der Kriegskosten eine Zwangsanleihe aus, welche jedoch nur die Taschen der Anführer füllte. Schon rüsteten sich die Texaner, die ungebetenen Gäste zu empfangen, als neue Unruhen in Mexiko den Ausmarsch des mexikanischen Heeres verhinderten. Seitdem ist man in

Texas sehr gleichgültig gegen das Gerücht von mexikanischen Rüstungen geworden, denn man weiß, daß es nie zum Handeln kommt; auch dürfte ein Kampf zwischen Mexiko und Texas, nachdem die Bevölkerung des letzteren Landes bedeutend zugenommen, leicht das Entgegengesetzte von dem herbeiführen, was Mexiko bezweckt.

Bis zum Juni des Jahres 1843 haben sich Texas und Mexiko feindlich gegenüber gestanden und sich mitunter angegriffen; doch ist es nie zu entscheidenden Resultaten gekommen. Es wurden zwar in Mexiko im Jahre 1838 Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge getroffen, doch langte am 16. April 1838 eine französische Flotte an und blokirte die mexikanische Küste bis zum 9. März 1839, um einen Schadenersatz für die Verluste zu erzwingen, welche französische Unterthanen durch den Krieg gegen Texas erlitten hatten. Unter solchen Umständen war an eine Campagne gegen Texas nicht zu denken.

Im Jahre 1841 schickten die Texaner eine bewaffnete Expedition nach Santa Fé, mit dem Auftrage, die Bevölkerung von dem Theile Mexiko's, der östlich vom Riogrande liegt und mit dem Regiment Santa Anna's unzufrieden war, zum offenen Abfall und zur Erklärung für Texas zu bewegen. Man hatte jedoch in Mexiko Nachricht von diesem Unternehmen bekommen, und als die Expedition nach einem mühseligen Marsche von vielen hundert Meilen völlig erschöpft südlich von Santa Fé das mexikanische Gebiet erreichte, ward sie entwaffnet; die Texaner wurden zum Theil erschossen, zum Theil in Ketten gelegt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in die Bergwerke abgeführt. Außerdem fiel Santa Anna im nächsten Jahre (1842) mit einer Truppenabtheilung in Texas ein; kaum hatte er jedoch den Riogrande überschritten, so erhob sich die Provinz Yucatan in seinem Rücken und zwang ihn, von seinem Unternehmen abzustehn.

Im December des Jahres 1842 rüsteten die Texaner abermals eine Expedition gegen Mexiko aus, die eine südwestliche Richtung einschlug und sich der Stadt Mier am Riogrande bemächtigte, woselbst sie jedoch im Januar 1843 nach heldenmüthigem Kampfe aufgerieben wurde.

Endlich kam es, hauptsächlich durch Vermittelung fremder Mächte, im Juni 1843 zu einem Waffenstillstande zwischen Texas und Mexiko, der jedoch nicht von langer Dauer war; denn bald geriethen die zwischen beiden Staaten angeknüpften Unterhandlungen zur Herstellung eines rechtskräftigen, dauernden Zustandes ins Stocken, und schon im Frühjahre 1844 erklärte Santa Anna wegen angeblicher Treulosigkeiten, die Texas in den gepflogenen Unterhandlungen verübt haben sollte, von Neuem den Krieg. Er unterließ nicht, eine

große Zwangsanleihe zu Kriegsrüstungen auszuschreiben; so wie diese jedoch eingegangen war, fanden die Gelder wie immer den Weg in seinen Privatschatz, und aus dem Feldzuge gegen Texas wurde nichts.

Präsident Houston antwortete unterm 29. Juli 1844 ganz ruhig auf die mexikanische Kriegserklärung (nachdem er den Vorwurf der Treulosigkeit zurückgewiesen), er habe die Unterhandlungen abgebrochen wegen des unangemessenen Benehmens Mexiko's, welches fortfahre, Texas für eine Abtheilung des mexikanischen Bundesstaates zu erklären; übrigens möge Santa Anna, wenn er könne, nur kommen, er werde Texas gerüstet finden. Santa Anna erschien jedoch nicht nur nicht in Texas, sondern er wurde von einer starken Gegenpartei gestürzt, festgenommen, verhört und Anfangs 1845 verbannt, worauf er die Insel Cuba zum Aufenthalt wählte.

Bald nach ihrer Unabhängigkeitserklärung wurde die neue Republik durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt, welchem Beispiele später Frankreich, Holland, England und der Kirchenstaat gefolgt sind.

Mittlerweile hatte unter den texanischen Staatsmännern die Idee festen Fuß gefaßt, daß es zur Erhaltung der jungen Republik am zweckmäßigsten sein würde, sich den Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuschließen. Diese Idee fand im Lande um so mehr Anklang, als der Haupttheil der texanischen Bevölkerung aus eingewanderten Nordamerikanern besteht, und auf jedem Congresse gewann daher das Anschlußprojekt an Stimmen, bis man im Falle der Abstimmung über diesen Gegenstand der Majorität gewiß sein konnte. Jetzt wurde von Seiten der Republik Texas bei den Ver. Staaten angefragt, ob man sie in den Verband aufnehmen wolle, und da die Antwort bejahend ausfiel, setzte man zur Entscheidung dieser wichtigen Frage einen außerordentlichen Congreß oder National-Konvent auf den 16. Juni 1845 an.

Da England eine so bedeutende Vergrößerung der Macht der Ver. Staaten nicht wünschen konnte und auch nicht durch Gewalt zu verhindern vermochte, bewog es Mexiko dazu, den Texanern die Unabhängigkeit unter der Bedingung anzubieten, daß sie von ihrem Anschlußprojekt abständen. Texas wies jedoch dies Anerbieten zurück, und der National-Konvent erklärte sich am 16. Juni 1845 einstimmig für den Anschluß.

Die Folge dieses Schrittes war, daß Mexiko seiner Gesandten und alle seine diplomatischen Agenten aus den Ver. Staaten abrief, sich laut beschwerte und Kriegsrüstungen gegen die Ver. Staaten

begann. Daß dies nur Großthuerei war, wußte die ganze Welt. Außerdem erklärte die Provinz Yucatan, nicht gegen die Ver. Staaten fechten zu wollen, und Californien war in vollem Aufstande; da war also von Seiten Mexikos an Krieg nicht zu denken, selbst wenn das Land auch im Stande gewesen wäre, das nöthige Geld zu schaffen.

Die englischen Blätter sprachen von Krieg mit den Ver. Staaten, wenn diese Texas aufnehmen würden, doch ist auch von dieser Seite her alles still geblieben. Freilich können die Engländer, sowie auch die übrigen handelstreibenden Nationen, ihre Waaren jetzt nicht mehr zu den früheren niedrigen Tarif auf die Märkte von Texas führen, denn es wird nun wohl der höhere nordamerikanische in Kraft treten; doch ist durch den Anschluß die Sicherheit der Person und des Eigenthums in Texas völlig hergestellt.

Der National-Convent schritt nach der Annahme des Anschlusses sogleich zur Berathung einer neuen Verfassung, und löste sich, nachdem dieselbe angenommen worden, am 28. Aug. 1845 auf. Eine von demselben Tage datirte Proklamation schrieb eine Volksabstimmung sowohl über die Verfassung als über die Einverleibung von Texas in die Vereinigten Staaten zum 13. Oct. 1845 aus, deren Ergebniß nicht zweifelhaft sein konnte.

Obgleich nun der jetzige Präsident von Mexiko, Herrera, vielleicht gern einen Krieg führen möchte, um sich populär zu machen, und obgleich ein kleines, wenige tausend Mann starkes nordamerikanisches Heer unter General Taylor nach Corpus Christi (an der Bay gl. N.) rückte (die höchst unbedeutende Streitmacht der Mexikaner stand zu Mier und wurde vom General Arista befehligt), so hat sich doch alles zum Frieden gewendet.

Geographie und Statistik.

Gränzen. Texas gränzt der That nach im Norden an den Redriver oder Rothen Fluß, im Osten an den Sabine-Fluß, im Süden an den Golf von Mexiko, von der Sabine bis zur Nueces-Mündung; im Westen an den Nueces-Fluß und an die mexikanischen Provinzen Tamaulipas, Cohahuila, Chihuahua und Neu Mexiko.

Eine Congreß-Acte vom 19. Dec. 1836 nimmt jedoch folgende Gränzen für Texas in Anspruch: Im Westen der Riogrande von seiner Mündung bis zu seiner Quelle im Felsengebirge, oder vom 26° bis zum 42° nördl. Breite, eine Linie von mehr als 1600 engl. Meilen. (Hiernach gehörte also ein großer Theil von Tamaulipas, Cohahuila, Chihuahua und Neu Mexiko zur Republik Texas, die jedoch für jetzt noch unter der Botmäßigkeit der Vereinigten Staaten von Mexiko stehn). Im Norden der Arkansas-Fluß bis zu 100° westl. Länge von Greenwich. Von diesem Punkt aus folgt die Gränze dem angeführten Meridian nach Süden bis dahin, wo ihn der Redriver trifft, und von hier aus bis zum 94° bildet

der Redriver die Nordgränze, bis oberhalb Fulton. Im Osten bezeichnet der 94° in einer Linie vom Redriver oberhalb Fulton südlich bis zum Sabine-Fluß und alsdann dieser selbst vom 32. Grad nördl. Br. bis zu seiner Mündung in den Golf von Mexiko die Gränzlinie. Im Süden die ganze Küste von der Sabine- bis zur Riogrande-Mündung bis auf 3 Meilen ins Meer hinein.

Größe. Bei den schwankenden Gränzverhältnissen des Landes ist es schwer, seinen Flächeninhalt festzustellen. Die Angaben schwanken zwischen 150,000, 200,000 bis 500,000 engl. □Meilen, wonach Texas etwa zweimal so groß als Frankreich wäre.

Einwohner. Die Zahl der Einwohner soll sich gegenwärtig (1845) auf mindestens 300,000 bis 400,000 belaufen. Sie bestehen aus Weißen, Indianern und Negern. Unter den Weißen bilden die Nord-Amerikaner die Mehrzahl, dann folgen Mexicaner, Engländer, Deutsche und Franzosen. Im Allgemeinen ist die englische Sprache die vorherrschende; in einigen alten, früher spanischen Städten spricht man noch spanisch, hauptsächlich nach der Westgränze hin. In der Colorado County, wo die meisten deutschen Pflanzungen sich befinden, wird viel deutsch gesprochen.

Die Anzahl der Mexicaner beläuft sich höchstens auf 15,000.

Die Hauptstämme der Indianer sind: die Comanches, die Cherokees, die Pawnees, die Caddoes, die Lipans, Waccoes u. a. m., von denen der Stamm der Comanches der mächtigste ist, da man ihn auf 10,000 Seelen anschlägt. Uebrigens schwinden diese Stämme immer mehr hin, und dürfte ihre Gesammtzahl mit Weibern und Kindern sich höchstens auf 20,000 belaufen. Ihre Macht ist so gebrochen, daß bis auf 200 engl. Meilen ins Land hinein (vom Meere aus gerechnet) schon nichts mehr von ihnen zu fürchten ist, und auch weiter hinein beschränken sie sich auf Viehdiebstähle, gegen welche sich die Colonisten durch große Hunde leicht sichern. Der Markt von Houston wird schon seit längerer Zeit durch die Indianer mit Wild versorgt, und das Verhältniß zwischen ihnen und den Weißen wird immer friedlicher. Außerdem soll im Frühjahre 1845 noch ein Bündniß mit den Comanches abgeschlossen werden.

Die Negersklaven werden zu den Feldarbeiten, hauptsächlich in dem heißeren Flachlande in der Nähe des Meeres, gebraucht, und ihre Anzahl beläuft sich etwa auf 12—15,000. Von Afrika dürfen keine Sklaven mehr eingeführt werden. Indeß kommen aus dem Süden des Nordam. Freistaates noch Neger nach Texas. Auf den deutschen Colonien des Mainzer Vereins wird keine Sklavenarbeit

und keine Sklaverei geduldet. Mit dem Anwachsen der deutschen Bevölkerung wird daher die Sklaverei in ganz Texas verschwinden. Was aber die Behauptung anbelangt, als wäre der Bau von Baumwolle, Zuckerrohr und Taback in dem heißen Klima für Weiße zu beschwerlich, so beweisen tausend Beispiele das Gegentheil. Dann ist auch das Klima von Texas in dem höher gelegenen Hügellande völlig dem von Süd-Frankreich gleich, und der Ackerbau erfordert hier viel geringere Arbeit als in Deutschland.

Uebrigens sind die Sklaven durch Gesetze gege üble Behandlung geschützt.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

Texas ist nach dem Meere hin gesenkt und zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in drei bestimmt von einander gesonderte Abtheilungen, nämlich in das Flachland (am Meere), in das Hügelland (in der Mitte) und das Bergland (im Nordwesten). Von ihnen hat das Hügelland die größte, das Bergland aber die kleinste Ausdehnung.

Das Flachland zieht sich an der Meeresküste von der Mündung der Sabine bis zu der des Riogrande hin, und bildet einen Streifen von verschiedener Breite ins Land hinein. An der Sabine beträgt dieselbe etwa 30, am Jacinto 70, am Colorado gegen 100 englische Meilen; von hier aus nach dem Nueces hin nimmt die Breite allmälig wieder ab. Das ganze Flachland besteht aus einem reichen, aufgeschwemmten, fruchtbaren Boden, aus welchem das Wasser, der Senkung nach dem Meere hin folgend, schnell abläuft, so daß keine Moräste entstehen. Die Flüsse sind zu beiden Seiten dicht mit Gehölz besetzt und zwischen ihnen ist das Land eine grüne, fruchtbare Wiese. Steine sind hier etwas Seltenes. Von der Matagorda-Bay nach der Nueces-Mündung ist die Küste etwas höher, als nach der Sabine-Mündung hin. Was sich vom Flachlande nicht dazu eignet, unter den Pflug genommen zu werden, giebt doch stets eine vortreffliche Weide.

Das Hügelland schließt sich dem Flachlande in sanften, weitgeschwungenen Wellen an und erstreckt sich im Norden bis an den Redriver. Es ist nicht so gleichmäßig fruchtbar wie das Flachland, da der reiche Lehmboden zuweilen mit Sand gemischt ist, bietet jedoch mehr Abwechslung dar und gleicht mit seinen Prairien und Wäldern, seinen Hainen und mit Laubholz eingefaßten Flüßen

einem großen Park. — Eine besondere Merkwürdigkeit in dem Hügellande sind die sogenannten Croß Timbers, ein langer Streifen Wald, der sich vom Brazos (in der Gegend der Einmündung des Nolandriver) nördlich bis zum Redriver und darüber hinaus erstreckt, und dessen westliche und östliche Seitenlinien so schnurgerade sind, als wären sie angepflanzt. — Der Theil des Hügellandes nördlich und nordwestlich vom Nueces ist nicht so reich an Holz und Wasser als der übrige, doch fehlt es ihm nicht an vortrefflicher Weide zu einer ausgebreiteten Viehzucht.

Das Bergland wird durch die nordöstlichen Ausläufer der durch die Vereinigten Staaten von Mexiko ziehenden Sierra Madre gebildet. Es umfaßt den nordwestlichen Theil von Texas, enthält einige Quellen der Hauptflüsse des Landes und wird noch von den wilden Indianer-Stämmen durchzogen, deren Jagdrevier es bildet. Die höchsten Erhebungen führen den Namen der San Saba-Berge oder der Sierra de San Saba.

Klima. Das Klima von Texas wird gewöhnlich mit dem vom südlichen Frankreich verglichen. Es hat eine reine Atmosphäre und ist vor allen Dingen ein höchst gesundes Land, ganz besonders im Hügel- und Berglande. Zur Reinheit der Atmosphäre trägt die Senkung des Landes nach dem Meere bei, vermöge welcher die Gewässer schnell ablaufen, ohne Sümpfe bilden zu können; ferner tragen dazu bei die großen Prairien, die fortwährend von den Sonnenstrahlen erwärmt werden; endlich die regelmäßigen Winde, die vom Meere her wehen, nirgend durch Höhenzüge aufgehalten werden und eine Stagnation in der Luft unmöglich machen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in dem Flachlande, namentlich am Meere und in den bewaldeten Fluß-Niederungen, eine Disposition zu Gallenfiebern herrscht, die zuweilen einen gefährlichen, niemals aber epidemischen Charakter annehmen; doch können sich die Bewohner dieser Striche leicht dagegen schützen, wenn sie den unmäßigen, schwächenden Genuß geistiger Getränke vermeiden, ein regelmäßiges, nüchternes Leben führen und sich nicht durch Zubringen der Nächte im Freien den schädlichen Einflüssen des Bodens preisgeben. Das gelbe Fieber ist keineswegs in Texas einheimisch, sondern haust in den Sümpfen von Neu Orleans, von wo es nur durch den lebhaften Verkehr nach Galveston eingeschleppt worden. Eine Ansiedlung im Flachlande kann den Deutschen aber überhaupt nicht gerathen werden, im eigentlichsten Sinne des Wortes blüht ihr Waizen nur im Hügel- und Berglande.

Hier weht die reinste Luft, das Wasser ist klar und schnellfließend, der Himmel heiter und alles deutet auf Gesundheit. In jenen Regionen, und zwar am Colorado-Fluß hinauf, liegt auch das für deutsche Ansiedler bestimmte Land, welches der Mainzer Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas erworben hat, und die heftigsten Gegner der jungen Republik haben nicht gewagt, diesem Theile derselben die Gesundheit des Klimas abzusprechen.

Nördlich von San Antonio de Bexar bis nach dem Colorado hinauf wissen sich auch die ältesten Ansiedler keiner epidemischen Krankheit zu erinnern, und ihr gesundes Aussehn bekräftigt diese Angabe vollständig. Ueberhaupt steht das östliche Texas in Bezug auf Klima und gesunde Luft dem westlichen nach.

Der Sommer in Texas dauert von Ende März bis Ende November. Obschon es in dieser Zeit wenig regnet, so gedeihen doch alle Früchte, da des Nachts stets ein starker Thau fällt, der die Felder erquickt. Plötzliche Gewitter sind nichts Seltenes. Die Sommerhitze wird durch anhaltende Winde vom Meere her gekühlt. Die Nächte sind in der Regel frisch.

In der Zeit vom December bis zum Februar kündigt sich der Winter durch häufigen Regen und heftige Stürme aus Nord und Nordwest an. Die Regengüsse treten gewöhnlich bei den Mondwechseln ein, doch fehlt es auch im Winter nicht an schönen, heitern und warmen Tagen. Das Thermometer wechselt schnell zwischen 5—6° über und unter dem Gefrierpunkt; doch ist die Kälte im Ganzen so gelinde, daß die Wiesen ihr Grün nicht verlieren, und das Vieh, welches auch in dieser Jahreszeit ohne zu leiden des Nachts im Freien bleibt, immer frisches Futter in Menge hat. Bei Sturm und Regen finden die Heerden in den zahlreichen Gehölzen hinreichenden Schutz. Die fließenden Gewässer frieren nie zu; überzieht der Nordwind in der Nacht die stehenden mit einer dünnen Eisrinde, so leistet diese der aufgehenden Sonne nur kurzen Widerstand. Schnee sieht man selten und dann nur auf den Bergen.

Die gesundesten und angenehmsten Striche von Texas findet man zwischen dem Brazos und Colorado im Hügellande, sowie am oberen Colorado und in der County Bexar.

Das Einzige, was man dem Klima von Texas vorwerfen könnte, ist, daß seine Milde leicht den Hang zur Gemächlichkeit und Unthätigkeit hervorruft, dem ein Ansiedler sich jedoch unter keiner Bedingung hingeben darf.

Produkte. Texas ist mit allen Erzeugnissen der heißen und gemäßigten Himmelsstriches gesegnet und von der Natur reichlich mit allen Schätzen des Pflanzenreichs, Thierreichs und Mineralreichs ausgestattet. Das Land bringt die vorzüglichste Baumwolle in ganz Amerika hervor, sowie Zuckerrohr, Taback, Mais, Wein, Indigo, Vanille und alle Getreide- und Gemüsearten. Unter dem Obst zeichnen sich besonders Feigen, Pfirsichen und Melonen aus. Die süße Kartoffel ist von unglaublicher Ergiebigkeit; die europäische Kartoffel wird bald gleichfalls süß. Es würde schwer sein, die Namen der unzähligen Blumenarten anzuführen, die den Prairien das Ansehn von großen Gärten geben. Ueberall sprießt reiches, hohes Gras hervor und giebt Zeugniß von der Fruchtbarkeit des Bodens. Am nahrhaftesten ist das Musquito-Gras; ein gleich gutes Viehfutter gewährt auch das Rohr, welches in großen Massen, hauptsächlich im Flachlande, wächst.

An Bauholz ist vorzüglich im Hügelland kein Mangel. Zu den Bäumen, die solches in vorzüglicher Qualität liefern, gehören: die majestätische Lebenseiche, die Ceder und die Tanne, welche alle eine bedeutende Höhe erreichen und bis in ihre höchsten Zweige von wildem Wein und Schlingpflanzen umrankt werden; ferner die Schwarz-, die Weiß- und die Posteiche; der Hickory, eine Art Nußbaum, der ein sehr hartes, zähes Holz hat, endlich die Ulme, die Esche, der Wallnußbaum, die Akazie oder der Musquitobaum, wilde Obstbäume aller Art, die Stachelbirne (eine Cactusfrucht) u.s.w.u.s.w.

Das Thierreich zeichnet sich durch Mannichfaltigkeit und Reichthum aus. Die Hausthiere vermehren sich auf eine beispiellos schnelle Weise und bedürfen fast gar keiner Pflege und Aufsicht. Eine Hand voll Körner, die ihnen zu einer gewissen Tageszeit an der Pflanzung gereicht wird, dient nur dazu, daß sie sich nicht völlig vom Hofe entwöhnen; an dem eingebrannten Zeichen erkennt der Eigenthümer sie auf der Weide wieder. Große Heerden von Büffeln durchziehn das Hügelland, doch weichen sie immer mehr von der Kultur der Ansiedler zurück. Auf den Prairien streift der Mustang oder das wilde Pferd umher. Diese Thiere sind dem Lande nicht ureigenthümlich wie der Büffel, sondern es sind die Nachkommen entlaufener und in der Wildniß wildgewordener spanischer Pferde, welche die Eroberer mit nach Mexiko gebracht haben. Eingefangen und gezähmt leisten sie gute Dienste. — Hirsche gibt es in Menge. In den Prairien haben sich die Prairie-Hunde in großen Colonien angesiedelt; ihr Fleisch ist wohlschmeckend. — Die Wälder sind mit Vögeln

bevölkert. — Die Seen und Flüsse wimmeln von Fischen und sind mit wildem Geflügel bedeckt; für die Feinschmecker finden sich See- und Landschildkröten.

Obgleich es in Texas für ein neu erschlossenes Land auffallend wenig schädliche Thiere und Insekten giebt, so fehlt es daran doch nicht gänzlich. Von Musquito- und Mückenschwärmen ist im Frühling besonders das Flachland heimgesucht; im Hügelland fallen sie nicht beschwerlich; der beste Schutz dagegen sind die Winde vom Meere her, denen sie nicht Widerstand leisten können. — Klapperschlangen befinden sich in unangebauten Gegenden; mit dem Vorschreiten der Cultur verschwinden sie um so mehr, da die Schweine, welche auf den Pflanzungen in großen Heerden gehalten werden, ihnen eifrig nachstellen und sie mit Begierde fressen. Uebrigens giebt es gegen den Schlangenbiß mancherlei Mittel; das unfehlbarste ist das in Texas allgemein gebrauchte Schlangenöl. — Der Alligator kommt in manchen Strömen vor, doch ist er außer dem Wasser ungefährlich. — Der Leopard, Jaguar, Panther, Bär, und der Prairiewolf sind lauter reißende Thiere, die jedoch vor dem Menschen fliehen und nur gefährlich werden, wenn man sie reizt oder angreift. — Das mexikanische Schwein (Peccary) verdient noch als wild und gefährlich erwähnt zu werden.

Obgleich Texas in Bezug auf Mineralien noch wenig untersucht worden, so hat man doch bereits an verschiedenen Stellen des Hügellandes dicht unter der Erdoberfläche Steinkohlen entdeckt. Salz kann sowohl am Meeresufer in Gruben, als aus Flüssen und Seen im Lande gewonnen werden, die oft so stark mit Salz geschwängert sind, daß das Wasser für Menschen ungenießbar, vom Vieh aber um so eifriger gesucht wird. So fließt z. B. der Brazos durch einen Salzsee und behält noch lange den Geschmack davon. — Daß Eisen vorhanden ist, beweisen manche stark durch Eisenoxyd gefärbte Flüsse, so wie der Umstand, daß man im Hügel- und Bergland häufig Stücke Eisenerz findet. Eben so oft hat man Stücke gediegenen Goldes und Blei's, sowie Kupfererz gefunden; und was das Silber anbelangt, so ist bekannt, daß die Spanier in den Sababergen ergiebige Silberminen bearbeitet haben, bis dieselben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Comanches zerstört worden.

Zu bemerken ist hier nur, daß sich die Regierung bei allen Ländereien, die sie verkauft oder fortgegeben, die Minen reservirt hat, die etwa später entdeckt werden sollten.

Gebirge. Von Gebirgen ist nur im nordwestlichen Theile

von Texas die Rede, und es sind dies östliche und nordöstliche Ausläufer der durch Mexiko ziehenden Sierra Madre, welche in Texas den Namen der San Saba- und der Guadelupe-Berge führen. Sie stehen in Verbindung mit dem Gebirgszuge, der am linken oder östlichen Ufer des Riogrande hinauf zieht, und verschiedene Namen hat. Im Süden heißt er das Anahuaca- oder Ganhuaca- und Piedra Pinta-Gebirge, weiter nach Norden die Sierra Sacramento und in der Gegend von Santa Fé die Sierra Obscura. Als einzelne merkwürdige Erhebungen mitten im Lande sind noch anzuführen zwei runde Hügel, von denen der eine bei Nacogdoches über 80 Fuß, der andere in der Nähe von Columbia am Brazos 150—200 Fuß hoch ist. Außerdem verdient auch der sogenannte bezauberte Felsen südlich vom Llano Erwähnung.

Meerbusen. Die Küste von Texas hat eine Ausdehnung von über 400 engl. Meilen und ist reich an Buchten und Bayen, in welche sich die Flüsse ergießen. Leider sind die Bayen alle durch lange, schmale, flache Sandinseln vom Meere getrennt, die nur hin und wieder Einlässe für Schiffe darbieten, so wie denn auch Sandbänke quer vor den Mündungen der Flüsse die Einfahrt in dieselben hemmen, oder nur flachen Fahrzeugen gestatten. Allen diesen Uebelständen ist jedoch durch die Kunst abzuhelfen, und überall läßt sich mit geringen Mitteln ein hinreichend tiefes Fahrwasser herstellen.

Von Osten angefangen, finden sich folgende Bayen:

Die Sabine-Bay oder der Sabine-See. Er hat seinen Namen vom Sabine-Fluß, der sich, nachdem er die Ostgrenze gegen den Nordamerikanischen Freistaat gebildet, in ihn ergießt. Das Land umher, so wie überhaupt der östliche Theil von Texas, ist weniger gesund; es ist niedrig und weniger für den Pflug geeignet, doch liefert es eine gute Weide. Der Sabine-See steht durch den Sabinepaß, einen sehr schlammigen Meerarm, mit dem Golfe von Mexiko in Verbindung und wird mit Dampfschiffen befahren. Westlich von der Sabine nimmt er den Neches-Fluß, und westlich von Neches, unfern der Stadt Sabine, den Taylors-Creek (sprich Tälers Kriek) oder Taylors-Bach auf, der sich leicht mit dem East-River (Ostfluß, sprich Ihst-Rivver) verbinden ließe, welcher in die Ostbay von Galveston geht.

Die Galveston-Bay. Sie ist eine der wichtigsten Bayen von Texas und die Einfahrt (Inlet) in dieselbe liegt 60 englische Meilen östlich von der Sabine-Bay. Sie ist durch eine lange, schmale Insel, die Galveston-Insel, an deren Ostspitze nach der Bay

zu geöffnet, der Hafen Galveston liegt, vom Meere getrennt, geht 35 englische Meilen ins Land hinein, schickt einen Arm, die Ost-Bay, nach Osten, einen andern, die West-Bay, nach Westen, und hat eine Breite von 12—18 englischen Meilen. Der Hafen von Galveston hat eine Tiefe vnn 9—14 Fuß, die Bay im Allgemeinen von 9—10 Fuß. Eine Sandbarre, die Rothfischbarre (Red Fish Bar) durchschneidet dieselbe etwa 20 englische Meilen oberhalb der Galveston-Insel, auf welcher Barre die Wassertiefe nur 5—6 Fuß beträgt. Die Ost-Bay ist gegen 30 englische Meilen lang, nimmt den schon erwähnten East River auf und wird durch einen schmalen, 30 englische Meilen langen und 2—6 englische Meilen breiten Streifen Landes, Bolivar Point (Bolivarspitze), vom mexikanischen Meerbusen getrennt. In die Galveston-Bay ergießen sich von Norden her der Trinidad-Fluß, einer der Hauptflüsse von Texas; ferner der San Jacinto mit seinem rechten Nebenfluß, dem Buffalo-Bayon*), an welchem Houston liegt. Die Mündung des San Jacinto heißt nach ihm die Jacinta-Bay und die Dampfböte gehen diesen Fluß und den Buffalo hinauf bis zur Stadt Houston. Außerdem ergießen sich von Osten her in die Galveston-Bay der Turtle-Creek bei Anahuac und der Double Bayon (Doppel-B.) oberhalb der Rothfisch-Barre; von Westen her der Clear Creek (Klare Bach, sprich Klier Kriek) oberhalb der Rothfisch-Barre, Dicks Creek und Moses Creek unterhalb der Barre. In Verbindung mit der Galveston-Bay steht die West-Bay (zwischen der Galveston-Insel und der Küste), ein schmaler Meerarm von 4—5 Fuß Tiefe, mit dem San-Louis-Harbour oder San-Louis-Hafen, zu welchem der Westpaß oder San-Louis-Inlet führt. In die West-Bay ergießen sich der Highland-Creek (Hochland-Creek, sprich Heiland), der Halls-Creek und der Chokoladen-Bayon. In der San-Louis-Harbour ergießt sich der Bastrop-Creek.

Von Austinia am Galveston-Busen über Liverpool nach Bolivar am Brazos ist eine Eisenbahn projectirt und die Westbay ist wichtig, weil sie bis dicht an die Brazos-Mündung führt.

Die Matagorda-Bay ist gegen 60 engl. M. lang und 6—10 engl. M. breit, und wird von dem mexikanischen Busen durch eine schmale Landzunge getrennt. Zwischen der Spitze dieser Landzunge

---

*) Bayon heißt ein tief eingeschnittener, natürlicher Graben, dessen Wasser nur sehr unmerklich fließt, und ist ein Wort französischen Ursprunges.

und der Insel Matagorda befindet sich der Eingang in die Bay, Paso Cavallo genannt; gleich hinter dem Eingange liegt die Pelikan-Insel und an der Ostspitze der Insel Matagorda der Ort Calhoun. Den Hauptzufluß der Matagorda-Bay bildet der Colorado, an dessen Mündung auf dem linken Ufer Matagorda liegt. Westlich von der Colorado-Mündung bildet die Matagorda-Bay noch zwei tiefere Einschnitte, von denen der östliche (dem Colorado zunächst liegende) die Trespalacios-Bay, der westliche die Labaca-Bay heißt. In die Trespalacios-Bay ergießt sich der Trespalacios-Creek und auf einer Landspitze derselben liegt der Hafen Trespalacios. Hier landen die deutschen Auswanderer, welche unter dem Schutze des Mainzer Vereins nach Texas gehen, und werden dann zu Lande nach der Colonie befördert, die weiter hinauf am rechten Ufer des Colorado liegt. In die Trespalacios-Bay mündet auch der Carancahua-Creek. Die Labaca-Bay nimmt den Labaca-Fluß mit dem Navidad auf; außerdem noch die Flüßchen Aransas und Union.

Die Matagorda-Bay ist ganz sicher zu befahren; sie hat eine Wassertiefe von 8—20 Fuß und einen weichen Boden; die Einfahrt ist so beschaffen, daß Schiffe mit einem Tiefgange von 8—9 Fuß ohne alle Gefahr passiren können. Die Lage der Matagorda-Bay in der Mitte des Landes und die Einmündung des Colorado, des Hauptstromes von Texas, geben ihr die größte Wichtigkeit, zumal wenn die Hindernisse weggeräumt sein werden, die sich der Schifffahrt in der Mündung des Colorado entgegenstellen.

Die Espiritu Santo-Bay steht mit der Labaca-Bay und der westlich daneben liegenden Aranzas-Bay in Verbindung. Sie nimmt die Guadelupe auf und wird durch die Matagordainsel vom Meere getrennt. Zwischen der Westspitze dieser Insel und der Sanct Josephs-Insel befindet sich die Einfahrt in die Espiritu Santo-Bay.

Die Aranzas-Bay, auch Aransasso-Bay genannt (mit der Copano-Bay) wird durch die Sanct Josephs-Insel vom Meere getrennt und hat ihre Einfahrt zwischen der Südspitze dieser und der Nordspitze der Mustang-Insel. Die Bay ist auf der Barre 10—17 Fuß tief und hat eine Länge von 25 und eine Breite von 12 engl. Meilen. Fahrzeuge, die nur 4½ Fuß tief gehen, können durch die Matagorda- und Espiritu Santo-Bay in die Aransas-Bay und aus dieser nach der westlich daneben liegenden Corpus Christi-

Bay gelangen. Die St. Josephs-Insel ist 24 englische Meilen lang und 2—4 breit.

Eine Landenge, Live Oak Point (Lebenseichen-Spitze, sprich Leifookpeint) genannt, trennt die Copano-Bay von der Aransas-Bay. Sie ist 20 englische Meilen lang und 1—3 breit.

In die Aransas-Bay ergießt sich der Aransas, in die Copano-Bay der Copano und der Refugio, welcher letztere Fluß bis zur Stadt gleiches Namens von Dampfschiffen, die einen Tiefgang von 3 Fuß haben, befahren wird.

Die Corpus Christi-Bay wird durch die Mustang-Insel vom Meere getrennt und mißt von Norden nach Süden 40, von Ost nach West 20 englische Meilen. Sie hat schönes, klares Wasser und ist frei von allen Hindernissen. Die Wassertiefe der Einfahrt zwischen der Mustang- und der Padre-Insel beträgt 5—6 Fuß. Die Corpus Christi-Bay nimmt den Nueces-Fluß auf, wonach der Theil der Bay an der Mündung des genannten Flusses Nueces-Bay heißt.

Von der Corpus Christi-Bay zieht sich die Laguna del Madre, ein 80 englische Meilen langer und 4—6 Meilen breiter, ziemlich seichter Wasserstreifen, der durch die Isla del Padre vom Meere abgetrennt ist, bis zum Hafen Barra de Santiago, wo die meisten der Güter, die nach Matamoros am Riogrande bestimmt sind, ausgeladen und zu Wagen an ihren Bestimmungsort gebracht werden.

Die ganze Ausdehnung der texanischen Küste von der Mündung der Sabine bis zu der des Riogrande beträgt:

Von der Sabine bis Galveston	80	engl. Meilen.
= Galveston bis zum Brazos.	50	— —
= Brazos bis zum Nueces	160	—
= Nueces bis zum Riogrande	110	— —
Summa	400	engl. Meilen.

Beim Einfahren in die Bayen und Häfen ist zu bemerken, daß sich dies bei Südwind, der das Wasser aus dem Meere in die Bayen treibt, immer am besten und stets gefahrlos bewerkstelligen läßt, weil unter solchen Umständen sich auch auf den Barren immer ein höherer Wasserstand vorfindet; da hingegen ein Wind aus dem Norden das Wasser aus den Bayen ins Meer treibt und also den Wasserstand auf den Barren mindert.

Flüsse. Der Arkansas-Fluß. Er entspringt im Felsengebirge (Rocky Mountains, sprich Mauntäns) und bildet nach der

Bestimmung des Congresses von seiner Quelle bis zum hundertsten Grad westlicher Länge von Greenwich die Nordgrenze gegen die Vereinigten Staaten. Später ergießt er sich, seinen östlichen Lauf fortsetzend, in den Mississippi. Als rechter Nebenfluß des Arkansas ist der Canadian-River anzuführen, der aus zwei Armen, Nord-Canadian- und Süd-Canadian-Fork (oder -Gabel) entsteht, die sich jedoch erst vereinigen, wenn sie das texanische Gebiet schon verlassen haben.

Der Rothe Fluß, Redriver, von den Spaniern Rio Roxo de Natchitoches genannt. Er entspringt unter 35° nördlicher Breite und 104° westlicher Länge (d. h. auf texanischem Gebiete), nimmt seinen Lauf nach Osten, bildet von 100° bis 94° westlicher Länge von Greenwich die Nordgrenze gegen die Vereinigten Staaten, wendet sich bei Fulton (schon außerhalb Texas) südöstlich und ergießt sich in den Mississippi. Der Fluß hat seinen Namen von der röthlichen, trüben Farbe seines Wassers. Bis zum Jahre 1838 war er durch ungeheuere Massen von Treibholz für die Schifffahrt verschlossen; seit man dies Hinderniß (Raft genannt) fortgeräumt hat, gehen Dampfschiffe 1200 englische Meilen stromaufwärts, und die Ansiedlungen an seinen Ufern nehmen schnell zu. Von den vielen kleinen Seen, die sich an seinen Ufern befinden, und die wahrscheinlich von den Ueberschwemmungen herrühren, ist auf der texanischen Ostgrenze der Soda- oder Caddo-See zu nennen, der mit dem Redriver in Verbindung steht und in welchem sich mehrere Bayons, wie z. B. der Cypreß-Bayon ergießen. Kleine Dampfböte sind fortwährend zwischen ihm und dem Strome in Bewegung, obgleich der See ziemlich seicht und mit Baumstämmen angefüllt ist. — Der Redriver nimmt von der texanischen Seite her eine Menge Flüsse auf, z. B. gleich nördlich vom Soda-See den Sulphur Creek (Schwefelbach), der bis 60 englische Meilen stromaufwärts mit Dampfschiffen befahren wird. In seinem oberen Lauf wird der Redriver von rechts her durch die kleine und große Washita, die sich vereinigen, und von links oder nördlich her durch die falsche Washita verstärkt, und zwar gerade an der Stelle, wo die Cross Timbers von Süden her an den Fluß treten.

Die Sabine. Sie entspringt südlich vom Cypreß-Bayon und fließt bis zur Ostgrenze (94° westlicher Länge von Greenwich) in östlicher Richtung; von hier aus wendet sie sich nach Süden, macht bis zu ihrer Mündung die Grenze gegen die Vereinigten Staaten und ergießt sich in den Sabine-See. Die Sabine tritt zuweilen aus ihren Ufern und wird seit der Forträumung eines Raft (An

häufung von Treibholz) mit Dampfschiffen hoch hinauf befahren. An ihrem rechten Ufer liegen die Ortschaften Shelby, mit einer Fähre, Milam (schon entfernter vom Ufer, doch führt von diesem Ort aus ein Weg zu einer Fähre), Belgrade, Salem und Princeton.

In die Sabine ergießen sich von Westen her der Cherokee-, Tanaha-, Patron- Palo Gacho-, der große und kleine Cow- (Kuh-, sprich Kau), der Cypreß- und der Bevil-Creek.

Der Neches, ein Parallelfluß der Sabine, geht, nachdem er sich aus mehreren Bächen gebildet hat, über Teran und Beaumont durch niedrige Prairien in den Sabine-See. Er tritt häufig aus seinen Ufern und hat eine Sandbarre quer vor seiner Mündung, auf welcher das Wasser nur 5 Fuß tief ist. Flache Fahrzeuge und Schooner mit nicht zu schwerer Ladung befahren ihn bis Beaumont. In den Neches ergießt sich links die Angelina, ein Fluß von 170 engl. Meilen Länge, mit zwei Nebenflüssen, dem Ayish Bayon und dem Attoyac; rechts der San Pedro-, der Alabama- und der Charles-Creek. Taylors Creek, (sprich Thälers Kriek) ist nur zwischen 40 und 50 englische Meilen lang und ergießt sich von Westen her zwischen Aurora und Sabine City in den Sabine-See. Er ist wichtig, weil sich durch ihn leicht eine Verbindung mit dem östlichen Arme der Galveston-Bay herstellen ließe.

Der Trinidad-Fluß oder Trinity-River, der Hauptzufluß der Galveston-Bay, entspringt im Norden von Texas in den Croß Timbers, geht in einem Bogen über Cincinnati, Carolina, Geneva, Franklin, Liberty und unterhalb dieser Stadt in die Galveston-Bay. Er gehört zu den größeren Flüssen des Landes und in Bezug auf Schifffahrt zu den wichtigsten, denn er wird bis auf 400 englische Meilen von seiner Mündung mit Dampfschiffen befahren. Er hat einen schnellen Lauf, ist durchschnittlich 8—10 Fuß tief, fließt bis auf 80 englische Meilen von seiner Mündung zwischen steilen Ufern dahin, dann aber durch flache Prairien, die er nicht selten überschwemmt.

In den Trinidad-Fluß ergießen sich von Osten her der Bois d'Arc-, der Hurricane-, Kickapoo-, Milton- und der Coshatta- oder Kettle-Creek; — von Westen her der Westfork-, Richland-, Mulberry- (Maulbeer-), Bear- (Bären-, spr. Bier) und der Bidias-Creek.

Der San Jacinto; er entsteht aus dem Zusammenfluß mehrerer Bäche, fließt zwischen steilen Ufern, die er nie übertritt, ist für kleine Dampfschiffe fahrbar und fällt bei Lynchburg in die Galveston-Bay, welche hier die San Jacinto-Bay genannt wird.

Der Fluß ist berühmt wegen Houstons Sieg über Santa Anna unfern Lynchburg, am 21. April 1836, durch welchen die Unabhängigkeit erfochten wurde.

Der Hauptnebenfluß von Westen her ist der Buffalo Bayon, der über Houston geht, bis wohin er mit Dampfschiffen befahren wird, und sich Lynchburg gegenüber ergießt; außerdem der Lake- und Spring-Creek und der Cypreß-Bayon. Zuflüsse des Buffalo-Bayou sind der Green-Creek (Grün-Cr., sprich Grien) links, und der Brays-Bayon rechts.

Der Brazos, auch Brazos de Dios genannt, entspringt im westl. Texas in den Guadelupe-Bergen und fließt in einem großen Bogen über Milam, Nashville, Tenoxtitlan, Washington, San Felipe de Austin, Richmond, Bolivar, Columbia und Brazoria, bis er sich zwischen Velasco und Quintana in den mexikanischen Busen ergießt. Seine Mündung, die, ganz abweichend von den übrigen texanischen Flüssen, keine Bay hat, ist etwa 40 engl. Meilen vom Galveston-Inlet entfernt und hat eine Sandbarre, auf welcher das Wasser etwa durchschnittlich 7 Fuß tief ist. Der Fluß hat einen Lauf von etwa 1000 engl. Meilen; er ist von hohen Ufern eingefaßt (weshalb er nie übertritt) und in seinem oberen Laufe salzig, da einer seiner Hauptarme durch einen Salzsee fließt.

Durch die Barre ließe sich mit Leichtigkeit ein Kanal für Schiffe von 16 Fuß Tiefgang legen und dann stände der weiteren Beschiffung des wichtigen Flusses, der sich ganz besonders für Dampfschiffe eignet, nichts mehr im Wege. Bis jetzt gehen flache Dampfböte bis San Felipe de Austin hinauf; größere Schiffe müssen das hohe Wasser in den Wintermonaten benutzen und gelangen bis Richmond. Der Brazos bildet bei Milam Wasserfälle, bis dahin aber fließt er sehr ruhig.

Nebenflüsse links: Der Incoque, welcher aus den Guadelupe-Bergen kommt und den oberen Lauf des Brazos verstärkt. — Der Red Fork (Rothe Fork oder Gabel), der dem Brazos die röthliche Farbe giebt. — Der Nolandriver ergießt sich in der Gegend, wo die Croß Timbers sich dem Brazos nahen. — Der Kleine Brazos bildet sich aus mehreren Zuflüssen und ergießt sich unterhalb Tenoxtitlan. — Die Navosota, ein bedeutender Nebenfluß, ergießt sich Washington gegenüber. — Kleinere Nebenflüsse in das linke Ufer sind: der Aguila-, Bär-, Tahuacono-Creek u. s. w.

Nebenflüsse rechts: der Tahcajuncua, der Palo Pinto, der Bosque, der San Andres oder Little River (Kleine Fluß), der sich

aus mehreren Zuflüssen bildet (dem San Gabriel, San Leon, dem Salado u. s. w.) und sich Nashville gegenüber ergießt, endlich der Yagua oberhalb Washington. — Kleine Zuflüsse sind der Cow- (Kuh-), Big-, Mill-Creek und andere.

Oestlich von Brazos ergießt sich der Oyster-Creek (Auster-Cr., sprich Euster-Kriek), — westlich der San Bernard und der Alte Caney-Creek (alle drei in den Mexikanischen Busen), die nur als Küstenflüsse anzusehen sind. Der Caney-Creek soll das frühere Bett des Colorado gewesen sein.

Der Colorado, auch der Redriver von Texas oder der Colorado von Texas genannt, einer der wichtigsten Flüsse des Landes, entspringt in den Guadelupe-Bergen. Er fließt bis zur Einmündung des Pasigono nach Nordost, schlägt hierauf eine südöstliche Richtung ein und geht über Austin (die Hauptstadt von Texas), Comanche, Bastrop, la Grange, Columbia und Matagorda in den Busen von Matagorda, nachdem er sich vorher in zwei Arme getheilt. Seine Länge beträgt gegen 800 engl. Meilen. Er tritt äußerst selten über seine hohen Ufer. Zwischen dem Hunting, der sich links, und dem Llando oder Llano, der sich rechts ergießt, bildet der Colorado eine Reihe von Wasserfällen, doch bietet er alsdann für die Schifffahrt weiter keine erheblichen Hindernisse mehr dar, bis auf eine Raft von Treibholz, 10 engl. Meilen von seiner Mündung, welches sich jedoch aufräumen ließe, wie schon bei manchen der Flüsse dieser Gegend geschehn. Ist dies Raft erst fortgeschafft, so kann der Colorado bis zur texanischen Hauptstadt Austin also 220 engl. Meilen stromaufwärts befahren werden.

Nebenflüsse rechts: der San Saba-Fluß. Er kommt aus den Guadelupe-Bergen, ist gegen 200 engl. Meilen lang und fließt zwischen zwei Bergketten, die ihn bis zu seiner Mündung begleiten. Zwischen dem San-Saba Fluß und dem Colorado, also auf dem rechten Ufer des letzteren, und seiner ganzen Länge nach vom Llando durchströmt, liegt in einer höchst gesunden Gegend das vom Mainzer Verein für die deutschen Auswanderer erworbene Stück Land.

Der Llano oder Llando ergießt sich unterhalb der Fälle des Colorado.

Der Piedernales oder Flintriver. Er hat sehr steile Ufer, sehr durchsichtiges, helles Wasser, und ist — obschon kaum 70 engl. Meilen lang — bei seiner Einmündung durch viele Zuflüsse breiter und reicher als der Colorado, den er 20 engl. Meilen oberhalb Austin erreicht.

Der Agua Fria läuft eine lange Strecke in einen Marmorfelsen-Bett, bildet hierauf einen Wasserfall und mündet 12 engl. Meilen oberhalb Austin.

Weniger bedeutend sind der Spring-, Onion-, Walnut- (Wallnuß-), Buckner- und Jones-Creek.

Nebenflüsse links: Der Frio und Aguilas sind die ersten Flüsse, welche sich mit dem Colorado vereinigen.

Der Pasigone, der bedeutendste unter den Zuflüssen des linken Ufers, vereinigt sich mit dem Salado-Creek.

Der Pecan Bayon ergießt sich nach einem Laufe von 120 eng. Meilen.

Der Hunting-Creek (Jagd-Creek), nach dessen Einmündung der Colorado die erwähnten Wasserfälle bildet.

Von geringerer Bedeutung sind die hierauf folgenden Creeks, nämlich Honey- (Honig-), Bear- (Bär-), Eblins- und Cummings-Creek.

Der Guadelupe-Fluß. Er entspringt in den Guadelupe-Bergen, fließt 200 engl. Meilen, bis zur Einmündung des San Marcos bei Gonzales, in östl. Richtung, wendet sich hierauf südöstlich und geht über Victoria in die Espiritu Santo-Bay. Er hat sehr reines Wasser, steile Ufer und 5—6 Fuß Tiefe. – Ein linker Nebenfluß ist der San Marcos bei Gonzales; rechts ergießt sich der San Antonio, der über Goliad geht, äußerst klares, gesundes Wasser hat und bis Goliad für kleine Dampfböte schiffbar ist. Nebenflüsse des Antonio sind die Medina, der Salado, in dessen Nähe Bexar liegt, der Cibolo und der Cleto, die sich alle durch schönes, klares Wasser auszeichnen. Ueberhaupt ist das ganze Flußgebiet der Guadelupe höchst gesund und malerisch, auch von Colonisten sehr gesucht.

Der Nueces-Fluß (Nuß-Fl.) oder Rio de las Nueces, ein schöner, heller und reißender Strom, entspringt in den Guadelupe-Bergen, ist über 300 engl. Meilen lang und geht in östlicher Richtung über San Patricio in die Corpus Christi-Bay. Er hat steile Ufer, ist ziemlich tief und 40 Meilen stromaufwärts für kleine Dampfschiffe fahrbar. Sein Hauptzufluß ist der 150 engl. Meilen lange Frio mit dem San Miguel.

Der Riogrande, auch Riogrande del Norte und Rio Bravo genannt. Er entspringt auf der Sierra Verde, welche die Wasserscheide bildet zwischen dem Atlantischen und dem stillen Meere und sich unmittelbar dem Felsengebirge oder Rocky

Mountains anschließt. Der Strom hat eine Länge von mehr als 1,800 engl. Meilen, er fängt im April an zu steigen, ist Anfangs Mai am höchsten und fällt gegen Ende des Junimonats wieder. Seine Ufer sind steil. Er geht über Albuquerque, Presidio Riogrande, Dolores, Loredo, Mier, Camargo, Reinosa und Matamoros in den mexikanischen Meerbusen. Quer vor seiner Mündung liegt eine bewegliche Sandbarre mit einer Wassertiefe von 3—5 Fuß. Von der Mündung bis Loredo oder Laredo, etwa 200 engl. Meilen stromaufwärts, hat der Riogrande einen tiefen, ungehinderten Lauf, oberhalb Loredo bis Dolores, wo sich eine Fähre befindet, wird derselbe häufig durch Stromschwellen unterbrochen.

Der Hauptnebenfluß ist der 500 engl. Meilen lange Puerco oder Puercos. Dieser entspringt östlich vom Riogrande in der Höhe von Albuquerque, wird durch einen Höhenzug von jenem getrennt und läuft fast immer parallel mit ihm, bis er sich in sein linkes Ufer ergießt. Uebrigens ist der Riogrande arm an Zuflüssen.

Seen. Teiche mit süßem Wasser finden sich östlich von Galveston und zwischen dem Trinity und Brazos; Seen giebt es hauptsächlich westlich vom Brazos; der größte liegt östlich vom Canney-Creek, zwischen den Mündungen des Brazos und Colorado; er ist 10 engl. Meilen lang, 1—3 breit und befindet sich in der Mitte einer Prairie.

Häfen. Sabine an der Westküste des Sabine-Passes in einer ungesunden Gegend, mit einer Wassertiefe auf der Barre von 4—7 Fuß. Galveston, der belebteste und wichtigste Hafen von Texas, an der Ostspitze der Insel und der Bay gleiches Namens, hat eine Wassertiefe von 9—14 Fuß. — San Louis-Hafen, am Westende der Galveston-Insel gelegen, wird gebildet durch die San Louis-Insel und durch eine Landzunge. Er ist vollkommen sicher und wichtig wegen der Nähe der Brazos-Mündung; auch soll von ihm aus eine Eisenbahn nach dem Brazos geführt werden. — Velasco, an der Brazos-Mündung, steht durch Dampfschiffe mit Galveston in Verbindung, hat auf der Barre eine ziemliche Wassertiefe und kann einmal wichtig werden. — Matagorda an dem östlichen Ausfluß des Colorado in die Matagorda-Bay, ist von großer Bedeutung. — Palacios, an der Trespalacios-Bay, der Ausschiffungsort für die deutschen Auswanderer, die nach der Colonie am Colorado gehn. — Lamar, an der Ostseite der Aransas-Bay und Live Oak Point (Lebenseichenspitze) an der Westseite derselben. Dieser letztere Ort ist der gesundeste an der ganzen

texanischen Küste. Die Wassertiefe auf der Barre vom Aransas-Paß beträgt 10 — 17 Fuß.

Eisenbahnen und **Straßen.** Eine 35 engl. Meilen lange Eisenbahn ist begonnen worden, welche die Galveston-Bay mit dem Brazos verbindet. Sie geht von Austinia über Liverpool nach Bolivar am Brazos. Auf dieser Bahn wird die Baumwolle nach Galveston transportirt, welche in den vom Brazos und seinen Nebenflüssen durchströmten Pflanzungen gewonnen wird. Projectirt ist eine Eisenbahn von Houston nach Austin, wodurch der obere Colorado mit Galveston in Verbindung käme.

Die Landstraßen sind größtentheils nichts als natürliche Wege, denen nur leichte Brücken und Fähren hinzugefügt sind; doch kann man zu Wagen bei trockner Jahreszeit von der Sabine bis zum Riogrande reisen; gewöhnlich reist man indeß, Damen und Herren, zu Pferde. In der nassen Jahreszeit ist das Reisen unbequem und theuer, besonders im Flachlande. Eine alte gebahnte Straße führt von Shelbyville an der Sabine quer durchs Land über Nacogdoches und Bastrop nach Bexar, und von hier geht sie weiter nach Presidio am Riogrande.

Eine Militairstraße ist angelegt von der Mündung des Bois d'Arc in den Redriver nach dem Nueces, und zwar da, wo die vorige Straße diesen Fluß durchschneidet. Sie ist für Wagen fahrbar und mit garnisonirten Blockhäusern versehen, denen Land zum Unterhalt der Grenz-Soldaten zuertheilt worden. Vorzüglich sind die Flußübergänge besetzt; so stehen z. B. am Colorado 112 Mann, am Brazos desgleichen, am Nueces 224 u. s. w.

Eine Straße von Bastrop am Colorado nach dem Redriver über den oberen Lauf des Trinity ist vermessen worden.

Zur Aufräumung von Hindernissen, die sich der Flußschifffahrt entgegenstellen, haben sich Gesellschaften gebildet, namentlich auch für den Colorado.

Wappen und **Flagge.** Das Wappen der Republi Texas besteht aus einem weißen Stern mit 5 Spitzen in einem himmelblauen Felde, umgeben von Oliven- und Lebenseichen-Zweigen. Auf dem großen Staatssiegel befinden sich außerdem noch die Worte: „Republic of Texas." — Die Nationalflagge besteht aus einem himmelblauen Streifen mit dem weißen, fünfspitzigen Stern, und an der einen Seite des blauen Streifen ein weißer, an der andern ein rother Streifen. — Die Nationalfahne zeigt einen goldenen Stern in einem himmelblauen Felde.

Land- und **Seemacht.** Die Landmacht ist sehr gering, da bei Kriegsvorfällen Freiwillige aufgeboten werden, und besteht eigentlich nur aus einem Grenzregiment von 850 Mann in 15 Compagnien, jede zu 56 Mann. Sie werden nur zur Bewachung der Grenze gegen die Indianer verwendet und liegen in Blockhäusern längs der Grenze. Der innere Dienst geschieht durch Milizen.

Die Flotte besteht aus einem Kriegsdampfschiff und 6 leichteren Fahrzeugen, von denen jedoch gewöhnlich nur eine Brig und ein Schooner in See sind.

Verfassung und **Verwaltung.** Texas ist eine Republik, an deren Spitze ein Präsident (und als sein Stellvertreter ein Vicepräsident) steht. Die exekutive Gewalt befindet sich in den Händen des Präsidenten, der alle 3 Jahr vom Volke gewählt wird und welchem die Staatssecretaire der verschiedenen Departements zur Seite stehn. Der Präsident hat einen Gehalt von 10,000 Dollars jährlich und kann nicht zweimal hinter einander gewählt werden. (Der erste war Houston, der zweite Lamar, der am San Jacinto die Reiterei anführte, — der dritte wieder Houston, — für 1845, 46 und 47 ist Anson Jones gewählt.) Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen des Hauses der Volksrepräsentanten und des Senats. Erstere werden jährlich gewählt; jede County, deren es jetzt 41 giebt, stellt Einen. Der Senat wird auf drei Jahr gewählt, und es scheidet jährlich ein Drittel der Senatoren aus, um durch neue Wahlen ergänzt zu werden. — Behufs der Justiz-Verwaltung ist das Land in 5 Justiz-Distrikte getheilt. Es giebt einen Ober- und fünf Distrikts-Richter, die vom Congreß ernannt werden und ihr Amt 4 Jahr behalten. Der Oberrichter bezieht einen Gehalt von 5000, die Distriktsrichter von 3000 Dollars. Alles Uebrige findet sich in der beigefügten „Constitution der Republik Texas."

Abgaben. In Texas werden direkte und indirekte Abgaben erhoben; die letzteren bestehen hauptsächlich aus den Einfuhrzöllen auf fremde Waaren. Uebrigens sind sämmtliche Abgaben bedeutend niedriger, als in andern Ländern.

Jeder Einwanderer hat vor dem Eintritt ins Land 1 Dollar zu entrichten; jeder weiße Mann zwischen 21 und 45 Jahren zahlt jährlich 1 Dollar Kopfsteuer. Das Grundeigenthum wird durch eine Commission abgeschätzt (wobei jedoch kein Acre unter 1 Dollar veranschlagt werden darf) und der Besitzer zahlt alsdann, wenn er in Texas lebt, ½ pc., wenn er außerhalb lebt, 1 pc. vom Werthe.

Es zahlen ferner:

Großhändler für den Erlaubnißschein 100 Dollars und $\frac{1}{4}$ pc. von der Summe der verkauften Güter.

Kleinhändler für den Erlaubnißschein 100 Dollars und $\frac{1}{2}$ pc. von der Summe der verkauften Güter.

Werden Wein und geistige Getränke in Quantitäten verkauft, die weniger als 1 Gallon (beinahe 4 Quart preuß.) betragen, so sind, außer für den Erlaubnißschein zum Handel überhaupt, noch 250 Dollars zu zahlen; jedoch nur 100 Dollars, wenn die Quantität mehr und nie weniger als 1 Gallon beträgt.

Auctionscommissarien zahlen 2 pc. der erlösten Kaufsumme.

Mäkler und Agenten	100	Dollars für den Erlaubnißschein.
Schenkwirthe — —	250	= = = =
Speisewirthe und Restaurateurs, die keine geistigen Getränke führen	50	= = = =
Billard à	250	= = = =
Theater	200	= = = =
Museen u. sonstige Ausstellungen	50	= = = =
Wettrennen	100	= = = =

Von allem Gelde, das auf Zinsen ausgeliehen wird, $\frac{1}{2}$ pc. der ausgeliehenen Summe.

Jeder Neger unter 15 Jahr zahlt jährlich 1 Dollar; über 15 bis 50 Jahr 3 Dollars; über 50 Jahr 2 Dollars.

Auf jedes Kutsch- oder Reitpferd (die zum Vergnügen gehalten werden) für den Erlaubnißschein 1 Dollar.

Für jedes Stück Rindvieh über 25 per Haupt 10 Cents.

Für jeden Luxuswagen (Kutsche) per Rad 1 Dollar.

Geld. Die Republik war bisher noch nicht im Stande, selbst Geld schlagen zu lassen, es kursirt daher nur fremdes, hauptsächlich nordamerikanisches Geld und man rechnet wie in den Vereinigten Staaten nach ganzen, halben und Viertel-Dollars zu 100, 50 und 25 Cents. Ein Dollar = 1 Thlr. 13 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. oder 2 Fl. 28 Kr. $\frac{1}{2}$ Pf. Rhein. Ein Cent = 1 Kr. 2 Pf. Rhein. oder = $4\frac{1}{2}$ Pf. Cour. 10 Cents machen einen Disme, 5 Cents einen halben Disme.

Der Banquier Flersheim in Frankfurt a. M. liefert contraktmäßig den Dollar für 1 Thlr. 14 Sgl. $7\frac{1}{2}$ Pf. Preuß. oder für 2 Fl. 33 Kr. Rhein.

Außer den Dollars gelten auch alle fremden Goldmünzen, es sind sogar die preuß. Zweithaler-Stücke (= 3 Fl. 30 Kr.) schon in Cours gekommen.

Das inländische (wirklich texanische) Geld besteht bis jetzt nur in texanischen Tresorscheinen oder Schatzbillets, im Betrage von 1,300,000 Dollars. Außerdem giebt es auch texanische Staatsschuldscheine (Bonds), die 8 pc. bringen. Kauft man für diese Ländereien von der Regierung, so läßt sie den Acre für 2 Dollars.

Uebrigens ist bei allen Geldgeschäften in Texas mit der größten Vorsicht zu verfahren, und der Fremde wird gut thun, sich auf die Annahme von fremden Banknoten und überhaupt von Papiergeld gar nicht einzulassen, da ihm leicht Verluste daraus entstehen können.

Zinsfuß. Der gesetzliche Zinsfuß beträgt jährlich 8 pc., doch werden in Privatgeschäften bis 12 pc. gegeben; erst über diesen Zinsfuß hinaus darf nicht ohne den Vorwurf des Wuchers gegangen werden.

Handel und **Handelstarif.** Der Handel von Texas ist sehr im Zunehmen und wird mit Nordamerika, England, Cuba, Bremen und Frankreich lebhaft geführt. Die Aus- und Einfuhr in Zahlen anzugeben, ist äußerst schwierig. Bourgeois d'Orvanne schlägt die Ausfuhr vom Jahre 1841 auf 1,320,000 Dollars, die Einfuhr vom Jahre 1842 auf 1,700,000 Dollars an. Von der Ausfuhr betrug die Baumwolle allein 1,223,000 Dollars; 60,000 Dollars kamen auf Häute, der Rest auf Vieh und Pelzwerk. Im Jahre 1843 hat die Ausfuhr die Einfuhr überstiegen, und Präsident Houston sagte am Ende jenes Jahres in seiner Botschaft an den Congreß, daß dies im Jahre 1844 noch weit mehr der Fall sein werde. —

Der neueste texanische Tarif (vom April 1842) ist in den meisten Sätzen niedriger als der Brasilianische (vom 11. Nov. 1844), der Mexikanische (vom 5. Oct. 1843) und der Nordamerikanische (vom 30. Aug. 1842), denn er übersteigt nur in einzelnen Fällen die Höhe von 15. pc. des Werthes.

Einwanderer haben Sachen bis zum Belauf von 500 Dollars frei, auch wird es am Zollhause überhaupt nicht so genau mit ihnen genommen.

Beläuft sich der für eingeführte Gegenstände zu zahlende Zoll auf 500 Dollars, so bewilligt die Regierung gegen Bürgschaft von zwei Bürgern Credit auf 3—6 Monat; auf einen Zoll von 100

bis 500 Dollars wird 3 Monat, unter 100 Dollars aber kein Credit gegeben.

Sehr viele Artikel sind frei, als z. B. Ackergeräthschaften und dergl.; von den übrigen Gegenständen zahlen:

Wallfischthran 30 Cents p. Gallon.
Talglichte 4 Cents p. Pfund.
Seife 3 Cents p. Pfund.
Baumwollen-Waaren 15 pc. ad val.
Weizen 20 Cents p. Bushel.
Mehl 1 Doll. p. Faß.
Mais 20 Cents p. Bushel.
Verarbeiteter Taback 30 pc. ad val.
Cigarren 3 Dollars p. 1000 Stück.
Spanische Cigarren 5 Dollars p. 1000.
Essig 10 Cents p. Gallon.
Wein deutschen Ursprungs 50 Cents p. Gallon.
Liqueure 25—75 Cents p. Gallon.
Feuergewehre 15 pc. ad val.
Eingemachte Früchte 30 pc. ad val.
Bauholz in beliebiger Form 15 pc. ad val.
Theer und Pech 15 pc. ad val.
Rind- und Schweinefleisch in Fässern 3 Doll. p. 200 Pfund.
Speck 2 Cents p. Pfund u. s. w. u. s. w.

Nach dem Moniteur industriel betrug der Handel Frankreichs mit Texas und Mexiko pro 1843 16 Mill. Frcs. davon ist wenigstens ein Viertheil, also 4 Mill. Frcs. auf Texas zu rechnen.

Die Einfuhr Nordamerika's nach Texas (nach den Reports on the commercial relations of the United-States, prepared under the direction of the Secretary of State. Washington 1842.) betrug bereits

für 1839 = = = = = = = = = = = = = = = = 1,179,897Dl.
und im Durchschnitt der Jahre 1838—39—40 987,454 =
jährlich.

Nach amtlichen Angaben an Custom-House in Galveston hatte die Ausfuhr aus diesem Hafen für das 1. Quartal von 1844 einen Werth von = = = = = = = = = = 227,695D.50Ct.

Die Einfuhr für denselben Zeitraum =	122,471 =	5 =
Differenz zu Gunsten der Ausfuhr = =	105,224 =	45 =

In Galveston kamen aus europäischen Häfen an und gingen dahin ab 1843:

	Ankunft.		Abgang.	
	Schiffe.	Werth der Ladung.	Schiffe.	Werth der Ladung.
Bremen	7	32,886 Doll. 96 Cts.	5	52,578 Doll. 18 Cts.
Havre	2	108 = 74 =	=	= = = =
		und Emigranten.		
Liverpool	5	10,127 = 28 =	3	43,062 = 94 =
		und Emigranten.		
Cork	1	115 = — =	=	= = = =
	15	43,237 Doll. 98 Cts.	8	95,641 Doll. 12 Cts.

Anfangs Januar 1844 lagen im Hafen von Galveston 4 amerik., 4 englische, 1 französisches, 1 belgisches und 3 Bremer Schiffe. Das erste Schiff unter hannöverscher Flagge, „Maria und Fanny," lief im März 1844, und das erste Schiff unter östreichischer Flagge gleichfalls im Frühjahre 1844 in den Hafen von Galveston ein. Das letztere, der östreichische Dreimaster Amalia Josepha, ist nach einer Fahrt von 73 Tagen von Galveston ab, mit einer reichen Baumwollen-Ladung Ende September 1844 in Triest angekommen.

Der neueste texanische Zolltarif (vom April 1842) welcher, wie gesagt, bei den meisten Artikeln 15 % ad val nicht übersteigt, und daher weit niedriger als der Tarif der Verein. Staaten, Mexiko's und Brasiliens ist, bestimmt jedoch einen Zuschlags-Zoll von 5 % auf alle Waaren, welche unter der Flagge derjenigen Staaten eingehen, die keinen Handels-Vertrag mit Texas abgeschlossen haben.

Die Schifffahrts-Zölle sind durch ein neues Gesetz in der Art festgestellt, daß Schiffe derjenigen Mächte, welche keinen Vertrag mit Texas abgeschlossen haben, 1 Dollar pro Tonne zu zahlen haben. Der bei dem niedrigen Tonnengelde von 60 Cents und 30 Cents früher beobachtete Unterschied zwischen Segel- und Dampfschiffen ist aufgehoben; der Präsident hat jedoch vermöge der ihm zuständigen Befugniß bestimmt, daß die Tonnengelder von 1 Dollar bei Dampfschiffen nur nach ihrer Fassungsfähigkeit genommen werden sollen. Der Tonnengehalt wird wie in den Verein. Staaten berechnet. Schiffe, welche die Flagge der Republik Texas führen, haben das ausschließliche Privilegium des Küstenhandels und brauchen gar keine Tonnengelder zu zahlen.

In Galveston sind die Lootsengebühren 3 Doll. pro Fuß.

Die Einfahrt und Clarirungsgebühren betragen 6 Doll. Außerdem bekömmt der Hafenmeister 3 Cents und der Hafenwächter 3 Cents pro Tonne.

Die Wichtigkeit der Handels-Verbindungen mit Texas darf nicht nach der verhältnißmäßig allerdings noch wenig zahlreichen weißen Bevölkerung allein bemessen werden; die texanischen Handelsplätze sind zugleich auch Märkte für die im Osten des Landes in festen Wohnsitzen angesiedelten Indianer, und selbst für die ausgebreiteten wandernden Indianerstämme des Westens. Von gleicher Bedeutung ist der Handel nach Mexiko über San Antonio de Bexar nach den Provinzen Tamaulipas, Chihuahua und Cohahuila, da durch das abnorme Prohibitivsystem der mexikanischen Republik gewissermaßen eine Prämie auf die Einfuhr von der Landseite, wo die Zollgränzen leichter umgangen werden können, gesetzt ist. Bei gesicherten inneren Verhältnissen von Texas und nach Beilegung der Fehden mit Mexiko wird diese einmal gangbare Handelsstraße noch größere Wichtigkeit gewinnen.

Bedeutender als alle diese Beziehungen ist aber der Santa Fe-Handel, der schon seit vielen Jahren mehrere nord-amerikanische Handelskompagnien beschäftigt, welche, die gefahrvollen Züge durch die Prairien und Wildnisse des Westens nicht scheuend, in Caravanen durch Arkansas und das Missouri-Gebiet, dann durch den nur von Indianern bewohnten äußersten Theil des von Texas beanspruchten Gebiets von Neu-Mexiko über die Rocky-Mountains nach Santa Fé ziehen, um diesen Theil der mexikanischen Republik und die weiter nach dem stillen Ocean belegenen Gebiete mit Producten und Waaren zu versehen, die Texas entweder selbst liefern oder auf einem viel kürzeren Wege, direct von Galveston ab, zu Lande importiren könnte, da der Weg von der Küste (Galveston) nach Santa Fé nicht den dritten Theil der Entfernung und der Schwierigkeiten darbietet, welche die Nordamerikaner zu überwinden haben. Es steht fest, daß bei dem schnellen Aufschwunge des Landes auch dieser Handel, namentlich der für die europäischen Erzeugnisse, Texas anheim fallen wird.

Staatsschuld. — Die Staatsschuld von Texas beträgt nach den zwischen Texas und den Vereinigten Staaten entworfenen Anschluß-Vertrage vom 12. April 1844 nicht mehr als 10 Millionen Dollars, obschon Maillard, der anscheinend im Interesse der englisch-amerikanischen Staatsgläubiger und Anti-Slavery-Society schreibt, 17 Millionen herausrechnet. Hierbei

ist jedoch zu bemerken, daß die Regierung eine Länderstrecke von 150 Millionen Acres besitzt, welche jene Schuld vielfach decken.

Einnahme und **Ausgabe.** Außer der Grund- und Kopfsteuer bildet der Eingangszoll neben den Summen, die aus dem Verkauf der Staatsländereien bezogen werden, die Hauptquelle der Einnahme. Da nun der Handel immer lebhafter wird, so mehrt sich dieselbe natürlich von Jahr zu Jahr. Die Ausgaben sind geringer als in jedem andern Staate, da es in keinem so wenig besoldete Beamte giebt, wie in Texas. In seiner Botschaft an den Congreß (vom Dec. 1843) sagt der Präsident Houston, „in den letzten beiden Jahren (1842 und 43) hätten die Einkünfte zu der Bestreitung der Ausgaben der Regierung hingereicht, und jetzt sei sogar ein kleiner Ueberschuß in der Kasse." Maillard bezeichnet als Ausgabe die Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen, Ikin nur von 600,000 Dollars; die Einnahme beträgt nach Maillard etwas weniger als $1\frac{1}{2}$ Millionen, ist jedoch im fortwährenden Steigen. (Siehe in dieser Beziehung „Handel und Handelstarif.")

Eintheilung des Landes.

Texas wurde anfänglich in 32 Grafschaften oder Counties (sprich Kaunties) eingetheilt und deren Gränzen durch ein Gesetz festgestellt. Bald nöthigte jedoch die wachsende Bevölkerung zur Ausmessung neuer Grafschaften, so daß man deren jetzt schon 41 zählt. Es sind, von Südosten angefangen, folgende:

1. Die Grafschaft Jefferson.

Sie liegt am Sabine-See, besteht aus offener, niedrig gelegener, zuweilen nasser Prairie mit einem Streifen Waldland im Norden, und ist völlig eben. Der Theil am Neches, welcher durch die ganze County schiffbar ist, sowie der mittlere Theil der Ostgränze enthält guten Boden; der übrige Theil eignet sich weniger für den Pflug als zur Weide. Die nassen Striche eignen sich zum Reisbau. Das Land an der Sabine (sowohl in diesem Bezirk als 200 engl. Meilen aufwärts), sowie das an ihren Zuflüssen ist von keinem besondern Werthe, die Flußniederungen, Bottoms genannt, stets ausgenommen, die immer von unerschöpflicher Fruchtbarkeit sind, da sie durch das gelegentliche Austreten des Flusses überschwemmt werden.

Flüsse. Der Sabine-Fluß mit dem Cypress- und Bevil-Creek; der Neches mit dem Charles-Creek, und der Taylors-Creek, die sich alle in den Sabine-See ergießen.

Hauptst. Beaumont an der Sabine, oberhalb der Einmündung des Charles-Creek.*) Aurora, am Sabine-See. Sabine, Hafen am Sabine-Paß, dem Meerarme, der den Sabine-See mit dem Golf von Mexiko verbindet, mit einem Zollhause.

2. Die Grafschaft Jasper,

nördlich von Sabine County, zwischen der Sabine und dem Neches, einer der ärmsten Distrikte von Texas, ist reich bewaldet, ohne Prairien, im Süden hügelig und im Norden bergig. Als ein höchst fruchtbarer Strich ist jedoch Bevils Niederlassung bekannt. — Der Neches mit seinem Nebenfl. der Angelina sind hier schiffbar; ihre Flußthäler sind der Ueberschwemmung ausgesetzt und sehr fruchtbar.

Hauptst. Jasper, nicht von Bedeutung. Ebenso Zavala, an der Angelina, — Bevil Fort, an der Mündung der Angelina in den Neches, — Belgrade, Salem und Princeton an der Sabine.

3. Die Grafschaft Sabine,

nördlich von Jasper-County, ist wellenförmig und reich bewaldet. Hier beginnt das sogenannte Rothland (Red Lands), ein sehr fruchtbarer Strich, der seinen Namen von der röthlichbraunen Farbe hat, die ihm das Eisenoxyd giebt, und der sich von Gaines Fähre an der Sabine bis zum Trinity an den Punkt, wo ihn die Straße von Nacodoches nach Bexar schneidet, und von dieser Linie nördlich bis an die Quellen der genannten Flüsse hinzieht. Das Rothland umfaßt eine Fläche von über 100 engl. Quadratmeilen und eignet sich zu allen Ackerbauzwecken.

Die Sabine ist hier schiffbar und nimmt den Palo Gacho-Creek auf.

Hauptst. Milam, steht über San Augustin mit der Bexar-Straße in Verbindung. Außerdem nur noch Sabine, unfern der Mündung des Palo Gacho in die Sabine.

4. Die Grafschaft San Augustine;

sie liegt schon im Hügellande von Texas und ist stark bewaldet.

---

*) Unter den Städten von Texas hat man sich übrigens in vielen Fällen nur wenige Häuser oder Anfänge von Städten zu denken, die erst mit der Zeit den Charakter von dem bekommen werden, was man in Europa „Stadt" nennt. Daher ist wenig von ihnen zu sagen.

Der Boden ist Rothland und liefert reichlichen Ertrag an Baumwolle, Mais, Getreide und Küchengewächsen. Nur hin und wieder trifft man kleine Prairien.

Der Ayisch und der Attoyac, die sich in die Angelina ergießen, sind stets wasserreich, daher gut als Triebkraft zu benutzen; auch sind die Niederungen an ihren Ufern sehr fruchtbar.

Hauptst. San Augustine am Ayisch und auf der Bexar-Straße gelegen, ein Ort, der im schnellen Aufblühen begriffen ist, weil er in einer sehr gesunden Gegend liegt. Er ist 27 engl. Meilen von Gaine's Fähre entfernt, die über die Sabine führt.

5. Die Grafschaft Shelby,

nördlich von San Augustine County, ist im Süden hügelig, im Norden bergig und hat nur im Westen einige kleine Prairien, während der übrige Theil Waldland ist.

Flüsse: Die Sabine, welche hier den Tanaha-Creek aufnimmt, der durch eine breite, sehr fruchtbare Ebene fließt.

Hauptst. Shelbyville an der Sabine, treibt lebhaften Handel, da dieser Fluß bis hierher schiffbar ist. Ferner Tanaha am Creek gl. N.

6. Die Grafschaft Harrison,

nördlich von Shelby County, und dieser sehr ähnlich, hat am Soda-See und seinen Zuflüssen sehr fruchtbaren und holzreichen Boden, weshalb sie für Ansiedler sehr vortheilhaft ist.

Namhafte Ortschaften fehlen bis jetzt.

7. Die Grafschaft Redriver,

nördlich von Harrison County bis an den Redriver, hat nur wenige und kleine Prairien und ist überall dicht bewaldet. Die größte Prairie ist die Sulphur-Fork-Prairie; sie ist über 100 engl. Meilen lang, 8—9 breit und wird vom Sulphur-Fork (Schwefelgabel) durchflossen, der außerhalb Texas in den Redriver fällt. Das Land südlich nach dem Soda-See zu gehört zum fruchtbarsten von ganz Texas, denn der Acre bringt 500 Bushel Kartoffeln und 70 Bushel Mais, den Bushel zu $10\frac{3}{5}$ Metzen gerechnet. Außer der Lebenseiche findet man hier alle Holzarten. Die ganze Grafschaft ist ihres guten Bodens halber stark angesiedelt; die Colonien vom Redriver und Trinity nahen sich stark und werden bald mit einander vereinigt sein.

Hauptst. Clarksville, nördl. vom Sulphur-Creek. Jonesboro am Redriver, 10 engl. Meilen vom Fort Towson in Arkansas gelegen.

8. Die Grafschaft Fannin,

westlich neben der Redriver-County und von dieser durch den Bois d'Arc-Creek getrennt, reicht nördlich bis an den Redriver, westlich bis an die Croß Timbers und den Mineral-Creek. Sie hat denselben Boden wie die benachbarte Grafschaft, eignet sich besonders zum Bau von Baumwolle und Mais, und ist ebenso dicht bebaut von Ansiedlern, wie jene. Der Bois d'Arc-Creek ist nicht schiffbar, doch zeichnen sich seine Ufer durch Fruchtbarkeit aus, und die Niederungen können sich den besten von Texas an die Seite stellen.

Namhafte Orte fehlen noch.

9. Die Grafschaft Nacogdoches,

südöstlich von der vorigen, begreift einen großen Theil des ehemals spanischen, gleichnamigen Departemens in sich, ist sehr gesund und besonders vortheilhaft für Handelszwecke gelegen. Im Norden und Süden finden sich Fichten, sonst ist der Boden zu Wein und Baumwolle geeignet und besonders fruchtbar in den Niederungen des Neches, der Angelina und des Attoyac. Die Salzquellen in der Nähe der Quellen des Neches könnten ganz Texas mit Salz versorgen; auch giebt es hier noch andere heilsame Mineralquellen. Es fehlt nicht an vortrefflichem Trinkwasser und das Klima ist sehr angenehm. Das Rothland hier und in San Augustin enthält einige der volkreichsten Ansiedlungen der Republik. Zum Holzhandel bieten die Flüsse bequeme Wege dar und an Wasserkraft zu Sägemühlen ist kein Mangel.

Hauptst. Nacogdoches, 60 engl. Meilen von der Sabine, eine alte spanische Stadt auf der Bexar-Straße, hat lebhaften Verkehr und ist von Hügeln und Wald umschlossen.

10. Die Grafschaft Houston,

zwischen dem Neches und Trinity gelegen, hat einen hügeligen, fast gänzlich mit Wald bestandenen Boden. Am Trinity findet man einige Prairien und herrlichen Boden, am Neches ist derselbe mehr mit Sand gemischt. Die Luft ist rein, das Wasser gut und reichlich vorhanden. Auf den Feldern in der Nähe des Trinity hat man Weizen schon im Juni geerntet. Die Viehzucht stellt sich hier

50 pc. billiger als in den Vereinigten Staaten und der Acre Land ist je nach seiner Güte für 2—5 Dollars zu haben.

Hauptst. Crockett, erst kürzlich angelegt, am Hurricane-Creek. Teran, nicht weit vom Neches.

11. Die Grafschaft Liberty,

südlich von Houston County, ist im Süden eben, im Norden hügelig, im Norden bewaldet, im Süden offen, und hat einen leichten Sandboden, der in der Nähe des Trinity, wo er oft überschwemmt wird, jedoch viel besser ist. Der Süden liefert gute Viehweide.

Das Land am Oldriver, der sich in den Trinity von Westen her (ziemlich nahe seiner Mündung) ergießt, eignet sich zu Baumwolle und Zuckerrohr. Von der Galveston-Bay an bis 90 engl. Meilen ins Land hinein findet man nur niedrige Prairien mit einzelnen Waldstückchen; oberhalb der Stadt Liberty beginnt ein angenehmer Wechsel von Prairie und Wald, der sich in schönen Hügeln bis zum San Jacinto fortsetzt. In der Grafschaft finden sich auch Salzquellen, die früher von den Indianern schon ausgebeutet wurden.

Hauptst. Liberty am Trinidad; außerdem Swartwoul, Franklin und Geneva, an demselben Flusse, und Anahuac an der Galveston-Bay.

12. Die Grafschaft Galveston,

gehörte früher zu Liberty, Brazorio und Harrisburg, und besteht gegenwärtig aus der Insel Galveston, aus der Halbinsel Bolivar-Point und aus dem Stückchen Land zwischen Highland-Creek und Clear-Creek (Hochland- und Klar.-Cr.). Die Galveston-Insel ist 30 engl. Meilen lang und 3—4 breit. Sie wird vom Festlande durch einen 4 engl. Meilen breiten und 8 Fuß tiefen Meerarm getrennt. Drei Lebenseichen, die ziemlich in der Mitte stehn und als Landmarken dienen, sind die einzigen Bäume auf der ganzen Insel. Der Boden ist im Ganzen nicht ungünstig für die Vegetation, jedoch leicht und an den Rändern sandig. Innerhalb der Bay, einer Einbiegung der Galveston-Insel gegenüber, liegt die flache, sandige Pelican-Insel. Bolivar-Point ist eine niedrige, kahle Landzunge, an deren Westspitze die Trümmern eines alten Forts liegen; auch finden sich auf dieser Landzunge die Ueberreste einer Befestigung, die Lafitte, der berüchtigte Seeräuber des Golfes von Mexiko, angelegt haben soll. An den Küsten der Grafschaft findet man herrliche Austerbänke und Fische, — ihre Prairien sind im Winter die

Zufluchtsstätte ganzer Heerden wilden Geflügels, — die Sommerhitze wird durch Seewinde angenehm gekühlt.

Hauptst. Galveston, der belebteste Hafen von Texas. Diese Stadt hat sich seit den Jahren 1836 und 37 auf beispiellose Weise emporgeschwungen, und an ihr hat man ein neues Beispiel von dem Steigen des Werthes der Grundstücke bei zunehmendem Anbau erlebt. Im Jahr 1835 bezahlte ein Spekulant für das Stadtgebiet auf der Insel Galveston der Regierung 50,000 Dollars, ihm gab eine Gesellschaft 150,000 Dollars dafür und diese hatte bald nach ihrem Ankauf aus einem Theil des Stadtgebiets bereits 200,000 Dollars gelöst. Galveston hat an öffentlichen Gebäuden ein Zollhaus, Arsenal, Hospital, Gefängniß, große Waarenhäuser und gute Schiffswerfte. Es treffen hier Schiffe aus allen Weltgegenden zusammen und die Stadt steht durch Dampfschiffe mit Neu Orleans und den wichtigsten Städten von Texas in regelmäßiger Verbindung. Es fehlt nicht an Gasthöfen (von denen Tremont-House der beste ist), an Kaffeehäusern, Lesezimmern, Austerbuden u. s. w.; auch findet man hier 4 Kirchen und 2 Druckereien. Die Stadt hat gegen 2000 Einw. und ist nicht so ungesund, wie sie von Manchen ausgegeben wird. — Gegenüber von Galveston liegt Bolivar, auch Bolivar-Point. Am Westufer der Galveston-Bay liegen noch Austinia, am Anfange der über Liverpool nach Bolivar am Brazos projektirten Eisenbahn; San Leon, nördlich, und Virginia, südlich von Austinia.

13. Die Grafschaft Harrisburg,

an der Galveston-Bay, ist im Süden völlig eben, gegen Norden erhebt sich das Terrain zu mäßiger Höhe. Die Flüsse und ein Theil der Küste sind mit Wald eingefaßt, sonst ist alles offene Prairie. Bis auf 10 engl. Meilen von der Küste ist der Boden sandig, dann aber bessert er sich, und der westliche Theil der Grafschaft gehört mit zu den fruchtbarsten Strichen von Texas, da man hier jährlich zwei Kartoffelernten macht, so daß der Acre 800 Bushel in einem Jahre bringt. Ebenso werden Baumwolle und Mais in Ueberfluß gewonnen.

Hauptflüsse sind der San Jacinto, berühmt durch Houstons Sieg über Santa Anna, den 21. April 1836, — der Buffalo-Bayon, der Spring-, Cedar- und Clear-Creek.

In den Waldungen des San Jacinto und Buffalo-Bayon herrscht die Tanne vor, die dem Lande ein großes Einkommen ver-

heißt. Das Land am San Jacinto und seinen Zuflüssen, so wie das an der San Jacinto-Bay, ist fruchtbar und malerisch, enthält auch gute Weide. Auf Ceder-Point in der Bay befindet sich eine Salzquelle, und in der Bay liegen mehrere nette Inseln, die sich zu angenehmen Landsitzen eignen. Von der Mündung des Buffalo-Bayon bis nach Houston ist guter Boden, doch liegt das Land sehr niedrig und ist im Winter des Schmutzes halber sehr schwer zu passiren. Hier sind auch mehrere Sägemühlen in Thätigkeit. Westlich von Houston dehnen sich Prairien aus.

Hauptst. Houston am Buffalo-Bayon, steht durch regelmäßige Dampfschifffahrt mit Galveston in Verbindung und war früher die Hauptstadt von Texas, ehe Austin am Colorado dazu erhoben wurde. Man logirt gut beim Obersten Baldwin. Die Strecke nach Galveston wird in 8 Stunden zurückgelegt und beträgt gegen 90 engl. Meilen. Hier sind noch zu nennen Harrisburg am Buffalo-Bayon, das 1836 von Santa Anna vor der Schlacht am San Jacinto zerstört wurde; ferner Lynchburg an demselben Flusse und Neu Washington an der San Jacinto-Bay. Von Harrisburg ist eine Eisenbahn zum Brazos projektirt.

14. Die Grafschaft Montgomery,

nordwestlich von Harrisburg County, zwischen dem Trinity im Osten und der Navosota und dem Brazos (in welchen sie sich Washington gegenüber ergießt) im Westen gelegen, ist im Norden hügelig und bewaldet (so wie auch die Flußufer des San Jacinto, der hier entspringt, und des Lake-Creek (See-Cr.), der sich in ihn ergießt), — im Süden eben und von Prairien mit kleinen Waldstücken durchzogen. Zwischen dem San Jacinto und dem Lake-Creek findet sich vortreffliches Bauholz. Der Fruchtbarkeit des Bodens halber nehmen die Ansiedlungen bedeutend zu, so daß diese Grafschaft bald zu den bevölkertsten von Texas gehören dürfte.

In den Trinity ergießen sich hier der Maulbeer-, Bären- und Bidias-Creek; die Navosota und der Brazos bilden die westliche Gränze, und es ergießen sich in letzteren der Bowman-, Zehn Meilen- und Clear-Creek. Der Sand- und Atkins-Creek gehen in den Jacinto.

Hauptst. Montgomery, in einer von Bächen durchströmten fruchtbaren Gegend an einem Zufluß des Jacinto, der bis hierher chiffbar ist. Osciala und Carolina am Trinity. Cincin-

nati, gleichfalls am Trinity, der hier durch ein großes Lager von Steinkohlen fließt.

15. Die Grafschaft Robertson,

zwischen dem Trinity und Brazos, bis über die Croß Timbers hinaus gelegen, hat vortrefflichen Boden, gutes Trinkwasser und viel Bauholz. Im Nordwesten zieht ein Höhenzug; der übrige Theil ist wellenförmig. Der Indigo wächst hier wild, — Baumwolle, Mais und Kartoffeln gedeihen im Ueberfluß, und der Norden und Westen der Grafschaft sind von Büffeln besucht. Die reichsten Waiden begünstigen die Viehzucht. Hier findet sich eine eigene Art von Prairien, Weed Prairies (sprich Wied-Pr.) oder Unkraut-Prairien genannt, die mit 10—15 Fuß hohem Unkraut so dicht besetzt sind, daß weder Mensch noch Pferd durchdringen kann. Sie werden von den Ansiedlern sehr geschätzt, denn nachdem das Unkraut niedergebrannt ist, geben sie einen höchst fruchtbaren, lockeren Boden, bei dessen Bestellung man sich nicht einmal des Pfluges bedient, sondern nur einer hölzernen Welle mit Eggennägeln, welche Löcher machen, wenn man die Welle über den Acker rollt. In diese Löcher wirft man die Maiskörner, bedeckt sie leicht mit Erde und wird für diese Mühe durch eine Ernte belohnt, die sich durchschnittlich auf 50 Bushel für den Acre beläuft.

Der Hauptfluß ist der Brazos mit seinen Nebenflüssen Red Fork (Rothe Gabel), Rolandriver, Little Brazos und Navosota. Der Red Fork entspringt in der Nähe des Redriver in einem waldigen Lande, ist jedoch später nur von Prairien eingefaßt. — Rolandriver ist ein schlammiger Fluß, der aus den Prairien oberhalb der Croß Timbers kommt; die Ufer an seinem unteren Laufe sind stark bewaldet. Der Little (oder Kleine) Brazos läuft mit dem großen über 70 engl. Meilen parallel; das Land zwischen beiden ist waldig. Die Navosota, ein schmaler Fluß von 160 engl. Meilen Länge, fließt durch eine Prairiegegend mit Wald untermischt. Die reiche Niederung an ihren Ufern überschwemmt er nicht selten. Ein Steinkohlenlager, welches in der Gegend von Milam und an den Fällen des Brazos von diesem Flusse durchbrochen wird, erstreckt sich östlich bis zum Kleinen Brazos und westlich bis zum San Andres, und dürfte für die Entwicklung der Gegend von höchster Wichtigkeit sein.

Hauptst. Franklin, an einem Nebenfluß des Kleinen Brazos, gehört zu den neueren Städten.

16. Die Grafschaft Milam,

durch den Brazos von Robertson County getrennt, westlich bis an die Colorado-Berge, nördlich bis zum Redriver ziehend, hat mit ihr einen ganz gleichen Charakter, indem sich auch in ihr die Weed-Prairien finden und der Boden durchgängig fruchtbar und zur Ansiedelung geeignet ist.

In den Brazos ergießen sich hier der Incoque, ein bedeutender Fluß, der seinen Weg durch Prairien nimmt, — der Tahcajunova, welcher, so wie seine Zuflüsse, reich bewaldet ist, — der Palo Pinto; in der Nähe seiner Mündung befindet sich ein 600 Fuß hoher Berg, der High Peak (die hohe Spitze, sprich Hei Piek) genannt, und seiner Mündung gegenüber stoßen die Croß Timbers an den Brazos, — endlich der San Andres oder Little River — (Kleiner Fluß) der durch so bezaubernde Blumen-Prairien und eine so reizende Gegend fließt, daß selbst die wilden Indianer sie das „Land der Schönheit" nennen.

Fünfzig englische Meilen oberhalb der Einmündung des Incoque liegt der 20 englische Meilen lange und 6—7 Meilen breite Salzsee, der vom Brazos durchflossen wird und eine reiche Ausbeute liefert. Zur Zeit der Ueberschwemmung kann das Salz den Brazos hinab bis zu den Fällen des Flusses geschafft werden.

Das Steinkohlenlager, welches den Brazos bei Milam durchbricht, erstreckt sich bis zum San Andres oder Little River (Kleinen-Fluß).

Hauptstadt Nashville am Brazos. Außerdem Milam, an den Brazos-Fällen, und Tenoxtitlan, Städte von geringem Umfange, gleichfalls am Brazos.

17. Die Grafschaft Brazoria,

am Meere zu beiden Seiten des Brazos gelegen, ist bis auf 10 englische Meilen ins Land hinein völlig ebene, baumlose Prairie, dann aber wechseln Prairien mit Gehölz ab. Den nächsten Küstenstrich abgerechnet, hat diese Grafschaft durchweg den fruchtbarsten Boden, in welchem es schwer hält, einen Stein aufzufinden. Das Wasser ist hier nicht besonders, so daß man das Regenwasser mit zu Hülfe nimmt; überhaupt gilt der Strich an der Brazosmündung für ungesund, doch wird er gerade von den reichsten Pflanzern von Texas bewohnt, denn der Boden liefert reichliche Ernten an Baumwolle, Mais und Küchengewächsen. An der Küste findet man zu

allen Zeiten ganze Heerden von Hirschen und im Winter wilde Gänse, Enten, Schwäne u. s. w. An Fischen und vortrefflichen Austern ist Ueberfluß. Eine Reihenfolge von Seen, Ceder-Lake-Creek oder Ceder-See-Creek genannt, (der ins Meer geht), ist mit einem sehr schätzbaren Cedernwald umgeben, der Zimmerholz liefert.

Der Brazos ist hier für große Dampfschiffe, der San Bernard und Caney-Creek sind für kleinere Fahrzeuge 30—40 Meilen Strom aufwärts schiffbar. Das Land am Caney wird für besser gehalten als das am San Bernard; auf jenem bringt der Acre 50—70 Bushel Mais und 4000 Pfund Baumwolle. Die Viehzucht wird gleichfalls mit dem größten Erfolg und mit äußerst geringer Mühe betrieben, da Futter im Ueberfluß vorhanden ist.

Hauptstadt Brazoria am Brazos, 15 engl. Meilen von seiner Mündung, eine angenehm gelegene Stadt, die früher wichtiger war als jetzt, da sonst alle Einwandernden den Weg über Brazoria ins Land hinein wählten. Eben so angenehm gelegen sind die Hafenstädte Velasco und Quintana, an der Mündung des Brazos. Columbia am Brazos, entwickelte sich nur langsam. Liverpool an der projektirten Eisenbahn von Austinia nach Bolivar. Diesem letzteren Orte gegenüber liegt Drozimbo am rechten Brazos-Ufer.

18. Die Grafschaft Fortbend,

zu beiden Seiten des Brazos, nördlich von Brazoria County, besteht aus ebenen Prairien; nur die Flußthäler, aber auch selbst die der unbedeutendsten Gewässer, sind dicht bewaldet. Nach Westen hin ist der Boden etwas sandig und weniger fruchtbar als im Norden und Nordosten. Das Land zwischen dem San Bernard und dem Brazos eignet sich mehr zur Weide, als für den Pflug. Der Unterwuchs im Brazosthale besteht aus Rohr und wilden Pfirsichen, die von sehr gutem Boden zeugen, so daß die Pflanzer, wenn sie ihren Acker loben wollen, nur zu sagen pflegen, es sei nichts als „Rohr und Pfirsiche."

In den Brazos ergießen sich hier der Big- und der Cow- oder Kuh-Creek.

Hauptstadt. Richmond am Brazos, eine schon ältere Stadt

in einer reich angebauten Gegend, welche die Ansiedler schaarenweis anlockt. Südlich davon am Brazos liegt Monticello in einer angenehmen Waldgegend.

19. Die Grafschaft Austin,

nördlich von Fortbend County und zu beiden Seiten des Brazos, der hier von Westen her den Mill- und Caney-, von Osten her den Fishpond- und Marsh-Creek aufnimmt. Der Boden ist hügelig, fruchtbar und sehr angebaut; die Flußränder sind hauptsächlich mit Lebens-, Post-, weißen und rothen Eichen bewaldet, alles Uebrige ist offene Prairie. Die meisten der hiesigen Ansiedler sind aus den westlichen und südlichen Provinzen der Vereinigten Staaten.

Hauptstadt San Felipe de Austin, am rechten Brazos-Ufer gelegen, hat im Kriege bedeutend gelitten, indem General Houston die Stadt im Frühling von 1836 beim Herannahen der Mexikaner verbrennen ließ. Sie bildet den Mittelpunkt der von Austin gegründeten Colonie und wird gewöhnlich San Felipe genannt, zur Vermeidung der Verwechslung mit Austin am Colorado, der Hauptstadt von Texas. Der Brazos wird hier mit Dampfschiffen befahren und die Gegend umher ist reizend und sehr fruchtbar. Am Mill-Creek haben sich viele Deutsche angesiedelt.

20. Die Grafschaft Washington,

zu beiden Seiten des Brazos, nördlich von Austin County gelegen, ist hügelig und mitunter bergig. Im Nordosten sind zusammenhängende Waldungen, im übrigen Theile Prairien mit vielen kleinen Waldinseln. Der Boden ist fruchtbar und sehr abwechselnd in seiner Farbe, dunkelgrau, roth, chokoladenfarbig u. dgl. Die Flußniederungen, sowie die Prairien, sind dicht mit Gras bewachsen, welches eine herrliche Weide giebt. Baumwolle, Mais und Kartoffeln sind die Haupterzeugnisse.

In den Brazos ergießen sich hier von Westen her der Neujahrs-Creek (New-Years-Creek) und der Yagua; von Osten her der Navosota. Der Brazos ist hier gegen 300 Fuß breit und bildet Fälle, oberhalb welcher er für Fahrzeuge von 3 Fuß Tiefgang schiffbar ist. Die Nebenflüsse des Brazos haben alle so viel Gefälle, daß sie sich zur Anlage von Mühlwerken eignen.

Hauptstadt Washington, am rechten Brazos-Ufer, der Einmündung des Navosota gegenüber, etwa 50 engl. Meilen oberhalb San Felipe in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat eine gute Schule. - Independence, ein neuer Ort.

21. Die Grafschaft Matagorda,

an der Matagorda-Bay gelegen, ist, außer einigen kleinen Erhebungen im Norden, völlig eben. Die kleineren Flüsse sind von einem schmaleren Waldrande umsäumt, der am Colorado und Caney eine Breite von 7—8 engl. Meilen an jeder Seite erreicht; alles übrige ist offene Prairie. Sie gehört zu den ergiebigsten Grafschaften von Texas, da der Boden nur aus reicher, schwarzer Dammerde besteht, die auf einem Lager von röthlichem Lehm ruht. In keinem Theile der Republik werden so reichliche Ernten von Baumwolle, Mais, Kartoffeln und Zuckerrohr gemacht, wie hier; auch wächst hier die Aloe sehr üppig. Die Matagorda-Bay ist von einer Prairie umgeben, auf welcher Wäldchen von Eschen, Lebenseichen, Cedern und Nußbäumen miteinander abwechseln. Am Colorado finden sich Steinkohlen und Eisen; ein angenehmes, gesundes Klima machen diese Ländereien außerdem zu den erwünschtesten von Texas.

Hauptstadt Matagorda am Ostufer des Colorado und der Bay gleichen Namens, ein wichtiger Handelsplatz und Hafen mit einer guten Schule. Palacios Hafenort auf einer Landspitze an der Trespalacios-Bay.

22. Die Grafschaft Colorada,

nördlich von Matagorda County, zu beiden Seiten des Colorado, bietet einen angenehmen Wechsel von Wald und Prairie auf einer hügeligen Oberfläche dar. Der Boden besteht aus schwarzer Dammerde mit etwas Sand gemischt, auf welchem der Indigo wild wächst. An den Ufern von Cumming Creek, der sich hier von Osten her in den Colorado ergießt, finden sich Steinbrüche.

Hauptstadt Columbus, am Colorado, der Einmündung von Cumming Creek gegenüber, auf einer Höhe gelegen. In dem sogenannten Blumenthal sind viele Pflanzungen von Deutschen, von denen überhaupt die meisten in der Colorado County sich niedergelassen haben.

23. Die Grafschaft Fayette,

nördlich von Colorado-County, zu beiden Seiten des Colorado, hat dieselbe Beschaffenheit wie die vorige. Der Colorado ist hier ein reißender Fluß mit hohen Ufern, die er nie überschreitet. Er nimmt von Westen her Bukners Creek, La Grange gegenüber, auf. An diesem Creek befindet sich eine senkrechte Wand von über 300 Fuß Höhe, von welcher Quellen in malerischen Cascaden herabstürzen; auch gewährt dieselbe eine herrliche Aussicht über eine reiche, fruchtbare Landschaft. Auch fließt der Cumming Creek durch die Grafschaft.

Hauptstadt La Grange am Colorado, in einer angenehmen waldigen Gegend. Colorado nördlich und Rutersville südlich von La Grange, beide ebenfalls am Colorado gelegen. Nassau, eine dem Verein gehörige Plantage am Cumming Creek, die vom Grafen Boos-Waldeck angekauft worden.

24. Die Grafschaft Bastrop,

nordwestlich von Fayette County zu beiden Seiten des Colorado gelegen, ist im Süden der vorigen Grafschaft ziemlich gleich, im Norden jedoch hügelig und bergig. Die großen Prairien westlich vom Colorado bis zu den Bergen hin, können sich mit den besten in Texas messen. Die Niederungen des Colorado und seiner Nebenflüsse unterscheiden sich dadurch von denen der Flüsse im östlichen Texas, daß diese stets dicht bewaldete Uferränder haben, während jene von den fruchtbarsten Prairien umkränzt werden, deren weiter abliegende Thalränder erst mit Wald besetzt sind. Die Niederung des Ceder-Creek ist mit Cedern bestanden und nur schmal; am Wallnuß-Creek findet sich guter, hügeliger Boden; beide ergießen sich von Westen her in den Colorado, so wie auch der Onion-Creek, welcher ein mit Wald und Prairie abwechselndes Hügelland durchfließt. Etwa 10 engl. Meilen von seiner Mündung ist ein Cypressenwald von über 6000 Acres Flächeninhalt. Auf der Ostseite des Colorado beginnt oberhalb La Grange ein Fichtenwald, der sich bis über Bastrop hinauf erstreckt. Hier sind Dampfsägemühlen angelegt, welche die ganze Umgegend mit Brettern versorgen.

Hauptstadt Bastrop am Colorado, und zwar an dem Punkte, wo die Bexar-Straße ihn kreuzt. Die Stadt ist von Wald umgeben und nimmt an Ausdehnung täglich zu. Die Gegend umher ist reichlich angebaut und besitzt Baumaterial aller Art.

25. Die Grafschaft Travis,

zu beiden Seiten des Colorado, nördlich von Bastrop-County, zeichnet sich durch guten Boden, gesundes Klima, klare Flüsse, Holzreichthum und eine reizende Gegend aus. Auf dem Ostufer des Colorado zieht ein Höhenzug, die Colorado-Berge, parallel mit dem Flusse und bildet die Wasserscheide zwischen ihm und dem Brazos. Diese Berge, welche in der Nähe von Austin die Höhe von 6—700 Fuß erreichen, enthalten Marmor-, Granit- und Kalksteinbrüche und sind mit dem schönsten Bauholz bestanden. Sie werden von fruchtbaren, reichlich bewässerten Thälern durchzogen, in denen das üppigste Muskitogras wächst und die überall schöne Ansiedlungspunkte darbieten. In der Nähe von Austin liegt der Bonnell-Berg, der in einer senkrechten Wand von 700 Fuß Höhe nach dem Colorado abfällt. Von ihm aus hat man eine Aussicht, die zu den berühmtesten von Texas gehört. In dem ganzen Striche westlich vom Colorado bis an die Berge herrscht Schönheit, Fruchtbarkeit und Gesundheit, weshalb es sich besonders zu Niederlassungen eignet.

Der Agua Fria entspringt im sogenannten Blumenthal, welches über 10,000 Acres und davon $\frac{1}{3}$ Prairie, das Uebrige Waldland, enthält.

Der Piedernales fließt durch ein tief eingeschnittenes, dicht mit Cedern besetztes und von steilen Felsen eingeschlossenes Thal. Das Land umher ist äußerst fruchtbar und reichlich mit Bauholz und Musquitogras ausgestattet. An einem der Zuflüsse des Piedernales, etwa 25 engl. Meilen vom Colorado entfernt, befindet sich der sogenannte „bezauberte Felsen," eine der vielen Naturmerkwürdigkeiten von Texas. Er ist etwa 200 Fuß hoch, von ovaler Form und besteht aus buntem Kieselsteine, der die Sonnenstrahlen auf das lebhafteste reflektirt. Aus dem Gipfel dieses Felsens bricht eine Quelle hervor, die ihn fortwährend benetzt. Er hat außerdem die Eigenthümlichkeit, in finstern Nächten zu leuchten und wird von den Indianern für heilig gehalten.

Der Llano fließt durch einen wellenförmigen, reichlich mit Wasser, Holz und Weide versehenen Landstrich. Es dürfte in Bezug auf Klima und Fruchtbarkeit des Bodens kaum eine Gegend in Texas geben, welche sich besser zu einer Ansiedlung für Deutsche eignete, als die am Colorado zwischen dem Llano und dem San Saba-Fluß. Dieser letztere durcheilt auf seinem über 200 engl. Meilen langen Laufe ein herrliches Thal von 6—25 engl. Meilen

Breite, das an Schönheit und Fruchtbarkeit seines Gleichen sucht. Dasselbe gehört zu dem vom Mainzer-Verein für die deutschen Colonisten erworbenen Landstrich, der auf den Karten mit den Worten „Fisher & Comp." bezeichnet ist, da der Verein ihn dem Herrn Fischer abgekauft hat.

Gegen 30 engl. Meilen von der Mündung des San Saba-Flusses lagen die Gold- und Silberbergwerke, welche die Spanier in den San Saba-Bergen ausbeuteten und dicht dabei die spanische Mission, welche durch die Comanches mit den Bergwerken zugleich zerstört wurde. Die Missionen oder Missionsstationen sind eine Eigenthümlichkeit von Texas, welche nicht übergangen werden darf. Sie rühren von den Spaniern her, welche gleich nach der Eroberung von Mexiko anfingen, zu ihrer eignen Sicherheit dergleichen kirchlich militärische Posten an den geeigneten Punkten im Lande zu erbauen. Es sind alte Kirchen, die mitten in einer Art Festung stehn und immer von Soldaten und Missionspriestern zur Bekehrung der Bevölkerung besetzt waren. Sie bilden die einzigen steinernen Gebäude im Lande, liegen jedoch fast sämmtlich in Ruinen. Die bemerkenswertheste Mission ist das Alamo bei Bexar (County-Bexar). Der Congreß hat diese Stationen dem Prälaten geschenkt, welcher die Anerkennung der Republik von Seiten des Pabstes überbrachte; vielleicht wird dies Veranlassung zur Wiederherstellung dieser alten Gebäude.

Hauptstadt Austin, in einer reizenden Lage am Colorado, zugleich Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierung. Die Stadt wurde erst 1839 im Juni angelegt, hat jedoch seitdem bedeutend zugenommen. Sie liegt wie Rom auf 7 Hügeln und wird dereinst sehr wichtig für den innern Handel des Landes werden. Das Congreßhaus und die Wohnung des Präsidenten liegen auf 200 Fuß hohen Bergen und haben eine entzückende Aussicht. Es ist von Bastrop 35 engl. Meilen entfernt.

26. Die Grafschaft Jackson,

an der Matagorda-Bay gelegen, vom Navidad- und La Baca-Fluß durchströmt, hat eine wellenförmige Oberfläche und besteht aus offenen Prairien. Der Boden, eine starke Schicht von schwarzer Dammerde, ist sehr fruchtbar; der Indigo wächst wild und es findet sich in der ganzen Grafschaft kaum ein Acre schlechten Landes. Die Flußufer sind bewaldet; an der La Baca haben sich in „Clarks Niederlassung" Pflanzer aus den Vereinigten Staaten ange-

siedelt, die sehr wohlhabend geworden sind. Der Carancahua- und Trespalacios Fluß sind unbedeutend.

Hauptstadt Texana, in der Nähe der Vereinigung der La Baca und des Navidad, eine schon ziemlich bedeutende Stadt.

27. Die Grafschaft Victoria,

westlich von Jackson County an der Guadelupe und der La Baca-Bay gelegen, besteht aus fruchtbaren Prairien, auf denen frische Waldinseln liegen. Die Flußufer sind mit Bauholz und wildem Wein bedeckt und bestehen aus schwarzer, sehr fruchtbarer Dammerde, die reichliche Baumwollenernten liefert. Mit geringem Kostenaufwande ließe sich die Guadelupe bis zur Stadt Gonzales hinauf schiffbar machen.

Hauptstadt Victoria an der Guadelupe, hat eine gute Schule und entwickelt sich lebhaft. Linnville, eine neue Stadt, an der La Baca-Bay, treibt Handel. So auch Demitts Landing, gleichfalls neu, und Calhoun, an der Ostspitze der Matagorda-Insel. Karlshafen an der La Baca-Bay, im Frühjahre 1845 vom Prinzen Karl Solms angelegt. Hier werden die Auswanderer des Vereins ausgeschifft und alsdann zu Lande über die gleichfalls vom Prinzen angelegten Ortschaften Leiningen und Kastell und über die Fountains (spr. Fauntäns) oder Quellen nach dem Lande des Vereins am Colorado befördert.

28. Die Grafschaft Gonzales,

nördlich von Victoria County, ist im Süden hügelig, im Norden bergig und wird von der Guadelupe und dem San Marcos durchflossen. Die Flußufer sind bewaldet; zwischen den Flüssen ist die schwarze Dammerde zuweilen ein wenig mit Sand gemischt, deshalb jedoch nicht weniger fruchtbar. Das Klima ist äußerst gesund und die Gegend reizend, besonders um Gonzales herum. Zahlreiche Ansiedlungen haben in den letzten Jahren nördlich von Gonzales und an den Ufern der Guadelupe, des San Marcos und des Coleto (der in den San Antonio geht) stattgefunden; besonders durchfließt der letztgenannte Fluß eine malerische, fruchtbare Gegend, die zugleich Ueberfluß an Bauholz hat.

Hauptstadt Gonzales, eine alte, fast von lauter Mexikanern bewohnte Stadt, an der schönen, hier 6 Fuß tiefen Guadelupe und der Einmündung des San Marcos, wurde im Kriege niedergebrannt, erholt sich jedoch schnell. Seguin oberhalb Gonzales, an der Guadelupe, eine neuere Stadt.

29. Die Grafschaft Refugio,

an der Aransas-Bay und zwischen dem Nueces und San Antonio

gelegen, ist ein offenes Prairieland, das sich von der Küste an allmälig erhebt. Dichte Wälder begleiten den San Antonio und die Guadelupe, während sich auf den Prairien nur hin und wieder ein Waldstück zeigt. Der Boden, eine schwarze Dammerde, eignet sich besonders für Baumwolle, und steht das Land unmittelbar an der Aransas-Bay dem übrigen tiefer hinein, durchaus nicht nach. Der Refugio, Aransas und Chiltipin sind kleine, theilweis jedoch schiffbare Flüßchen. Die Aransas-Bay wimmelt von Fischen und Schildkröten; die Inseln auf derselben bilden im Winter die Zufluchtsstätten von wildem Geflügel aller Art.

Hauptstadt Refugio am Flusse gleichen Namens, eine alte spanische Stadt. Ferner die Hafenstadt Copano an der Bay gleichen Namens und Lamar, an der Aransas-Bay. Aransas, sehr vortheilhaft an der Ostspitze der Landzunge gelegen, welche die Aransas-Bay von der Copano-Bay trennt. Alle diese Städte treiben Handel, Aransas besonders mit Mexiko.

30. Die Grafschaft Goliad,

nördlich von Refugio-County gelegen, ist hügelig und fruchtbar, obschon die schwarze Dammerde hier mit etwas Sand gemischt ist. Wald und Prairie wechseln angenehm mit einander ab. Der Boden im Norden eignet sich mehr zur Weide als zum Ackerbau. Auf den Prairien zeigen sich ganze Heerden von Hirschen und Mustangs, die Wälder sind mit wilden Truthähnen angefüllt. Bis 10 Meilen unterhalb Goliad ist der San Antonio für kleine Dampfschiffe fahrbar.

Hauptst. Goliad am San Antonio, auch La Bahia genannt, ist berüchtigt durch die verrätherische Niedermetzelung einer Abtheilung der texanischen Armee unter dem Obersten Fannin von Seiten der Mexikaner.

31. Die Grafschaft Bexar,

ein sehr umfangreicher Distrikt, besteht aus hügeligen, mit üppigen Muskitogras bewachsenen Prairien, die von Bergketten häufig durchzogen werden, hauptsächlich im Norden und Westen von der Stadt San Antonio de Bexar. Außen an den Flüssen findet man nur hin und wieder auf den Prairien ein Stückchen Wald. Der Boden besteht fast durchgängig aus einem sandigen Lehm, der jedoch so fruchtbar ist, daß Landstriche, welche seit 50 Jahren angebaut worden, von ihrer Ertragsfähigkeit noch nichts eingebüßt zu haben scheinen. Zahllose Flüsse gestatten eine leichte Bewässerung der Felder, welche Baumwolle, In-

digo, Mais, sehr guten Weizen, Oliven, Wein und alle Arten Küchengewächse hervorbringen. Die Feigen dieses Landes sind die besten von Texas.

In den Wäldern herrscht die Lebenseiche vor, auch fehlt es nicht an der großen Pecan-Nuß; an der Medina (einem Nebenfluß des San Antonio) wachsen Cedern. Die Grafschaft ist reich an Kalkstein; Sandstein findet sich am San Antonio und Cibolo. In der Nähe dieses Flusses, der sich in den San Antonio ergießt, und zwar an dem Punkte, wo die Bexarstraße ihn kreuzt, liegen die Schwefelquellen von Bexar, die ihrer Heilkraft wegen berühmt sind. Das Wasser quillt aus einem Felsenbecken empor und fließt in einem starken Strome ab. Die Umgebungen sind schön und fruchtbar. Am Cibolo findet sich die größte Lebenseiche des Landes.

Das vom San Antonio durchströmte Thal vereint die größte Fruchtbarkeit mit der ausgesuchtesten Schönheit, doch hat der Baumwollen- und Zuckerrohrbau, besonders in der Nähe von Bexar, im Kriege bedeutend gelitten. — Der San Miguel (ein Nebenfluß des Nueces) und seine Zuflüsse durchströmen ausgedehnte Prairien. Der Arroyo Seco (Nebenfl. des San Miguel kommt aus einem malerischen Thal, dessen Berge edle Metalle enthalten sollen.

Das Land am Rio Frio (einem Nebenflusse des in den Nueces gehenden San Miguel) und an seinen Zuflüssen ist holzarm, nur an den Flußufern zeigen sich Bäume. Der Arroyo de Uvalde, ein Zufluß des Rio Frio, kommt aus einen Engpaß, Cannon de Uvalde (Kanone des Uvalde), nach einem spanischen Offizier genannt, der denselben einmal mit 20 Soldaten gegen einen bedeutenden Haufen von Comanches glücklich vertheidigte. Aus dem Thale unterhalb dieses Passes, welches von ganz senkrechten, hohen Felsenwänden eingeschlossen ist, gelangt der Arroyo de Uvalde wieder nur durch eine tief eingeschnittene Felsschlucht. Der einzige Weg in dies Thal von Norden her ist ein 8 Fuß breiter Pfad, der sich von oben herab durch eine Felsspalte windet, also sehr leicht vertheidigen läßt. Diesen müssen die Comanches wählen, wenn sie aus ihrem Gebiete nach den Ländern an der Küste hinabsteigen wollen. Es dürften 50 Mann hinreichen, diesen Felspfad gegen den ganzen Stamm der Comanches zu halten.

In dieser Gegend liegt auch die Länderstrecke, welche der Verein von Herrn Bourgeois d'Orvanne zu erwerben im Begriff war, und erstreckt sich vom Arroyo de Uvalde östlich bis an die Medina. Auf den Karten ist dieselbe durch den Namen „Bourgeois d'Orvanne" angedeutet, doch hat der Verein die Verhandlungen mit dem Genannten abgebrochen, da ihm, dem Bourgeois d'Orvanne das Land

von der texanischen Regierung wieder genommen worden, weil er in der vorgeschriebenen Zeit die vorgeschriebene Anzahl von Familien darauf nicht angesiedelt hat.

Das Land an der Leona (einem Nebenfluß des San Miguel, der in den Nueces geht) ist ein reicher, dunkler Lehmboden, seine Ufer sind bewaldet. Derselbe Boden findet sich zwischen der Leona und dem Nueces; von hier aus bis zum Riogrande ist er jedoch von geringerer Beschaffenheit, mitunter völlig sandig.

Hauptst. San Antonio de Bexar, gewöhnlich Bexar genannt, eine alte spanische Stadt mit flachen Dächern, am San Antonio, oberhalb der Einmündung der Medina; sie hatte vor dem Kriege 10,000 Einw., jetzt kaum die Hälfte, da sie bedeutend mitgenommen worden. Die Stadt ist sehr regelmäßig gebaut, so nämlich, daß alle Straßen auf eine Kirche in der Mitte führen. Merkwürdig ist das jetzt in Trümmer liegende Fort Alamo, welches die Texaner im Kriege heldenmüthig eroberten und noch heldenmüthiger, wenn auch vergebens, gegen Santa Anna vertheidigten und dessen Namen den Texanern als Feldgeschrei in der Schlacht von San Jacinto gedient. Das Fort Alamo war, wie bereits erwähnt, eine spanische Mission, deren sich auch einige unterhalb Bexar am San Antonio finden, die jedoch gleichfalls zertrümmert liegen. Die Umgegend von Bexar ist ihres gesunden Klimas halber berühmt. Avoka, eine neue Stadt am obern Laufe des San Antonio, in einer ausgezeichnet schönen Gegend.

32. Die Grafschaft San Patricio,

zwischen dem Nueces und Riogrande gelegen, umfaßt ein großes Gebiet, von dem sich jedoch nur ein höchst geringer Theil im wirklichen Besitz von Texas befindet. Das Land am Nueces und an der Corpus Christi-Bay zeichnet sich durch Schönheit und Fruchtbarkeit gleich vortheilhaft aus und eignet sich sowohl zum Ackerbau als zur Viehzucht, die hier in größter Ausdehnung betrieben wird. Die Oberfläche ist wellenförmig und hinreichend bewaldet. Von San Patricio den Nueces aufwärts bis zur Mündung des Rio Frio (bis wohin man auch mit kleinen Fahrzeugen gelangen kann), besteht der Boden aus einer schwarzen Dammerde, die reiche Ernten gewährt. Das Klima ist mild und angenehm, von lästigen Insekten findet sich keine Spur, die Prairien aber sind des üppigen Muskitograses wegen mit Heerden von 1500—2000 Mustangs bedeckt. Es eignete sich dieser Strich ganz besonders zur Ansied ung, wenn sich die Verhältnisse mit Mexiko erst festgestellt hätten. Der Salt-

Creek (Salz-Creek), welcher sich in die Corpus Christi-Bay ergießt, die salzige San Gertrudas und der Olmos-Creek, welche beide letzteren in die Lagune del Madre gehen, fließen durch fruchtbare, mit Musquitogras reichlich versehene, jedoch völlig holzarme Prairien. Südlich vom Olmos-Creek beginnt ein unfruchtbarer, sandiger Landstrich, die Wüste der wilden Pferde genannt, der sich über 100 englische Meilen ins Land hinein erstreckt. Etwa 2 englische Meilen südlich von dieser Wüste liegt an dem Rande einer fruchtbaren Prairie der berühmte Salzsee, nach welchem jährlich Hunderte von Mexikanern ziehn, um sich ihren Salzbedarf zu holen. Das Salz krystallisirt so schnell, daß man die Stelle, von der man die Ladung für 100 Maulthiere entnommen, nach 24 Stunden nicht wiedererkennt. Die schönen Weiden um den See locken ganze Heerden von Hirschen, wilden Pferden und Elenthieren herbei. Eine fruchtbare, mit Musquitogras bedeckte Prairie erstreckt sich vom Salzsee bis zum Riogrande und findet sich zu beiden Seiten des Sal Colorado, der sich in die Laguna del Madre ergießt. Die Ufer des Puerco, der sich gegen 100 englischen Meilen oberhalb Presidio in den Riogrande ergießt, sind noch wenig bekannt.

Die ganze Grafschaft zeichnet sich durch eine reiche, südliche Blumenpracht aus, die sich besonders im Frühling herrlich entfaltet.

Hauptstadt San Patricio am linken Ufer des Nueces, hat ein äußerst gesundes Klima und treibt viel Viehzucht. Es hat im Kriege bedeutend gelitten. Laredo, am linken Ufer des Riogrande.

Die neun hinzugekommenen Grafschaften sind nach Maillard: Bowie, Spring Creek, Menard, Burnet, Lamar, Panola, Ward, Paschal und Navosata.

Posteinrichtung.

Die Posten in Texas stehen unter einem General-Postmeister und es sind bereits an mehr als 120 Punkten Postämter eingerichtet. Folgende Tabelle enthält die Namen der Postämter, die Grafschaften, in denen sie liegen, und ihre Entfernung von der Hauptstadt Austin in englischen Meilen.

Postämter.	Grafschaften.	Meilen.
Austin	Travis	—
Aransas	Refugio	156
Bastrop	Bastrop	30
Beaumont	Jefferson	235
Big Creek	Fort Bend	170
Bolivar	Brazoria	185
Brazoria	Brazoria	190
Belgrade	Jasper	377
Ballards	Redriver	208
Caney Crossings	Matagorda	220
Cedar Creek	Washington	157
Centre Hill	Austin	142
Crockett	Houston	185
Columbia	Brazoria	210
Carolina	Montgomery	250
Coffee's Station	Fannin	672
Comanche	Travis	13
Clarkesville	Redriver	490
Cochran's Retreat	Jasper	215
Columbus	Colorado	100
Colorado City	Fayette	70
Dunns	Robertson	107
Douglas	Nacogdoches	262
De Kalb	Redriver	475
Egypt	Colorado	130
Epersons Ferry	Redriver	410
Fanthorps	Montgomery	128
Fair Hill	Travis	15
Franklin	Robertson	105
Franklin	Redriver	550
Fort Houston	Houston	230
Fort Oldham	Washington	118
Fort Bennet	Houston	200
Fort English	Redriver	600
Gaine's Ferry	Sabine	356
Groce's Retreat	Montgomery	138
Gonzales	Gonzales	57
Gay Hill	Washington	107

Postämter.	Grafschaften.	Meilen.
Galveston	Galveston	255
Goliad	Goliad	230
Huntsville	Montgomery	229
Hodge's Bend	Redriver	190
Hardmann's	Nacogdoches	296
Hibbetville	Liberty	—
Holme's	Jasper	195
Hamilton	Shelby	380
Houston	Harris	175
Hickory Grove	Bastrop	11
Johnson's	Redriver	285
Independence	Washington	98
Jonesboro	Redriver	520
Jasper	Jasper	185
Jones	Fayette	87
La Baca	Jackson	137
Lamar	Refugio	150
La Grange	Fayette	72
La Grange	Redriver	395
Lynchburg	Harris	205
Liberty	Liberty	230
Lexington	Fannin	648
Lowell	Gonzales	82
Mustang Prairie	Houston	248
Mount Sterling	Nacogdoches	263
Montgomery	Montgomery	148
Mount Pleasant	Bastrop	40
Matagorda	Matagorda	175
Mount Holland	Jefferson	264
Myrtle Springs	Redriver	456
Montague	Fannin	993
Menards Mill	Liberty	—
Myrtle Turf	Harris	153
Mount Vernon	Montgomery	—
New Cincinnati	Montgomery	215
Nashville	Milam	85
Nacogdoches	Nacogdoches	280
Orozimbo	Brazoria	200

Postämter.	Grafschaften.	Meilen.
Oak Grove	Washington	98
Pattillo's	Jefferson	250
Palo Gacho	San Augustine	370
Peach Creek	Colorado	155
Polters Creek	Harrison	—
Pine Island	Jefferson	275
Plum Grove	Fayette	55
Preston	Matagorda	165
Prim's	Bastrop	56
Quintana	Brazoria	232
Quairo	Gonzales	78
Richardson's	Jasper	215
Richmond	Fort Bend	160
Ruttersville	Fayette	78
Rusk	Montgomery	138
San Luis	Brazoria	200
Salem	Jasper	225
Spilman's Island	Harris	215
San Antonio	San Antonio	140
Spring Hill	Shelby	—
Swartwout	Liberty	285
Smithfield	Liberty	—
Spring Creek	Harris	153
Sabine City	Jefferson	335
San Augustine	San Augustine	360
San Felipe	Austin	120
Slate Bann	Redriver	—
Smithfield	Redriver	390
Shelbyville	Shelby	390
Sabine Town	Sabine	217
Shelton's	Redriver	510
Seguin	Gonzales	67
Tenoxtitlan	Milam	103
Texana	Jackson	147
Tuscumbia	Harrison	—
Tellet's Prairie	Redriver	530
Velasco	Brazoria	232
Victoria	Victoria	107

Postämter.	Grafschaften.	Meilen.
Udolpho	Montgomery	183
Wooton's	Nacogdoches	300
Warsaw	Harrison	—
Washington	Washington	130
Ward's	Redriver	500
Zavala	Jasper	202

Straßen durch Texas.

(Mit Angabe der Entfernungen in englischen Meilen.)

I. Von Galveston nach San Antonio.

(Ueber Houston und San Felipe.)

Von Galveston

	Meilen.		Meilen.
bis Houston	90	bis M'Clure's	4
— Cartwright's	15	— Foyde's	9
— San Felipe	8	— Gonzales	1
— Columbus	28	— Sandy Creek	20
— Navidad	22	— Forty Mile Hole	37
— Foley's	9	— Sibille	15
— Hallett's	6	— Salvo	21
— Farm House	3	— San Antonio	4
— Foole Roads	15	Summa	307

II. Von San Antonio nach Victoria.

(Ueber Goliad.)

Von San Antonio

bis Cantoon's	24	bis Goliad	7
— Ilquin's	9	— Menue	5
— Roaches	2	— Pirdid	7
— Cloto	36	— Colletta	6
— Clarisa	23	— Victoria	12
		Summa	131

III. Von Victoria nach Houston.

(Direkt.)

Von Victoria

	Meilen.		Meilen.
bis Garsette	15	bis Nortington's	20
— Texana	5	— Richmond	10
— Navidad	6	— Houston	26
— Colorado	40	Summa	122

IV. Von Houston nach Matagorda.

(Ueber Brazoria und Velasco.)

Von Houston

bis Lynche's	18	bis Perry's	15
— Choate's	15	— M'Neal's	3
— Dr. Moore	15	— Casey's	6
— Oberst Hall	8	— M'Coy's	3
— O'Ry's	10	— Sheppard's	10
— Calverts	16	— Payton's Creek	7
— Velasco	10	— Matagorda	12
		Summa	148

V. Von Matagorda nach Washington am Brazos.

(Ueber Columbia und San Felipe.)

Von Matagorda

bis Payton's Creek	12	bis Allen's	10
— R. H. William's	10	— San Felipe	8
— Tinnley's	14	— Cummings	
— Bernard's Fähre	5	— Edward's	8
— Columbia	6	— Walker's	12
— Damond's	12	— Swipier's	12
— Nottington's	24	— Chentman's	2
— Coles	11	— Washington	15
		Summa	169

VI. Von Houston nach San Augustine.

(Ueber Nacogdoches.)

Von Houston

bis Mines	20	bis Rogers	20
— Harris	10	— Montgomery	12

	Meilen.		Meilen.
bis Cawley's	7	bis Crockett's	14
— Ware's	5	— Master's	10
— Saddler's	5	— M'Lane's	12
— Thomson's	5	— zum Neches	7
— M'Donald's	7	— Lucy's	6
— Cox	4	— Luckett's	12
— Hadley's	5	— Nacogdoches	16
— Cincinnati	12	— Moß	12
— Bedois	4	— Stidam's	12
— Salinsville-Spring	6	— Teals	4
— zum Trinity	6	— San Augustine	7
— Partew's	16	Summa	246

VII. Von Nacogdoches nach San Antonio.

(ueber Washington.)

Von Nacogdoches			
bis Duvit's	18	bis Buyon	12
— Lucy's	12	— Sim's	12
— zum Neches	5	— Tavern	13
— M'Clone's	6	— Bower's	18
— Parker's	8	— Washington	28
— Master's	8	— San Felipe (s.Nr.5 rückw.)	57
— Estrados	16	— San Antonio (s.Nr. 1.)	194
— zum Trinity	17	Summa	424

Entfernungstableau.

Von Galveston (zu Wasser) bis Houston	90	Engl.	Meil.
— Galveston bis Matagorda	140	—	—
— Houston bis Austin	175	—	—
— Houston bis Nacogdoches	200	—	—
— Houston bis Bexar	243	—	—
— Houston bis Victoria	125	—	—
— Houston bis Matagorda	130	—	—
— Austin bis Santa Fé	500	—	—
— Austin bis Nacogdoches	250	—	—

Von Auſtin bis Bexar	80	Engl.	Meil.
— Auſtin bis Matagorda	170	—	—
— Bexar bis Rio Grande	200	—	—
— Bexar bis Aranſas	140	—	—
— Victoria bis Matagorda	70	—	—
— Victoria bis Aranſas	50	—	—
— Victoria bis Matamoros	280	—	—
— Aranſas bis Santa Fé	600	—	—

Zweite Abtheilung.

Nachrichten für Auswanderer.

Ueber den Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.

Im Frühling des Jahres 1844 brachten die öffentlichen Blätter nachfolgende Bekanntmachung:

Ein Verein hat sich gebildet, dessen Zweck es ist, die deutsche Auswanderung so viel als möglich nach einem einzigen, günstig gelegenen Punkte hinzuleiten, die Auswanderer auf der weiten Reise und in der neuen Heimath zu unterstützen und nach Kräften dahin zu wirken, daß ihnen jenseits des Meeres eine neue Heimath gesichert werde.

Der Verein erläßt diese Bekanntmachung nicht in der Absicht, Geldkräfte für sein Unternehmen zu gewinnen; das Geschäfts-Kapital ist bereits vollständig gezeichnet. Allein im Bewußtsein des guten Zweckes ist er es dem Publikum und sich selbst schuldig, die Gründe, welche den Verein in's Leben gerufen, die Art und Weise, wie er seine Aufgabe zu lösen hofft, und die Grundsätze, die ihn dabei leiten, offen darzulegen.

Der Verein will den Trieb zur Auswanderung weder anregen, noch entschuldigen. Genug, das Bedürfniß besteht einmal, und läßt sich leider eben so wenig wegläugnen, als es möglich ist, jenem immer lebendigeren Triebe Einhalt zu thun. Vielfältige Ursachen wirken dabei zusammen; die Verdrängung der Handarbeit durch das Maschinenwesen, die großen, fast periodischen Unfälle, die den Handel heimsuchen, die zunehmende Verarmung, eine Folge der Uebervölkerung und des Mangels an Arbeit; endlich wohl auch der gerühmte Reichthum des Bodens im neuen Lande und die manchmal belohnte, oft getäuschte Hoffnung auf ein besseres Seyn und Wirken jenseits der Meere.

Unter solchen Verhältnissen müßten die Auswanderer in der That einem besseren Loose entgegengehen, wenn sie, in wohlgeordne-

ter Masse zusammenhaltend, eine richtige Leitung und einen wirksamen Schutz in der Fremde fänden. Und somit ist die Nothwendigkeit wie der Zweck des Vereins von selbst gegeben: er will es versuchen, die Auswanderung zu regeln und zu leiten, damit die Möglichkeit gegeben werde, daß die Deutschen in Amerika eine deutsche Heimath wiederfinden, und aus dem ununterbrochenen Zusammenhange unter sich und mit dem alten Vaterlande ein gewerblicher und Handelsverkehr entstehe, der beiden zum materiellen und geistigen Gewinn gereichen muß. Auf diese Weise wünscht der Verein das Seinige zu thun zu Deutschlands Ehre und Wohl beizutragen, um vielleicht den deutschen Armen eine belohnende Thätigkeit, dem deutschen Gewerbfleiß neue Märkte, dem deutschen Seehandel eine weitere Ausdehnung dereinst zu eröffnen.

Nach langer, sorgfältiger Prüfung hat sich der Verein dafür entschieden, daß Texas dasjenige Land ist, welches dem deutschen Auswanderer am besten zusagen möchte. Das gesunde Clima, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Reichthum seiner Erzeugnisse und die Leichtigkeit der Verbindungen mit Europa haben schon seit längerer Zeit eine große Zahl von auswanderungslustigen Deutschen dahin gezogen, die jedoch, ohne Schutz und Schirm, sich vereinzelten, und leider oft ganz zu Grunde gingen. Um so mehr mußte sich die Aufmerksamkeit des Vereins nach diesen Gegenden wenden. Durch erfahrene und des Landes kundige Männer hat er das texanische Gebiet bereisen lassen, und so vollständige Aufschlüsse erhalten, daß er mit gutem Gewissen und voller Ueberzeugung seine Wahl treffen konnte.

Der Verein hat im gesundesten Theile jenes Landes ein zusammenhängendes noch unbebautes Gebiet von beträchtlichem Umfang erworben, wird dort die Ansiedlung derjenigen Deutschen, die das alte Vaterland verlassen, nach Kräften befördern, und hierzu die von den Verhältnissen gebotenen, zweckdienstlichsten Mittel anwenden.

Vor dem Abgang wird jedem Auswanderer eine Strecke gutes Landes schriftlich zugesichert, welches er bei seiner Ankunft als Geschenk, ohne alle jetzige oder künftige Vergütung, vom Vereine erhält. Dieser Boden, dessen größerer oder geringerer Flächenraum sich nach der Größe der Familie richtet, wird freies Eigenthum des Auswanderers, sobald er drei Jahre lang auf seinem Gute gewohnt. Aber auch vor Ablauf dieser drei Jahre gehören ihm die Erzeug-

nisse seines Bodens, und der Verein macht weder auf jene, noch auf diesen den geringsten Anspruch.

Der Verein ist ferner dafür bemüht, gute und geräumige Schiffe für die Ueberfahrt auszuwählen; er sorgt dafür, daß es an gesunder, wohlfeiler Nahrung nicht fehle, und die Reisekosten so gering als möglich ausfallen. An den Landungsplätzen sind besondere Agenten damit beauftragt, den Auswanderern mit Rath und That an die Hand zu gehen; die Letzteren finden hier Wagen bereit, die sie mit ihrer Habe unentgeldlich an den Ort ihrer Ansiedlung führen. Auch für ihre Bedürfnisse unterweges wird Vorsorge getroffen. So wie sie an Ort und Stelle anlangen, wird jeder Familie ein eigenes Haus eingeräumt, versteht sich, nur nach dortiger Art aus aufeinander gelegten Balken gezimmert; Vorrathshäuser mit Lebensmitteln, Werkzeugen für Garten- und Ackerbau, Samen und Pflanzen aller Art wohl versehen, sichern ihnen Alles, was sie zur Arbeit und zum Leben bedürfen; ebenso finden sie die nöthigen Hausthiere, als Pflugochsen, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, schon an Ort und Stelle. Alles dies wird ihnen zu einem viel geringeren Preise verkauft, als die nämlichen Gegenstände auf den nächstgelegenen Märkten zu haben sind. Solche Auswanderer, deren Betragen und Thätigkeit sich besonders bewährt, erhalten von Seiten der Verwaltung Vorschüsse, die von der ersten Ernte zurückzuzahlen sind.

Den Auswanderern steht es frei, die Erzeugnisse ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbsthätigkeit an die Magazine des Vereins zu veräußern.

Für sittliche und religiöse Erziehung der Kinder zu sorgen, betrachtet der Verein als eine heilige Pflicht; er wird daher, je nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, Kirchen und Schulen in der Kolonie errichten lassen. Er wird nicht minder für die Anstellung von Aerzten und Apothekern, so wie für Gründung eines Krankenhauses Sorge tragen.

Eine Gemeindeverfassung und eine Gerichtsordnung, beide nach dem Vorbilde der in Texas anerkannten englischen, werden, sobald es nur thunlich, durch die Verwaltung der Ansiedlungen hergestellt.

Sollten sich unter den Auswanderern einzelne zur Rückkehr nach Europa bewogen finden, so wird ihnen die Heimfahrt zu den nämlichen Preisen, wie die Hinfahrt, auf den Schiffen des Vereins zugesichert.

Der erste Zug von Auswanderern geht im September dieses Jahres 1844 ab; allein schon im Mai werden zwei Mitglieder des

Vereins nach Texas reisen, um dort Vorbereitungen zur Aufnahme der Auswanderer zu treffen und die Verwaltung der Ansiedelungen vorläufig einzurichten.

Der Verein wird drei Prozent seiner Einnahme dazu verwenden, um dürftigen Auswanderern die Ueberfahrt und Ansiedelung zu erleichtern. Vorläufig jedoch und bis er diese Absicht zu verwirklichen im Stande ist, kann die Niederlassung in der Kolonie nur Denjenigen zugestanden werden, welche die unumgänglich erforderlichen Geldmittel besitzen.

Der unverheirathete Einwanderer bedarf wenigstens ein Capital von . . . . . 300 Gulden.

Das Haupt einer nicht zahlreichen Familie ein Capital von . . . . . 600 =

Um aber auch einer wenn gleich nur kleinen Anzahl von ärmeren Familien sogleich die Ansiedelung möglich zu machen, wird der Verein — indem er glaubt, den edlen Gesinnungen, die man ihm bereits zu erkennen gegeben, dadurch am besten entgegen zu kommen — eine Liste zu freiwilliger Unterzeichnung eröffnen, deren Ertrag ausschließlich zu diesem Zwecke bestimmt ist. Jährlich sollen sodann die Beiträge und deren Verwendung, so wie die Namen der Wohlthäter in den gelesensten Blättern Deutschlands bekannt gemacht werden.

Wenn der Verein auf diese Weise, so viel in seinen Kräften steht, dem Unternehmen einen glücklichen Erfolg zu sichern bemüht ist, so beruht doch das Gelingen am meisten auf der ernsten unverdrossenen Thätigkeit der Auswanderer selbst. Das neue Vaterland jenseits des Oceans wird nur dann gedeihlich emporblühen, wenn die Deutschen auch dort sich bewähren, wie sie stets in der Heimath waren: arbeitsam, beharrlich, treu der guten Sitte und dem Gesetze. Darf der Verein auch hieran nicht zweifeln, so wird er doch, um nicht das Wohl und Wehe deutscher Landsleute den Zufälligkeiten eines Versuches preiszugeben, im Laufe dieses Jahres fürs erste nur ein Hundert und fünfzig Familien zur Uebersiedelung zulassen, und erst dann, wenn diese eine wohlgesicherte Niederlassung gegründet haben, einer weiteren Auswanderung mit Rath und That anhanden gehen.

Genauere Aufschlüsse und Auskunft jeder Art werden auf frankirte briefliche Anfragen ertheilt:

Zu Mainz bei der Verwaltung des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.

Zu Frankfurt a. M. bei Hrn. **L. H. Flersheim,** Banquier des Vereins.

Gefertigt durch den leitenden Ausschuß des Vereins.

Mainz, den 9. April 1844.

(gez.) **Fürst zu Leiningen.**

In Verhinderung des Grafen **Carl zu Castell:**

Graf zu Ysenburg-Meerholz.

Zu den Mitgliedern dieses Vereins gehören fünf regierende deutsche Fürsten, nämlich:

Der Herzog von Nassau, Protektor des Vereins.
— — — Sachsen-Coburg-Gotha.
— — — Sachsen-Meiningen.
— Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt.
— Landgraf von Hessen-Homburg.

Es gehören ferner dazu:

Der Prinz Friedrich von Preußen.
— —, Moritz von Nassau.
— Fürst von Neuwied.
— — — zu Leiningen.
— — — zu Solms-Braunfels.
— — — Colloredo-Mansfeld.
— — zu Schönburg-Waldenburg.
— Prinz Alexander zu Solms-Braunfels.
— — Carl zu Solms-Braunfels.
— Graf von Colloredo-Mansfeld.
— — Victor Alt-Leiningen-Westerburg.
— — Friedrich Alt-Leiningen-Westerburg.
— — Neu-Leiningen-Westerburg.
— — Christian Neu-Leiningen-Westerburg.
— — Carl zu Castell.
— — Lilienberg.
— — C. Knyphausen.
— — Hatzfeld.
— — Armand de Renesse.
— — Ysenburg-Meerholz.

Der leitende Direktor des Vereins ist der Graf Carl zu Castell in Mainz.

In Texas befindet sich der General-Commissar des Vereins, der Nachfolger des Prinzen Carl zu Solms-Braunfels, Herr v. Meusebach. Mit ihm ist der mit dem Lande genau bekannte Colonial-Direktor Fischer.

Der so eben angeführten, ziemlich allgemein gehaltenen Bekanntmachung ließ der Verein bald nachstehendes Programm folgen, welches die Verhältnisse des Auswanderers zu demselben näher angiebt:

Um alle diejenigen deutschen Auswanderer, welche sich der Vereinscolonie in Texas anzuschließen beabsichtigen, sowohl über die einzugehenden Leistungen und Verbindlichkeiten, als auch über die erwachsenden Vortheile und Berechtigungen auf das Bestimmteste zu unterrichten, sieht sich die Direction veranlaßt, unter Vorausschickung einiger allgemeinen Bemerkungen über Lage, Beschaffenheit und Clima des Landes, folgende Bekanntmachung ergehen zu lassen.

Texas, zwischen Mexico, den vereinigten Staaten und dem Meere gelegen, bietet durch Clima und Fruchtbarkeit des Bodens dem fleißigen Ackerbauer und Landwirthe so überwiegende Vortheile dar, daß der Verein gerade dieses Land als das passendste zum Ziele deutscher Einwanderung gewählt und bestimmt hat. Zweifelhaft über diese Vortheile durch eine Menge sich widersprechender Nachrichten, die theilweise das Resultat fremder Interessen, theilweise auch nur Bilder der Einbildungskraft waren, zögert der Auswanderer, den über dieses Land ausgestreuten Gerüchten Glauben beizumessen, und deshalb will die Gesellschaft hier nur mit wenigen Worten authentische Mittheilungen aus der Quelle jahrelanger Beobachtung deutscher Männer, die eigens deshalb an Ort und Stelle prüften und urtheilten, niederlegen.

Die flachen Niederungen am Meere und den Mündungen der großen, das ganze Gebiet durchströmenden Flüsse sind reich und gesegnet durch die Natur des angeschwemmten Bodens, doch ungesund dem deutschen Einwanderer durch ein heißes und feuchtes, mit schädlichen Ausdünstungen verbundenes Clima; die nördlichen Gegenden, obwohl gesund und fruchtbar, und von Bergen durchschnitten, deren Eichen und Kiefernwaldungen bald den bedeutendsten Handelsartikel liefern werden, sind zu weit von den bis jetzt angebauten Landesstrecken entfernt, als daß das schnelle Emporblühen einer deutschen

Colonie daselbst mit Recht und Sicherheit erwartet werden dürfte. Dagegen sind es die mittleren Gegenden des Landes im Westen und Nordwesten, die sogenannte Hochebene, die durch Reichthum und Fruchtbarkeit des Bodens, so wie durch das gesunde Clima vollkommen geeignet befunden worden sind, deutsche Bevölkerung zu nähren und zu erhalten. Mais, Baumwolle, Taback, so wie alle Feld- und Gartenfrüchte Deutschlands gedeihen dort vortrefflich; ein herrliches Wiesenland, nur hie und da von Hochwald unterbrochen, bietet der Viehzucht Winter und Sommer vorzügliche Weide, und zahlreiche Bäche und schiffbare Flüsse geben hinreichende Wasserkraft zu Anlagen von Gewerken und sichern den zukünftigen Absatz der Produkte; hier wird deutscher Fleiß und deutsche Unternehmungskraft Gelegenheit und Mittel zur Gründung einer glücklichen Zukunft finden. Wahr ist es, schon viele Deutsche sind in dem gesegneten Lande untergegangen, aber was war die Ursache? Konnten die einzelnen Familien, nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, ohne Schutz und Rath, ohne Kenntniß des Landes, ohne Obdach, preisgegeben dem Einflusse der Witterung und des Clima's, ohne die Mittel, durch sofortigen Anbau des Bodens sich den Ertrag der nächsten Ernte zu sichern, konnten diese Familien bei angestrengter Arbeit, bei Unregelmäßigkeit und leider oft dadurch herbeigeführter Unmäßigkeit der Lebensweise ein anderes Schicksal erwarten? Nicht die ungünstigen Verhältnisse des Landes, sondern die falschen Mittel waren die Ursache des oft verfehlten Zweckes. Allen diesen Uebeln hat der Verein auf's Beste vorgebeugt, und es wird nur von dem Willen des Einwanderers abhängen, durch Fleiß und regelmäßiges Leben dem schönsten Ziele entgegen zu gehen, und auf diese Weise nicht allein den eigenen Wohlstand zu begründen, sondern auch durch die mit der Bevölkerung und diesem Wohlstande zunehmende Werthserhöhung von Grund und Boden dem Vereine Gelegenheit zu bieten, durch Benutzung derjenigen Ländereien, welche er zum eigenen Betrieb zurückbehält, Ersatz zu finden für Arbeit und Capital, welches ein so großes Unternehmen erfordert.

Die Mitnahme von Linnenzeug, Sommer- und Winterkleidern, Schuhwerk, Betten, leicht zu transportirendem Haus- und Küchengeräthe von Eisen und Kupfer, neuem Riemenwerk, um passende Geschirre daraus zu machen, ferner die Mitnahme mehrerer vorzüglicher Gartensämereien ꝛc. wird dem Einwanderer die besten Dienste thun, da der Ankauf an Ort und Stelle sowohl schwierig als theuer ist, und auch die Annehmlichkeit häuslicher Bequemlichkeit verzögert.

(Alle diese Gegenstände werden am besten in möglichst kleine Kisten verpackt). Alle Bedürfnisse des Landbaues dagegen, worunter besonders die von den unsrigen gänzlich verschiedenen Ackergeräthschaften, werden am vortheilhaftesten in der Colonie selbst angekauft werden. Die Lieferungspreise dieser Gegenstände, der Lebensmittel und des Viehes, können wegen der stets wechselnden Handelsverhältnisse nicht genau und bestimmt angegeben werden, doch wird der Verein sein Hauptaugenmerk darauf richten, durch rechtzeitigen Ankauf aller Bedürfnisse im Großen, einen möglichst festen und niederen Ansatz zu bewirken. Bei der freien Jagdberechtigung und der Menge des Hochwildes in Texas wird sich die Mitnahme einer guten Büchse oder Jagdflinte bestens bewähren.

Auf den Inhalt dieser authentischen Mittheilungen gestützt, und in der Ueberzeugung eines glücklichen Fortganges des Unternehmens fordert der Verein, um in die Liste der Einwanderer aufgenommen zu werden, und hat der sich Meldende demgemäß an die Direction in Mainz oder an den Banquier des Vereins in Frankfurt am Main portofrei einzusenden und zu besorgen:

1) Tauf- und respective Heirathsschein,
2) Taufschein der Kinder,
3) Amtliches Zeugniß über Gewerbe und Wohnort,
4) Angabe des Namens und Wohnortes der Eltern,
5) Eine beglaubigte Abschrift der Auswanderungserlaubniß von der Regierung,
6) Leumundszeugniß von der Gemeinde,
7) Amtliches Zeugniß über den Vermögensstatus, und zwar müssen die Vermögensverhältnisse der Art sein, daß an dem Einschiffungsorte, dessen Wahl auf Bremen gefallen ist, jeder ledige Auswanderer fl. 300, und jede Familie fl. 600 als Eigenthum nachweisen kann. Diese Summe von fl. 300 respective fl. 600 wird bei dem Vereine deponirt, und zwar vor der Einschiffung bei der Direction in Mainz und dem Banquier der Gesellschaft, Herrn L. H. Flersheim in Frankfurt am Main, oder vor der Einschiffung in Bremen selbst, bei einem seiner Zeit daselbst zu bestellenden Agenten des Vereines. Für diese Summe bestreitet der Verein freie Ueberfahrt nebst Verköstigung von Bremen bis an den Ausschiffungsort, welches sich auf ungefähr fl. 60 pr. Kopf belaufen wird, freien Landtransport für Personen und Gepäck von dem Ausschiffungsorte bis auf

die Colonie selbst, auf den Wagen und in den Zelten der Gesellschaft für circa fl. 10 pr. Kopf; er bestreitet ferner die Uebergabe eines Wohnhauses in der Colonie (wenn der Einwanderer nicht vorzieht, es sich selbst zu bauen), im Kostenanschlage von circa fl. 60, und händigt durch seinen Agenten in Bremen jedem ledigen Auswanderer die Summe von fl. 20, und jeder Familie die von fl. 50 zur Bestreitung etwa entstehender Nebenausgaben ein; über den restirenden Betrag, der je nach der Kopfanzahl der auswandernden Familien sich verschieden herausstellen wird, wird der Agent im Namen des Vereins dem Auswanderer vor der Einschiffung einen Empfangsschein ausstellen, welcher in der Colonialkasse als baares Geld betrachtet werden wird, und auf dessen Vorweisung der Colonist Geräthschaften, Materialien und Vieh zur Landwirthschaft so wie Lebensmittel zum Unterhalt zu den in der Colonie zu fixirenden möglichst niedrigen Preisen, so lange aus dem Vereinsmagazine fordern und beziehen kann, bis der eröffnete Credit erschöpft ist, oder auch nach Belieben baare Beträge in dortiger Landesmünze aus der Colonialkasse erheben kann, durch welche letztere Maaßregel der Vortheil erwächst, daß die Baarschaften auf der Reise nicht verloren werden können, und auch beim Umwechseln des Geldes in Amerika durch den verschiedenen Geldcours nicht zu viel eingebüßt wird. Die von dem Verein sorgfältig angestellten Berechnungen haben das erfreuliche Resultat geliefert, daß die obengenannten Summen hinreichend sind, die Auswanderer bis zur Einbringung der ersten Ernte, von wo an sie aus eigenen Mitteln leben werden, mit dem Nöthigsten versorgen zu können. Sollte ein Auswanderer früher oder bei seiner Einschiffung in Bremen eine größere Summe freiwillig bei dem Vereine deponiren wollen, um auch für diese der obengenannten Vortheile theilhaftig zu werden, so wird der Verein und in dessen Namen der Agent für die empfangene Summe eine Bescheinigung ausfertigen, gegen deren Vorzeigung die Colonialkasse in Texas die Rückerstattung in baarem dort üblichem Gelde nach dem Tagescourse leisten wird. Der Verein vergütet für solche Depositа $3\frac{0}{0}$ pr. annum bis zum Tage der Erhebung. — Es fordert endlich der Verein

8) Bewohnung des dem Colonisten überlassenen Hauses, so wie

Urbarmachung und Umzäunung von mindestens 15 Acres, während und binnen 3 Jahren vom Tage der Besitzanweisung an gerechnet, — und

9) Allgemeine Anerkennung der Colonisationsmaßregeln der Direction während der drei ersten Jahre, so lange der Colonist noch nicht vollständiger Eigenthümer des Landes ist.

Hat der Auswanderer die Einsendung aller seiner amtlich beglaubigten Papiere besorgt, und sind dieselben geprüft und für gut befunden worden, so hat derselbe den betreffenden Auswanderungscontrakt zu unterschreiben und pr. Kopf fl. 10 bei der Direction zu deponiren, als Pfand, daß er sich wirklich zu der angegebenen Zeit am Einschiffungsort einfinden will, da die Direction dem Schiffsrheder für die Anzahl Köpfe Garantie leisten muß, und erhält alsdann einen mit dem Vereinsstempel versehenen Einwanderungsschein, nebst genauer Angabe des Datum und des Ortes, wann und wo er sich zur Einschiffung einzufinden hat. Dieser Einwanderungsschein wird gegen Rückgabe der Auswanderungspapiere von dem Agenten in Bremen in Empfang genommen und von diesem alsdann nach Beendigung der sub 7 aufgeführten Geschäfte die Aufnahme in das Schiff angeordnet.

Gegenüber diesen von den Colonisten zu leistenden Verbindlichkeiten giebt und besorgt der Verein:

1) Freie Ueberfahrt und Verköstigung von Bremen bis an den Ausschiffungsort, so wie freien Landtransport vom Ausschiffungsorte bis auf die Colonie selbst, auf den Wagen und in den Zelten der Gesellschaft, so wie die Ueberlassung eines Wohnhauses im Anschlage von circa fl. 60. (Siehe §. 7 der Forderungen.)
2) Unentgeldliche Ueberlassung von 320 Acres für die Familie, und von 160 Acres für den unverheiratheten männlichen Einwanderer über 17 Jahr. (1 Acre ist gleich 1 Morgen und $105\frac{1}{5}$ □Ruthen preuß.)
3) Anschaffung und Ueberlassung von allen zur Landwirthschaft und zum Lebensunterhalt gehörenden Geräthschaften und Materialien zu einem möglichst billigen Preise aus den Magazinen des Vereins.
4) Anlage von Kirche, Schulen, Krankenhaus, Apotheke und Herstellung der Communicationsmittel, so wie Schiffbarmachung der Flüsse, so wie überhaupt allgemeine Fürsorge für das Wohl der ihm anvertrauten Einwanderer.

5) Nach Erfüllung aller Verpflichtungen und nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tage der Besitzanweisung an gerechnet, vollständiges Eigenthumsrecht auf die umsonst überlassenen Ländereien ohne alle weitere Verpflichtungen gegen den Verein, mit Ausnahme der Rückzahlung der etwa geleisteten Vorschüsse und aller freiwillig eingegangenen Verbindlichkeiten.

Es wird diese kurze Uebersicht hinreichen, um deutlich darzuthun, wie innig bedingt das Gelingen des Unternehmens mit dem guten und festen Willen der Einwanderer verknüpft ist, und wie nur durch vollständiges, gegenseitiges Einverständniß und Aufbieten aller Kräfte das Ziel erreicht werden kann.

Mainz, im Juni 1844.

Der Auswanderungscontract, den der Auswanderungslustige zu unterschreiben hat, nachdem er der Direction des Vereins zu Mainz oder dem Banquier Flersheim in Frankfurt a. M. seine Papiere eingereicht und diese für hinreichend erkannt worden sind, lautet wie folgt:

Einwanderungs-Vertrag.

Zwischen dem Vereine zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, repräsentirt durch den zur Abschließung der Contracte speciell beauftragten Director und in dessen Abwesenheit durch seinen mit Specialvollmacht versehenen Stellvertreter Eines Theils und dem Herrn N. N. Andern Theils ist nachfolgender Vertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§. 1.

Es verleiht der Verein zum Schutze deutscher Auswanderer in Texas dem Herr N. N., welcher dies für sich, seine Familie, seine Erben und Rechtsinhaber in bester Form Rechtens annimmt, 160 oder 320 Acres Landes (je nachdem nämlich der Vertrag mit einem Einzelnen oder einer Familie abgeschlossen wird) zu entnehmen von seinen Ländereien in der Republik Texas, so wie jener Landstrich gegenwärtig daliegt, in dem Zustande, in welchem er sich derzeit befindet, und wie solche dem Einwanderer durch einen Agenten des Vereines an Ort und Stelle werden bezeichnet werden.

§. 2.

Es benutzt der Einwanderer den ihm überwiesenen Landstrich als Eigenthümer, ungefährdet in allen im Eigenthume liegenden Rechten, vom Tage der Besitz-Einweisung an gerechnet, ohne jedoch während eines Zeitraumes von drei Jahren, von bezeichneter Epoche an gerechnet, diesen Landstrich ganz oder theilweise veräußern zu können.

§. 3.

Es findet dieser Uebertrag unter folgenden weiteren Bedingungen Statt. Es hat der Einwanderer:

1) drei nacheinanderfolgende Jahre, vom Tage der Besitz-Einweihung an gerechnet, auf den bewilligten Ländereien zu verweilen;
2) in demselben Zeitabschnitt fünfzehn Acres Land zu umzäunen und in Cultur zu erhalten;
3) ein Wohnhaus auf seinem Grund und Boden zu errichten;
4) sich dem vom Vereine entworfenen Colonisations-Plane und den gesetzlichen Bestimmungen des Landes im Allgemeinen zu unterwerfen.

§. 4.

Die betreffenden Landes-Vermessungskosten fallen dem Einwanderer zur Last, der Verein aber legt dieselben vor: es haften für diesen Vorschuß sowohl, als alle andern dem Einwanderer durch den Verein etwa gemachten Vorschüsse, die umsonst bewilligten Ländereien und die darauf aufgeführten Gebäude und Vorrichtungen als Pfand, bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld.

§. 5.

Gegenwärtiger provisorischer Erwerbstitel wird in Texas selbst durch eine von der texanischen Regierung ausgestellte, auf den Namen des Einwanderers lautende, definitive Eigenthums-Urkunde, umgetauscht, und zwar drei Jahre nach der Besitz-Einweisung, und wenn die oben festgesetzten Bedingungen von Seiten des Einwanderers erfüllt worden sind.

§. 6.

Bei nicht pünktlicher Erfüllung obiger Bedingungen durch den Einwanderer, verliert derselbe seine Rechte auf gegenwärtige Ver-

leihung, und es fallen die auf den vom Vereine ihm verliehenen Ländereien aufgeführten Gebäulichkeiten, so wie die Ländereien selbst dem Vereine als Entschädigung anheim.

Gegenwärtiger Vertrag soll pflichtgemäß und treu von den Contrahenten in allen Punkten gehandhabt und beobachtet werden, was dieselben anmit durch eigenhändige Namensunterschrift geloben.

So geschehen u. s. w.

Hat der Auswanderer vorstehenden Vertrag unterschrieben und 10 Fl. als Pfand eingezahlt, daß er sich wirklich in der vorgeschriebenen Zeit am Einschiffungsort, zu welchem für jetzt Bremen gewählt worden, stellen will, so erhält er den im Program erwähnten Einwanderungsschein, der folgendermaßen lautet:

Aufnahme-Schein.

Es wird dem N. N. aus * * von dem Vereine zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas bescheinigt, daß derselbe, nebst seiner Familie, bestehend aus
als Einwanderer in Texas angenommen ist, das Pfandgeld von zehn Gulden per Kopf deponirt hat, und sich demgemäß am
in Bremen zur Einschiffung bereit einzufinden hat, wo ihm der Agent der Gesellschaft durch das Handlungshaus Lüdering & Comp. die weiteren erforderlichen Verhaltungsmaaßregeln mittheilen wird.

Mainz, den

Im Namen des Comité,
der Director.

Zur bestimmten Zeit findet sich nun der Auswanderer mit seinem Aufnahme- oder Einwanderungsschein in Bremen ein, wo er sich an das Handlungshaus Lüdering & Comp. wendet und seine 300 oder 600 Fl. einzahlt, wenn dies nicht schon früher in Frankfurt a. M. beim Banquier Flersheim, oder in Mainz bei der Direction geschehen ist. Von den 300 Fl. bekommt der Verein (bei einem einzelnen Einwanderer):

Für die Ueberfahrt	60 Fl.
Für den ferneren Landtransport nebst Effecten	10 —
Für ein Wohnhaus	60 —
Für kleine Ausgaben, dem Auswanderer in Bremen eingehändigt	20 —
in Summa	150 Fl.

Es hat also der Auswanderer von seinen 300 Fl. noch 150 Fl. beim Vereine zu gut. Ueber diese erhält er vor seiner Einschiffung vom Agenten des Vereins eine Quittung oder einen Empfangsschein, gegen den er in der Colonie sein baares Geld wieder erheben kann. Zugleich bekommt er auch ein Abrech-

Debet.

			Rückzahlung	
			an baar.	an diverse.

nungsbuch, in welchem genau verzeichnet steht, was er dem Verein und der Verein ihm schuldet, und worin ihm seine besondere Rechnung über die dem Verein vielleicht anvertrauten Summen u. dgl. m. geführt wird. Dies Abrechnungsbüchlein ist nach folgendem Schema angelegt:

Credit.

			Zahlungen	
			à 3% pr. anno verzinslich.	unverzinslich.

Gegen Vorzeigung des Aufnahme-Scheins wird dem Auswanderer endlich ein Platz auf dem Schiffe angewiesen und er erhält gegen denselben seine früher eingereichten Papiere zurück.

Bevor der Verein Auswanderer nach seiner Colonie hinüberschiffte, sandte er im Frühling 1844 den Prinzen Carl zu Sólms-Braunfels, seinen General-Commissar, mit dem nöthigen Gefolge voraus, damit alles zum Empfange der neuen Ankömmlinge vorbereitet würde. Die Berichte, welche vom Prinzen Solms in Mainz eingingen, lauteten in jeder Beziehung günstig. Der Prinz war von den Männern, die an der Spitze der texanischen Regierung stehn, mit vieler Auszeichnung empfangen worden, und man hatte seine lebhafte Freude über das Bestreben des Vereins ausgedrückt, den Strom deutscher Auswanderer nach Texas zu leiten, wo Deutsche sehr willkommen sind.

Was die in Texas lebenden Deutschen selbst von dem Unternehmen des Vereins halten, geht am besten aus dem Bericht des Prinzen hervor, in welchem es in dieser Beziehung heißt:

„Von den hier in Texas angesiedelten Deutschen habe ich vielfache Besuche erhalten; alle kamen mit der Bitte, in die Colonie aufgenommen zu werden. Ich theilte allen das Program des Vereins mit und sagte ihnen, daß ich nur den aus Deutschland direkt kommenden Einwanderern umsonst Land zu geben autorisirt sei, ich ihnen jedoch jedenfalls gutes Land zu einem billigen Preise geben und sie versichern könne, daß sie sonst an den in der Colonie zu stiftenden Kirchen, Schulen, Krankenhäusern u. s. w. gleichen Antheil wie jeder der aus Deutschland Kommenden haben sollten. Alle erkannten einstimmig den eben so wichtigen als schönen Zweck des Vereins, das langgefühlte Bedürfniß des Zusammenhaltens deutscher Nationalität und Sitte durch die Bande der Religion und der Sprache; — und bei meinem Besuche in Industry brachte man den Toast aus: „„Auf das Wohl der edlen und großmüthigen deutschen Fürsten, welche auch jenseits des Ozeans das Wohl ihrer Unterthanen bedenken!““ Viele freuen sich darauf, durch gemeinschaftliches Interesse wieder mit ihrem alten Vaterlande in Verbindung gesetzt zu werden. Daß nun bei der nächsten Kongreßsitzung es mein eifrigstes Bestreben sein wird, für den Verein solche Handelsvortheile zu erlangen, welche ihn in den Stand setzen, nicht blos für die ackerbautreibende Klasse im deutschen Vaterlande zu

sorgen, sondern der Absicht gemäß, auch dem deutschen Gewerbfleiß neue Märkte, dem deutschen Seehandel eine weitere Ausdehnung zu geben, versteht sich wohl ohne Versicherung."

In Folge dieser günstigen Berichte und nach dem Eintreffen der Nachricht, daß alles zum Empfange der Ansiedler vorbereitet sei, ließ der Verein die Auswanderungslisten eröffnen, welche sich so schnell füllten, daß schon Ende September und Anfangs Oktober 1844 von Bremen aus drei Schiffe mit 200 Auswandererfamilien, circa 700 Köpfe (denn eine größere Anzahl wollte man für den ersten Transport nicht annehmen) nach Texas abgingen. Ueber dieses Ereigniß meldet die Weserzeitung in einem Artikel vom 25. September aus Bremen:

„— — — Fast nie vorher sah man um diese Zeit eine so große Menge Auswanderer, und unter ihnen bemerkte man sehr viele Leute, die, nach ihrer Kleidung und nach den vielen Effekten, die sie mit sich führten, gewiß zu den wohlhabenderen Auswanderern gehörten. Diese eben erwähnten Personen gehörten der ersten Expedition der Colonisten an, welche der Verein zum Schutze für deutsche Einwanderer in Texas nach dem von demselben acquirirten Lande zu der zu gründenden Colonie, auf dem sehr gesund gelegenen Hochplateau am Colorado, aussendet. Je bitterer die Erfahrungen sind, welche die bisherigen Expeditionen nach Texas ergaben, da in den meisten Fällen schnöde Geldgier und die unverantwortlichste Sorglosigkeit dabei vorherrschend waren, ja selbst arge Betrüger auf die Leichtgläubigkeit der Auswanderer speculirten, um so erfreulicher ist es uns, aus sicherer Quelle versichern zu können, mit welcher umsichtigen Sorgfalt der Verein zum Schutze deutscher Auswanderer seine Expeditionen ausführt. Nicht nur für eine reiche Verproviantirung der Schiffe während der Reise ist vollständig gesorgt, sondern der Verein sendet auch mit jedem Schiffe Lebensmittel, auf 6 Monate reichlich berechnet, für die jedesmalige Anzahl der sich an Bord befindenden Passagiere, so wie zum ersten Unterkommen eine entsprechende Anzahl ganz vorzüglicher Zelte aus. Ferner ist ein Arzt, Chirurg, Geometer, Ingenieur, auch Zimmerleute, Mauerleute, Sattler, Müller, Bäcker in der Gesellschaft, sowie eine vollständige Apotheke und eine reiche Auswahl der besten chirurgischen Instrumente, Maschinen-Theile in Eisen ꝛc., Alles zum Gebrauch in der Colonie, sowie auch ein Quantum Waaren für das Vereins-Magazin, aus welchem sich der Colonist zu billigsten Preisen mit dem ihm Mangelnden versehen kann. Die Vorsorge der

Direction des Vereins hat aber nicht allein mit den expedirten Schiffen das Nöthige und Nützliche, sondern auch bereits Personal nach Texas vorausgesandt, um die Ankäufe von Vieh, Wagen und Ackergeräth, wie es das Land heischt, sowie die zur ersten Aussaat erforderlichen Sämereien ankaufen und für die Colonisten in Bereitschaft halten zu lassen. — Man darf daher dem wichtigen Unternehmen deutscher Ansiedlung in dem reichen Texas nach aller Vorsorge nun einen günstigen Erfolg voraus sagen."

Nach dem letzten Berichte des Prinzen Solms ist der erste Transport der Auswanderer glücklich in Texas angelangt, und ihm ist im Herbste des Jahres 1845 ein neuer Transport von 4000 Seelen gefolgt.

Von der Länderstrecke, welche der Verein bis jetzt für seine deutschen Einwanderer erworben hat, soll nur noch angeführt werden, daß sie früher dem texanischen Consul Fischer (aus Cassel gebürtig) gehörte, von dem der Verein sie käuflich an sich gebracht. Diesen Mann, der sich bereits seit 1836 in Texas befindet und mit allen Verhältnissen des Landes genau bekannt ist, hat der Verein zum Colonial-Director ernannt und ihm die Leitung der Ansiedlung übertragen. Der Flächeninhalt dieser Länderstrecke beläuft sich auf 3,878,400 Acres (von denen 640 Acres für die ersten 1000 Familien im Zusammenhange liegen), auf welcher der Verein 6000 Familien anzusiedeln hat. Sie grenzt im Westen und Norden an den San Saba-Fluß, im Osten an den Colorado, im Süden an eine Linie, welche von dem Saba über den bezauberten Felsen nach dem Colorado geht. Sie wird vom Llano durchströmt, liegt unterm 31° nördlicher Breite und in nicht großer Entfernung von Austin, der Hauptstadt von Texas. Ueber Fruchtbarkeit, Schönheit und Gesundheit des Landes ist nur eine Stimme.

In den jetzigen Zeiten dürfte es vielleicht Manchen mißtrauisch machen, wenn man ihm sagt, der Mainzer Verein verwende bedeutende Summen, um Auswanderer sehr wohlfeil nach Texas zu schaffen und ihnen dort ein schönes Stück Land von über 320 Morgen zu schenken, und er verlange dafür weiter nichts, als daß der Auswanderer 3 Jahre lang auf diesem Stück Lande wohne und 15 Morgen davon umzäune und urbar mache. Dies ist allerdings der Fall, und der Verein zieht vom Auswanderer unmittelbar durchaus keine Vortheile; dennoch aber dienen jene mittelbar dazu, dem Vereine zu den Zinsen seiner Kapitalien zu verhelfen, indem

nämlich durch die vermehrte Einwanderung der Werth der wohlfeil erworbenen und durch die texanische Regierung unentgeltlich bewilligten Ländereien bedeutend steigt. Der Verein verfährt aber bei der Vertheilung der Grundstücke in der Art, daß er neben jedem Stück von 320 Acres für die Familie oder von 160 Acres für den Einzelnen stets eine eben so große Fläche für sich und zu seiner eigenen Disposition liegen läßt. Sind nun erst viele Stücke von 320 und 160 Acres angebaut und mit Häusern besetzt, so werden viele Ansiedler sich nach der deutschen Colonie drängen und der Verein wird Gelegenheit finden, seine in der angeführten Art reservirten Grundstücke gut zu verkaufen. Vielleicht hört später die Verschenkung der Aecker gänzlich auf und auch deutsche Auswanderer werden ihr Stückchen Land bezahlen müssen, wenn der Verein nämlich so viel Familien hinübergeschafft und angesiedelt hat, wie die texanische Regierung ihm zur Bedingung gemacht. Darum mögen alle diejenigen Personen, welche einmal auszuwandern entschlossen sind, und an der unentgeltlichen Vertheilung von Ländereien Theil nehmen wollen, sich möglichst mit der Meldung beim Verein beeilen.

Aehnlich wie der Verein selbst, verfährt die texanische Regierung bei der Ueberlassung von Ländereien, indem sie sich gleichfalls neben jeder Fläche, die sie fortgiebt, eine eben so große reservirt. Herr Fischer hat jedoch beim Congresse zu Washington ausgewirkt, daß die Colonisten des Vereines nicht einzeln auf den ihnen angewiesenen Länderstücken zu leben brauchen, sondern sich in Ortschaften versammeln können. Ferner hat der Congreß in Folge seiner Bemühungen bei der Ansiedlung der ersten 1000 Familien auf sein Recht verzichtet, sich zwischen den Länderstücken derselben eigene Ländereien zu reserviren, wodurch eben die schon erwähnte Fläche von 640,000 Acres ohne Unterbrechung durch Regierungsländereien entstanden ist.

Folgende Dokumente, den „gesammelten Aktenstücken des Vereins" entlehnt, dürften noch für den Auswanderer von Wichtigkeit sein, da sie ihn über sein Verhältniß zum Verein näher unterrichten.

General Statut für die Colonial-Niederlassungen des Vereins.

Erstes Capitel.

Verwaltung.

Art. 1. Die Ländereien, nach welchen der Verein die Einwanderungen richtet, nehmen den Titel Colonial-Niederlassungen an.

Es wird die General-Versammlung den jeder derselben zu verleihenden Namen bestimmen.

Art. 2. Es werden diese Niederlassungen im Namen des Vereins verwaltet; jede hat eine besondere Verwaltung.

Es besteht die Direction jeder solchen Niederlassung:

1) Aus einem Director und
2) Aus einem Rathe von fünf Personen.

Alle werden von dem Comite der Directoren bestellt. Den Vorsitz im Directorial-Rathe hat der Director. Im Falle des Absterbens oder des Verhindertseins des Directors rückt der zum voraus durch das Comite der Directoren bestellte Vice-Director interimistisch an dessen Stelle.

Art. 3. Der Colonial-Rath wird zusammengesetzt:

1) Aus einem Seelsorger,
2) Aus einem Arzt,
3) Aus einem Civil-Ingenieur,
4) Aus einem Rechnungsführer und
5) Aus dem Handels-Agenten des Vereins.

Art. 4. Es ist die Dauer der Functionen der Colonial-Agenten nicht bestimmt; das Comite der Directoren normirt die des Directors; sie kann — je nachdem es das Interesse des Vereins erheischt — abgekürzt oder verlängert werden.

Art. 5. Es sind die Gehalte des Directors und der Agenten entweder fixe oder proportionelle; Art und Betrag derselben setzt das Comite der Directoren fest.

Art. 6. Der Colonial-Director verwaltet allein die seiner

Oberaufsicht anvertraute Niederlassung, ihm liegen alle Verwaltungshandlungen ob.

Die Agenten und Angestellten der Niederlassung stehen unter dessen unmittelbarer Aufsicht, er setzt sie ab, ersetzt sie provisorisch, so wie auch im Falle einer Erledigung, sei es im Administrativ-Dienste, sei es in jenem der Direction, unter der Auflage diese Absetzungen und Ernennungen durch das Comite der Directoren bestätigen zu lassen.

Er ist verpflichtet den delegirten Director binnen drei Monaten davon in Kenntniß zu setzen.

Art. 7. Der Rechnungsführer verwaltet die Casse, überwacht den Vollzug der Befehle des Directors und contrasignirt alle Acte der Verwaltung. Er ist Secretair des Directorial-Rathes.

Art. 8. Er macht dem Directorial-Rath die Vorschläge und hat bei der Abstimmung darüber nur berathende Stimme.

Der Secretair des Directorial-Rathes führt ein Register über die Anträge, er bemerkt dabei die Verwerfung oder Annahme derselben.

Es führt überdies die Direction ein Tagebuch über ihre Arbeiten und Amtshandlungen.

Alle drei Monate wird ein summarischer Auszug aus dem Register der Anträge und aus dem Tagebuch der Direction dem Comite der Directoren eingeschickt.

Zweites Capitel.

Fond-Inventarium.

Art. 9. Der jeder Colonial-Niederlassung bestimmte Fond wird durch die General-Versammlung des Vereins festgesetzt.

Es bestimmt der Jahres-Voranschlag der Ausgabe, verglichen mit jenem der muthmaßlichen Einnahmen, die in die Colonial-Casse jeder Niederlassung einzuschießende Summe.

Das Comite der Directoren bezeichnet diejenigen finanziellen Anstalten der vereinigten Staaten Nordamerikas, zu welchen die Colonial-Direction sich in Beziehung gesetzt hat.

Art. 10. Um den Verkehr der Ansiedler mit diesen Anstalten zu erleichtern, werden Anweisungen auf den Inhaber lautend geschaffen, gemäß § 8 der Statuten des Vereins. Es werden diese Anweisungen als gangbare Münze angesehen und als solche in den

Vereins-Cassen angenommen oder gegen Tratten auf ein Monat Sicht auf die Central-Casse des Vereins in Europa, auf Verlangen der Inhaber umgetauscht.

Art. 11. Alle drei Monate läßt der Colonial-Director eine Aufnahme des Cassenbestandes sowohl, als der Ausgabe anfertigen und in jedem Jahre am 31. Dezember werden alle Rechnungen abgeschlossen. Es wird zu derselben Epoche durch des Directors Fürsorge ein Inventarium über den Vermögensstand jeder Niederlassung aufgenommen.

Im Monat August jeden Jahres entwirft der Colonial-Director einen Voranschlag über Einnahme und Ausgabe der seiner Oberaufsicht anvertrauten Niederlassung für das folgende Jahr, um denselben der Genehmigung des Directorial-Comites vorzulegen.

Es werden alle diese Urkunden, jede zu ihrer Zeit, dem Comite der Directoren eingesandt.

Drittes Capitel.

Anordnung der Arbeiten.

Art. 12. Unmittelbar nach seiner Ankunft an Ort und Stelle läßt der Director, falls dies nicht schon früher geschehen ist, den Plan der Ländereien aufnehmen, auf welchen die Colonial-Niederlassung zu gründen ist. Es werden diese Ländereien in Loose von 640 Acres eingetheilt; jedes Loos erhält eine Ordnungs-Nummer.

Dem Director liegt es ob, die tauglichste Stelle zur Anlegung einer Stadt und von Dörfern ausfindig zu machen, er besorgt die Verlooſung der Bauplätze, nachdem er das Gutachten des Directorial-Comites eingeholt hat.

Er läßt Vertheidigungs-Anstalten aufführen, wie er solche zur Sicherheit der Ansiedler nöthig erachtet.

Art. 13. Es setzt sich der Director, Namens des Vereins, in direkte Beziehung zu der Regierung und deren Agenten, bezüglich aller das Colonial-Interesse berührenden Einrichtungen.

Viertes Capitel.

Einweisung der Einwanderer.

Art. 14. Bei Ankunft der Einwanderer am Landungsplatz werden dieselben unmittelbar nach der Colonial-Niederlassung ge-

wiesen; Waggons werden zur Verfügung der Frauen und Kinder gestellt und dienen zugleich zum Transport der Effecten der Einwanderer.

Die Direction wird Fürsorge tragen, vom Anlandungspunkte bis zur Colonie, für Ernährung der Ankömmlinge zu sorgen.

Art. 15. Um den Einwanderern Unterkunft während der Nacht zu verschaffen, werden Zelte aufgeschlagen, bis sie ihre Wohnungen beziehen können.

Art. 16. In der Colonial-Niederlassung angekommen wird jede Familie in den Besitz ihres Ländereien-Looses eingewiesen; die Nummer der Reihenfolge in den Registern des Vereins, unter welcher er eingetragen worden ist, entspricht der Nummer des Looses, welches ihm gehört.

Ein über diese Einweisung aufgenommener Verbalprozeß constatirt die Besitz-Einweisung: es giebt derselbe Verbalprozeß zugleich an, ob durch des Vereins Fürsorge auf dem dem Einwanderer überwiesenen Loose Gebäulichkeiten aufgeführt sind.

Art. 17. So weit Zeit und Umstände es erlauben, läßt die Direction Gebäulichkeiten aufführen; es werden diese Gebäulichkeiten nach einem Maasstabe und in der Art ausgeführt, daß ihr Kostenbetrag nicht fl. 60 übersteigt.

Art. 18. Der Taglohn der Arbeiter, welche im Dienste des Vereins in den Colonial-Niederlassungen verwendet werden, wird durch die Direction festgesetzt; es wird dieser Taglohn jede Woche in Anweisungen auf den Empfänger lautend, wovon Art. 10 spricht, oder durch Lieferungen bezahlt.

Fünftes Capitel.

Beziehungen der Ansiedler zu der Direction.

Art. 19. Es verschafft die Direction jedem Ansiedler entweder ein fertig gebautes Haus oder die Materialien zur Aufführung eines solchen; sie giebt ihm die Mittel zur Umzäunung und Anbauung von 15 Acres Landes, so wie die zur landwirthschaftlichen Einrichtung erforderlichen Ochsen, Kühe und Pferde.

Es werden alle diese Lieferungen jedem Ansiedler vorschußweise gemacht.

Art. 20. Jedem Ansiedler wird eine eigene Rechnung in den Registern der Colonial-Direction eröffnet, es werden ihm darin alle

Vorschüsse zur Last geschrieben, welche ihm — sei es unter welcher Benennung es immer wolle — geleistet worden sind. Interessen für das erste Jahr werden ihm keine berechnet.

Die Rückzahlung findet zur Erndtezeit statt oder auch früher, wenn es der Ansiedler so vorziehen sollte: es nimmt die Direction von dem Schuldner Felderzeugnisse nach dem laufenden Preise an Zahlungsstatt an.

Art. 21. Es haftet der Direction für diese Vorschüsse das Eigenthum der Schuldner.

Sechstes Capitel.

Politischer Zustand der Ansiedlungen.

Art. 22. Es sind die Colonial-Niederlassungen sowohl als die Ansiedler den Gesetzen von Texas unterworfen.

Art. 23. Um den Vollzug dieser Gesetze sowohl, als die Unterdrückung von Verbrechen und Vergehen zu sichern, und um zugleich Anstände und Streitigkeiten, welche sich zwischen den Ansiedlern untereinander oder zwischen ihnen und dem Vereine erheben könnten, auszugleichen und zu schlichten, wird die Colonial-Direction bei der Regierung die Anstellung von Richtern, die Herstellung competenter Gerichte, Ernennung und Installation einer Local-Behörde, alles entnommen aus dem Personal der Ansiedlung selbst, beantragen.

Art. 24. Die Direction wird es sich angelegen sein lassen, regelmäßige Civilstands-Register zu eröffnen, Geburts- Trau- und Sterb-Register aufzulegen.

Art. 25. Es werden — im allgemeinen Interesse — alle männlichen Ansiedler vom 17. bis zum 50. Jahre eine Stadt-Miliz bilden, um für die Sicherheit von Personen und Eigenthum zu wachen.

Die Direction überwacht deren Organisation den texanischen Gesetzen entsprechend.

Art. 26. Eine Zeitung für Handel und Ackerbau, wird — wenn erst die Bevölkerung zahlreich genug ist — alle allgemeinen und Sonder-Interessen der Niederlassung besprechen: sie wird die Ansiedler über ihre Pflichten als Ackerbauer und Bürger aufklären.

Sibentes Capitel.

Gemeinnützige Anstalten.

Art. 27. Der Verein — unter Fürsorge der Direction — wird öffentliche Anstalten in's Leben rufen; welche das Gemeinwohl bedingt.

Sie werden sich nach der Seelenzahl und dem Bedürfniß der Bevölkerung richten.

Art. 28. Es sind diese Anstalten namentlich:

1) Eine Kirche, in welcher der Simultan-Gottesdienst gefeiert wird, so lange die Bevölkerung nicht zahlreich genug ist, um die Kosten der verschiedenen Culten, zu denen sie zählt, zu bestreiten.

   Es wird in dieser Beziehung ein Ordnungs-Statut, entworfen von der Colonial-Direction, und bestätigt von der Regierung, die Bedingungen dieser Anordnung festsetzen.

2) Eine oder mehrere Freischulen, wo die Kinder beiderlei Geschlechts eine moralische und religiöse Ausbildung erhalten: es wird ihnen darin Unterricht ertheilt im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen und englischen Sprache.

3) Eine Kranken-Verpflegungs-Anstalt, verbunden mit einer Apotheke. Kranke, die zur Aufnahme gemeldet werden, werden darin unentgeldlich aufgenommen und sollen dort alle mögliche Heil- und Linderungs-Mittel finden.

4) Das Haus der Colonial-Direction, wo der Colonial-Rath seinen Sitz haben wird, wo sich die Archive der Colonial-Niederlassungen und provisorisch das Civilstands-Bureau der Niederlassung befinden werden.

Achtes Capitel.

Vorkehrungen den Handel betreffend.

Art. 29. Der Verein eröffnet, unter Leitung der Colonial-Direction, ein Magazin oder einen Bazar für alle Verbrauchs-Gegenstände und Arbeitsgeräthschaften, welche das tägliche Bedürfniß der Ansiedler erheischt.

Die Direction wird es sich streng angelegen sein lassen, daß ihre Magazine stets die zweckentsprechenden Vorräthe, wie solche das Bedürfniß der Bevölkerung mit sich bringt, darbieten.

Art. 30. Sie erzieht Vieh, um gute Racen herzustellen und den Ansiedlern den erforderlichen Viehstand zu verschaffen.

Die Preise von Waaren und Vieh werden stets im Einklang mit dem Curse des zunächst gelegenen Marktes gehalten werden.

Art. 31. Sie nimmt — sei es auf laufende Rechnung, sei es gegen Baarkauf und nach übereingekommenem Preise — alle Ackerbau- und industriellen Erzeugnisse der Ansiedler an.

Es werden die laufenden Rechnungen jedes Jahr nach der Erndte festgestellt.

Art. 32. Die nach dem ersten Jahre des Aufenhaltes in der Niederlassung dem Ansiedler gemachten Vorschüsse werden mit 5 Proc. verzinset.

Art. 33. Es bezieht die Colonial-Direction alle zum Bedürfnisse ihrer Niederlassungen erforderlichen Waaren entweder direkt aus Deutschland oder aus Amerika; ebenso befördert sie nach Europa oder jeder anderen Gegend die Ackerbau-Erzeugnisse, welche sie durch Tausch oder Kauf erworben hat.

Neuntes Capitel.

Industrielle Anstalten.

Art. 34. Je nachdem es das Bedürfniß der Niederlassungen mit sich bringt, werden industrielle Anstalten in's Leben gerufen; es setzt die Direction den Wirkungskreis jeder derselben fest und legt dem Comite der Directoren den Plan und die Mittel zur Ausführung vor.

Jedenfalls wird jede Niederlassung besitzen:

Eine Fruchtmühle.

Eine Schneidemühle.

Eine Mühle, um die Baumwolle zu reinigen.

Art. 35. Die mit Leitung dieser Anstalten beauftragten Agenten und Angestellten, sind gemäß Art. 6 der Oberaufsicht des Directors unterworfen.

Art. 36. Wenn die Colonial-Direction, nachdem sie das Gutachten des Comites der Directoren eingeholt hat, Straßen und Canäle anlegt, Brücken baut und andere das Gemeinwohl anstrebende Verbesserungen vornimmt, so wird sie sich nach Art. 24 des Colonial-Statuts, rücksichtlich der Berechtigung der Ländereien richten.

Zehntes Capitel.

Verfügungen bezüglich der Ländereien.

Es werden des Vereins Ländereien in der Art eingetheilt, daß diejenigen, welche sie nicht umsonst verleiht, zwischen diejenigen zu liegen kommen, welche verliehen und in Anbau genommen sind.

Art. 38. Das Comite der Directoren, auf Vorschlag des Colonial-Directors, setzt den Preis der Ländereien und jenen der Bauplätze der Städte und Dörfer, die Art der Zahlung, die Bedingungen der Verkäufe und den Zeitpunkt, wann dieselbe beginnen sollen, fest.

Art. 39. Es finden die Verkäufe im Namen des Vereins durch den Colonial-Director statt, es werden die deßfallsigen Urkunden durch den Rechnungsführer contrasignirt.

Eilftes Capitel.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 40. Wenn der Verein mehrere Niederlassungen begründet hat, wird er einen General-Commissair bestellen und diesen mit der Controle aller Niederlassungen und mit jener der Wirksamkeit jeder einzelnen beauftragen.

Art. 41. Es werden vorstehenden Bestimmungen alle nöthig erachtete Verbesserungen, nach Genehmigung des Comites der Directoren, hinzugefügt werden.

Organisches Statut der Colonisation.

§ I. Bedingungen der Annahme.

Art. 1. Um als Mitglied der Colonie aufgenommen zu werden, bedürfen die Einwanderer folgende Urkunden:

1) Einen Geburts-Akt.
2) Einen Copulations-Schein, wenn sie verheirathet sind.
3) Ein Moralitäts-Zeugniß ihrer früheren Ortsbehörde.

Art. 2. Bis andere Bestimmungen erfolgen, haben dieselben genügende Mittel nachzuweisen, um sowohl die Kosten der Ueberfahrt, als jene des Unterhaltes in der Colonie während der ersten 6 Monate zu decken.

Art. 3. Dieselben haben sich 3 Tage vor der Abreise an dem Einschiffungsorte einzufinden. Nur vermittelst eines Annahme-Zeugnisses, ausgestellt von der Administration, werden sie auf den Fahrzeugen des Vereins zugelassen.

Art. 4. Die Kosten der Ueberfahrt zerfallen in 2 Classen: **Ueberfahrt mit Verköstigung, Ueberfahrt ohne Verköstigung.** Auswanderer, welche der letzten Classe sich anschließen, haben zureichenden Vorrath für einen Zeitraum von 2 Monaten — muthmaßliche Dauer der Ueberfahrt — nachzuweisen.

§ II. Verbindlichkeiten des Vereins.

Art. 5. Der Verein giebt jedem Familienhaupte, welches nach dessen Colonie in Texas sich begiebt, von seinen Besitzungen 320 Acres Landes, amerikanisches Maas, ungefähr 500 Morgen deutscher Maaßung. Jeder unverheirathete Einwanderer, der wenigstens 17 Jahre zählt, hat Ansprüche auf die Hälfte dieses Quantums.

Im Augenblick der Abreise wird jedem Einwanderer ein provisorischer Erwerbstitel zugestellt, welcher später — nach Aus-

weiß des Art. 23 — gegen einen definitiven Erwerbstitel umgetauscht wird.

Art. 6. Es enthält dieser provisorische Erwerbstitel die Ordnungs-Nummer, welche das Loos bezeichnet, auf welches dem Einwanderer Eigenthums-Ansprüche zustehen. Die Einweisung in das bewilligte Grundeigenthum geschieht an Ort und Stelle.

Art. 7. Es stellt der Verein unentgeldlich die Transport-Mittel für Familie und Geräthschaften der Einwanderer vom Anlandungsorte nach der Colonie.

Die Fürsorge des Vereins wird — sollte sie es sachdienlich erachten — einen Dampfbootdienst auf den Flüssen herstellen.

Art. 8. Es sorgt der Verein für Nahrung und Unterkunft der Einwanderer vom Landungspunkte bis zur Ankunft in der Colonie. Für letztere findet keine Rückvergütigung statt, wohl aber für erstere.

Art. 9. Um der Einwanderer Existenz zu erleichtern und denselben die Mittel zur Arbeit zu verschaffen, wird der Verein in der Colonie selbst ein Magazin — einen Bazar — eröffnen, welches alle nöthigen Lebensbedürfnisse, alle Acker- und Handwerksgeräthe, die Sämereien und überhaupt alle einer Colonie unentbehrlichen Gegenstände darbietet.

Es sorgt der Verein für das zum Ackerbau nöthige Zugvieh.

Alle diese Gegenstände sowohl als das Zugvieh werden dem Einwanderer zu dem Preise geliefert, wie solcher sich in der der Colonie zunächst belegenen Stadt herausstellt.

Art. 10. Natural-Vorschüsse werden denjenigen Einwanderern gewährt werden, welche sich durch Aufführung und Thätigkeit zur Arbeit bei der Colonial-Direction empfohlen haben.

Als Garantie für Rückzahlung dieser gemachten Vorschüsse haften die Besitzungen der Colonisten.

Art. 11. Um das Unterbringen der Ackerbau- und industriellen Erzeugnisse der Colonie zu erleichtern, wird das Comptoir des Vereins diese Produkte für eigene Rechnung und nach dem kostenden Preise kaufen oder Sorge tragen, sie für Rechnung der Colonisten am Orte selbst oder auswärts gegen eine einfache Commissions-Gebühr von 5 Proc. — die üblichen Umschlagskosten nicht eingerechnet — zu verkaufen. Jedenfalls steht es den Colonisten indessen frei, ihre Produkte direkt und nach Gutdünken zu verkaufen.

Art. 12. Bis die Bevölkerung zu der Seelenzahl gediehen

ist, um selbst die Kosten eines eigenen Gottesdienstes zu bestreiten, stellt ihr der Verein eine Kirche zur Verfügung, in welcher die Religions-Uebungen der verschiedenen Culten, zu denen die Colonisten zählen, gefeiert werden können.

Eine besondere Anordnung wird die Stunden für Abhaltungen dieser Uebungen normiren.

Art. 13. Es wird eine Primär-Schule für die Kinder der Einwanderer in's Leben gerufen.

Sie empfangen darin:

1) Religions-Unterricht.
2) Unterricht im Lesen.
3) Unterricht im Schreiben.
4) Rechnen-Unterricht und endlich
5) Unterricht in der deutschen und englischen Sprache.

Art. 14. Es wird in der Colonie eine ärztliche Hülfs-Anstalt, eine Apotheke und ein Reconvalescenten-Haus errichtet werden.

Art. 15. Es stiftet der Verein eine Spar-Casse, in welche die Colonisten ihre Ersparnisse niederlegen können. Sie gewährt 5 Proc. Zinsen.

Auf Vorschlag der Colonial-Direction wird der Verein die Art der Einlegung und Zurückziehung der Einlage-Quoten, das Maximum der einzulegenden Beträge normiren.

Art. 16. Unmittelbar nach Ankunft der ersten Einwanderer wird eine Munizipal-Einrichtung geschaffen, und die Rechtspflege durch Anordnung competenter Gerichte gesichert werden.

Art. 17. Bei Arbeiten, welche der Verein für eigene Rechnung ausführen läßt, wird er die Einwanderer vorzugsweise verwenden.

Ein Beschluß der Direction wird dafür einen Preiß-Tarif festsetzen. Es wird der Lohn in Anweisungen auf die Empfänger lautend, ausbezahlt, emittirt in Gefolge des § 8 der Vereins-Statuten.

Die Casse der Colonial-Direction nimmt diese Anweisungen an Zahlungsstatt an; sie werden auf Verlangen des Inhabers gegen Tratten auf die Colonial-Casse auf 10 Tage Sicht ausgewechselt.

Da diese Anweisungen einen Repräsentativ-Gehalt bilden, so werden deren niemals für einen $\frac{2}{3}$ des Capitals der Waaren und des Zuchtviehes übersteigenden Werth emittirt werden.

§ III. Rechte und Pflichten der Colonisten.

Art. 18. Jeder Colonist verfügt selbstständig und frei über seine Zeit und seine Arbeit.

Art. 19. Diejenigen, welche für den Verein zu arbeiten angenommen werden, verpflichten sich ihm zu einer Arbeit, deren Dauer durch die Colonial-Direction nach der Jahreszeit und der Art der Arbeit geregelt ist.

Art. 20. Alle Colonisten sind zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in der Colonie mitzuwirken verpflichtet.

Eine besondere Vorschrift, entworfen von der Colonial-Direction nach dem Bedürfniß der Colonie, wird die Art dieser Mitwirkung festsetzen.

Art. 21. Die Constitution und die Gesetze von Texas reguliren Rechte und Pflichten der Einwanderer als Bürger der Republik.

Art. 22. Jeder Einwanderer ist verpflichtet, drei auf einander folgende Jahre auf dem ihm überwiesenen Landstrich zu verbleiben, daselbst eine Wohnung zu errichten und 15 Acres Landes zu bebauen und zu umzäunen.

Die Kosten der Vermessung der den Colonisten bewilligten Ländereien, sind von denselben zu erstatten.

Art. 23. Ein Verbalprozeß constatirt die Besitz-Einweisung in die bewilligten Ländereien zur Ergänzung des provisorischen Rechtstitels, wovon in Art. 5 oben die Rede ist.

Drei Jahre nach dieser Besitz-Einweisung werden diese provisorischen Rechtstitel gegen einen definitiven Rechtstitel umgetauscht, welchen die texanische Regierung selbst ertheilt.

Art. 24. Stoßen die bewilligten Ländereien auf daran hinfließende Gewässer, so sind die Colonisten verpflichtet einen Durchgang-Weg zu gestatten, dessen Breite der Ortsgebrauch bestimmt.

Ebenso sind sie verpflichtet, die zum Straßen- und Canal-Bau und zu anderen das allgemeine Beste anstrebenden Bauten erforderliche Ländereien abzulassen.

Nach Umständen geschehen diese Abtretungen umsonst oder gegen Vergütung. **Umsonst** nämlich, wenn diese Arbeiten in den drei ersten Jahren nach der Besitz-Einweisung und auf nicht angebauten, oder nicht bebauten Ländereien unternommen werden; **gegen Vergütung,** wenn diese Arbeiten nach jenen drei ersten

Jahren unternommen werden, oder wenn sie angebaute oder bebaute Ländereien begreifen.

Diese Abtretungen gegen Vergütung haben statt gegen gerechte und vorausgehende Schadloshaltung und gemäß den gesetzlichen Erfordernissen.

Art. 25. Die Veräußerung der bewilligte Ländereien durch die Einwanderer, kann — gemäß besonderer Uebereinkunft — nur erst nach Ablauf eines Zeitraumes von fünf Jahren, vom Tage der Besitz-Anweisung an gerechnet, Platz greifen.

Art. 26. Nichterfüllung der vorbemerkten Bedingungen zieht den Verlust der Rechte der Colonisten auf die ihnen bewilligten Grundstücke und die darauf ruhenden Vortheile und Privilegien nach sich.

Art. 27. Einwanderer, welche aus der Colonie nach Europa zurück zu kehren beabsichtigen sollten, werden stets Aufnahme auf den Fahrzeugen des Vereins finden; es werden alsdann die Kosten der Rückfahrt nach demselben Maßstabe berechnet wie jene der Hinreise.

Art. 28. Es werden diese Statuten — erforderlichen Falls — der texanischen Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 29. Es wird die Colonial-Direction, die einzig und allein das Wohl ihrer Colonisten, bei allen ihren Einrichtungen anstrebt, eine Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt in's Leben rufen, sobald die Seelenzahl der Colonie einen voraussichtlich günstigen Erfolg garantirt. Sie wird bei deren Verwaltung die Colonisten selbst betheiligen.

Art. 30. Um den Verkehr der Colonisten mit dem Vaterlande und umgekehrt des letztern mit der Colonie nach Kräften zu erleichtern, wird die Direction ein Post-Sicherheits-Bureau organisiren. Sie wird sich zu diesem Ende mit der Post-Verwaltung der vereinigten Staaten in Neu-Orleans und mit einem angesehenen Handlungshause daselbst in Beziehung setzen.

Art. 31. Der Verein wird Vorrathshäuser einrichten, worin die Colonisten nach der Erndte ein gewisses unbedeutendes Quantum an Getreide einliefern, und woraus dann die Mißerndten oder bei besondern Unglücksfällen, welche einzelne Familien trifft, die nöthigen Vorräthe unentgeldlich verabfolgt werden.

Nachricht.

Der Verein, durch wiederholte Anfragen veranlaßt, macht hiermit bekannt und beurkundet, daß die durch ihn eingeführten Einwanderer in Texas durch ihren Anschluß an die deutsche Vereins-Colonie daselbst nicht in das entfernteste Lehns- und Hörigkeits-Verhältniß zu der Colonial-Direction treten, mithin keine anderen Abgaben und Steuern zu entrichten haben als diejenigen, welchen ein jeder texanischer Bürger durch Congreß- oder Gemeinde-Beschluß unterworfen ist. Schadloshaltung und Zurückerstattung der Kosten und Auslagen, welche der Verein zur Verwirklichung seines Vorhabens bereits gehabt und fernerhin noch haben wird, kann und wird derselbe nur dadurch zu bewerkstelligen suchen, daß er in späteren Jahren einen Theil der ihm eigenthümlich verliehenen Ländereien entweder an neue Einwanderer verkaufen oder in Selbstbetrieb übernehmen wird.

Diese kurze Mittheilung wird genügen, alle über den genannten Punkt ausgestreuten Gerüchte hinreichend zu widerlegen.

Der Ackerbau in Texas.

Ein Auswanderer, der sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika oder nach Canada wendet, muß sich zunächst der anstrengenden und Zeit raubenden Arbeit der Wegräumung des Urwaldes unterziehen, — dies hat er in der Vereins-Colonie am Colorado nicht nöthig; hier wartet gleichsam die ebene, lockere, mit Gras bedeckte Prairie nur darauf, umgestürzt zu werden. Es fehlt in Texas und in der Colonie keineswegs an Wald, und der Prairieboden steht sogar dem Waldboden an Fruchtbarkeit nach; doch hält er immer, je nachdem die schwarze Dammerde mit mehr oder weniger Sand gemischt ist, den Maisbau 10, 15—20 Jahre hintereinander ohne Düngung aus; und da man nun, während man einen Acre Wald lichtet, zehn Acre Prairie anbauen kann, so ist es immer vortheilhafter, den Prairie-Boden dem Waldboden vorzuziehn. Man pflegt von ersterem $\frac{2}{3}$ von letzterem $\frac{1}{3}$ zu nehmen, in welchem Fall dann das Prairieland zum Ackerbau, das Waldland zur Holzung benutzt wird.

Der im Herbst auf seinem Grundstücke angelangte Colonist, welcher bereits ein durch den Verein errichtetes Blockhaus auf demselben vorfindet, brennt zunächst das Gras der Fläche nieder, die er urbar zu machen gedenkt. Hierauf hat er, um nicht später seine Saaten durch das Vieh zerstört zu sehen, dasselbe einzufriedigen oder zu umzäunen. Die einfachste Art und Weise, dies zu Wege zu bringen, geschieht dadurch, daß man auf der einzufriedigenden Linie in Zwischenräumen von 4—$4\frac{1}{2}$ Fuß lauter Paare von unten zugespitzten, 5 Fuß hohen und 2 Zoll im Durchmesser haltenden Pfählen so einschlägt, daß immer zwei und zwei einander gegenüberstehn und einen halben Fuß von einander entfernt sind. Hierauf legt man lange Zweige und Buschwerk zwischen die Pfähle, welche dem Ganzen einen Halt geben, tritt die Zweige mit den Füßen nieder und fährt so fort, bis man die Höhe von 4 Fuß erreicht hat. Dann lehnt man alle 9 Fuß 2 Pfähle, einen von innen, den andern von

außen, so an die Einfriedigung, daß ihre oberen Enden sich über derselben kreuzen, während man die untern eingräbt. In diese Kreuze legt man zur Krönung und Erhöhung des Ganzen noch 10 Fuß lange Pfähle, am besten zwei Reihen übereinander, wodurch man die Höhe von 5 Fuß erreicht. Um nun das Vieh noch weiter abzuhalten und ihm das Ueberspringen unmöglich zu machen, nimmt man noch zwei und zwei starke, lange Pfähle, legt sie von außerhalb mit ihren oberen Enden in die Kreuze, ihre unteren Enden aber läßt man sich auf 2 Fuß Entfernung von der Hecke kreuzen und gräbt sie in die Erde. Durch andere Umzäunungen, in Texas Fence genannt, die z. B. ganz von Scheiten (jedoch mit kleinen Zwischenräumen) aufgeführt sind, schlüpfen leicht Ferkel und kleinere Hausthiere; auch sind sie außerdem noch theurer und mühsamer als jene, und erfordern eine entsetzliche Menge gespaltenes Holz. Man rechnet hierbei auf jeden Fuß der zu umhägenden Linie ein Scheit von 10 Fuß Länge und 4 Zoll Dicke, würde also deren zu 15 Acres, wie der Verein nach Verlauf von 3 Jahren umzäunt haben will, etwa 4500 gebrauchen.

Die Herstellung der Einfriedigung ist für den deutschen Einwanderer die unangenehmste und widerwärtigste Arbeit; doch muß er sich derselben durchaus unterziehn, wenn er jemals auch nur die kleinste Ernte machen will. Ein Nachbar hilft dabei dem andern: auch darf man nicht scheuen, Leute gegen Tagelohn mit daran arbeiten zu lassen.

Hierauf beginnt die Arbeit mit dem Pfluge (alles noch im Herbst), der beim Umbrechen der Prairie nach der Beschaffenheit des Bodens 2, 3—4 Ochsen im Gespann erfordert. Der Prairie-Boden ist entweder fetter oder sandiger Prairie-Boden. Jener findet sich in den niedrigen Prairien in der Nähe der Waldsäume und hat ziemlich dieselben Eigenschaften wie der Waldboden selbst; der sandige Prairie-Boden aber findet sich auf den höher gelegenen Prairien und ist von hellerer Farbe, da er mehr Sand enthält; trotzdem ist er jedoch immer noch fruchtbarer, als der beste Sandboden in Deutschland. Die Prairie wird nun mit einem scharfen Pfluge umgebrochen, so daß die Grasdecke nach unten zu liegen kömmt und bis zum Frühjahr vermodern kann. Hierbei hat man im schweren, fetten Prairie-Boden mit den zähen Graswurzeln zu thun, die oft 3—4 Ochsen im Gespanne nöthig machen, während diese Wurzeln in dem leichteren, sandigen Prairie-Boden weniger Mühe verursachen und nicht mehr als 2 Ochsen erfordern.

Mit einem Pfluge kann man täglich ¾ Acres umbrechen, im günstigsten Fall einen ganzen.

Gegenwärtig bekommt man in der Vereins-Colonie ein Paar Ochsen noch für 12 Dollars oder 30 Fl., später werden diese Preise mit zunehmender Ansiedlung natürlich steigen.

Im nächsten Frühjahr wird die umgebrochene Prairie abermals durchgepflügt, jetzt jedoch mit geringerem Aufwand von Kräften, und dann wo möglich geegget, damit die Graswurzeln, welche den Winter hindurch nicht vermodert sind, an die Oberfläche kommen. Nun endlich ist der Acker so weit, daß er zur Saat zugerichtet werden kann.

Die schlimmste Zeit für den vereinzelten Auswanderer ist immer die von seiner Ankunft auf dem Ansiedlungspunkte bis zur ersten Ernte, und viele haben in dieser Epoche aus Mangel an rechtzeitiger Unterstützung ihren Untergang gefunden. Diesem beugt der Verein dadurch vor, daß er seinen Colonisten aus den Vereinsmagazinen Vorschüsse an Lebensmitteln macht, die sie nach eingebrachter Ernte zurückerstatten. Der Boden in Texas aber versagt nicht, und hat der Colonist nur erst eine Ernte gemacht, so ist er geborgen.

Die Hauptproducte des texanischen Ackerbaues sind der Mais, die Baumwolle und der Taback, über deren Cultur einige Notizen nicht unwillkommen sein werden.*)

Der Maisbau.

In der ersten Hälfte des Monats März zieht man auf dem vorher geeggeten Acker mit dem Pfluge etwa 4 Zoll tiefe Furchen, (am besten von Süden nach Norden) die mit 4 Fuß Entfernung eine von der andern, parallel neben einander hinlaufen. Jetzt zieht man von Osten nach Westen dieselben Furchen mit denselben Zwischenräumen, welche die vorigen kreuzen und den Acker in lauter Quadrate theilen, deren Seiten 4 Fuß lang sind. Ueberall wo sich die Furchen kreuzen (also in den Ecken der Quadrate) sind Löcher entstanden; in jedes derselben wirft ein Arbeiter 4—5 Maiskörner, während ein zweiter, der ihm folgt, diese durch eine Hacke etwa 2 Zoll hoch mit Erde bedeckt. In Zeit von 8—10 Tagen geht

*) Siehe Dunt's Reise nach Texas. Bremen, bei Wiehe. 1834.

nun der Mais auf und zwar kommen aus jedem der früheren Löcher mehrere Pflanzen. Bei leichtem Boden dürfen in einem Loche nur zwei, bei fettem nur drei Pflanzen stehn bleiben. Haben diese nun zwei Blätter entwickelt, so zieht man alle Pflanzen bis auf 2 oder 3 (je nach der Beschaffenheit des Bodens) aus und pflanzt von den ausgezogenen da hinzu, wo nicht mindestens 2 oder 3 herausgekommen sind. Vier Wochen später wird die Erde zwischen den Pflanzenreihen vermittelst eines leichten, mit einem Pferde bespannten Pfluges aufgelockert, wodurch die Pflanzen etwas angehäufelt werden. Haben diese nun eine Höhe von 2 Fuß erreicht, so lockert man das Erdreich zwischen den Pflanzen abermals durch den leichten Pflug auf, thut dies jetzt jedoch — wenn es z. B. das erstemal von Norden nach Süden geschehen — von Osten nach Westen. Hierbei folgt jedoch ein Mann mit der Hacke, der die Pflanzen da nachhäufelt, wo es nöthig ist und das stehengebliebene Unkraut vertilgt. Nachdem der Mais aufgegangen und wenn die zweite Auflockerung geschehen, ist ein Regen immer höchst erwünscht und zu einer guten Ernte nöthig.

Ist die Arbeit des zweiten Auflockerns vollbracht, so bepflanzt man die Zwischenräume mit niedrigen Gewächsen, als z. B. Gurken, Kürbissen, Melonen, Bohnen u. dgl. m., die nachher gehäufelt werden.

Setzt der Mais Kolben oder Aehren an, so ist ihm ein dritter Regen zuträglich. Auf diese drei Regengüsse kann man nur im April und Mai (gewöhnlich beim Mondwechsel) rechnen; wer daher den Mais anstatt in der ersten Hälfte des März erst im April oder gar Mai pflanzt, kann nicht mit Sicherheit auf eine gute Ernte rechnen, da die Zeit der Trockenheit schon angebrochen ist, wenn die Pflanzen noch Regen verlangen.

Werden die Hülsen, welche die Maiskolben oder Aehren umgeben, gelblich und die Körner derselben hart, so pflückt man alle grüne Blätter von den Stämmen, legt sie nieder und läßt sie trocknen. Am nächsten Tage werden sie in Bündel gebunden, zu einem Schober aufgehäuft und bis zum Winter liegen gelassen, wo sie als Beifutter benutzt werden; die Schober sind jedoch gegen Nässe zu schützen, auch darf man die Blätter nicht bei nasser Witterung abnehmen, weil sonst das Futter schimmelig wird.

Das Abblatten beschleunigt nicht allein das Reifen der Aehren, sondern schafft auch den dazwischen gepflanzten Gewächsen Raum, Luft und Licht, so daß sie alsdann schnell zunehmen.

Anfangs Juli ist der Mais schon zum Brodbacken geeignet, welches, nachdem man die Körner gemahlen oder gestampft hat, in großen eisernen Töpfen geschieht, die mit einem feuerfesten Deckel geschlossen sind. Das Brod wird so warm gegessen, wie es aus den Topf kommt, da man es kalt für ungesund hält.

Im August oder September werden die völlig reifen Aehren mit den Hülsen abgebrochen und in trocknen Spéichern aufgehoben. Selten haben die Stauden 2 Aehren, deren jede in der Regel 1000 Körner zählt. Nach Maßgabe des Bodens liefert ein Acre 30—60 und 70 Bushel Mais (den Bushel zu 10½ Metzen preuß. gerechnet.)

Aber auch schon vor seiner Reife liefert dies Gewächs den Colonisten eine gesunde und wohlschmeckende Nahrung. Man nimmt z. B. die halbreifen Aehren, kocht sie in Salzwasser und ißt sie mit Butter bestrichen; hierdurch hat man ein den grünen Erbsen an Geschmack ähnliches Gericht. Ferner nimmt man die Aehren, bevor die Körner schon so hart geworden sind, daß sie sich zermahlen oder zerstampfen ließen, und reibt sie auf einem groben Reibeeisen; dadurch erhält man ein schmackhaftes, saftiges Mehl oder Gemüse.

Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß Mais in frisch umgebrochenem Prairie-Boden nicht gedeiht, sondern daß man den Prairie-Boden zum Maisbau immer im Herbst umbrechen und den Winter hindurch liegen lassen muß, wo hingegen man Baumwolle gleich in den frisch umgebrochenen Boden bringen und einer guten Ernte gewiß sein kann. Ein Colonist, der daher im Frühjahr auf seinem Ansiedlungspunkt eintrifft und Mais bauen will (den er auf keinen Fall entbehren kann), thut am besten, sich ein Stückchen Waldboden zu lichten, und wenn er noch keinen Pflug und kein Gespann hat, sich mit der Hacke auf 4 Fuß Entfernung von einander die angeführten Löcher zu hacken, in welche er die 4—5 Maiskörner wirft und mit Erde bedeckt, und den Boden umher etwas auflockert. Sind die Pflanzen aufgegangen, so fährt er mit dem Auflockern des Bodens durch die Hacke um die Pflanzen her fort, bis endlich der ganze Boden zwischen denselben aufgelockert ist. Auf diese Weise wird eine sichere Ernte erzielt da der Waldboden die Feuchtigkeit länger festhält als der Prairie-Boden, und daher durch Dürre in der vorgerückten Jahreszeit nicht so sehr leidet.

Beim Lichten von Waldboden verfährt man kurz wie folgt:

Zuerst räumt man, um Platz zu bekommen, mit Aexten und schweren Hacken das Untergebüsch auf und legt es in Haufen. Hierauf kerbt man die dickeren Bäume von 1—1½ Fuß im Durchmesser rings herum ein, indem man nämlich mit der Axt eine Rinne von 2 Zoll Breite und 1 Zoll Tiefe ringsherum einhaut. Hierdurch stirbt der Baum ab und entzieht also dem Boden keine Kraft mehr. Nun werden die dünnern Bäume mit der Axt 2 Fuß über der Wurzel umgehauen, deren Stämme man, nachdem die Zweige abgekappt sind, zu Scheiten spaltet oder zu Umzäunungen benutzt. Jetzt häuft man Buschwerk und gekappte Zweige um die stehengebliebenen Bäume, legt Feuer an und unterhält es so lange, bis die Stämme durchgebrannt sind und umstürzen. Was man von diesen Stämmen benutzen will, wird bei Seite geschafft, das Uebrige bleibt liegen. Jetzt endlich breitet man das noch übrige Gesträuch aus, legt von 3 zu 3 Fuß Feuer an und sucht auf diese Weise die noch stehengebliebenen Stubben und Wurzeln auf dem urbar zu machenden Boden zu vernichten. Was von den Wurzeln übrig geblieben ist, verfault nach und nach, und die Stubben können dann leicht fortgenommen werden.

Der auf diese Weise aufgeräumte Waldboden wird nun endlich mit dem Pfluge flach umgebrochen, wobei man ihn jedoch oft über die Baumwurzeln heben muß, wenn man ihn nicht zerbrechen will. Hat man bei der Auswahl des urbar zu machenden Waldlandes weder solches gewählt, das zu tief liegt (und den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist), noch solches, das zu hoch liegt (und in der Regel zu sandig ist) so wird die Mühe der Arbeit reichlich belohnt, denn man hat ein Feld erworben, welches über 20 Jahre hintereinander reichliche Ernten liefert. Die Maisernte ist im Jahre 1844 so ergiebig gewesen, daß nach den letzten Nachrichten aus Texas der Bushel nur 50, vielleicht gar nur 40 Cents oder 13¼ gGr., in Galveston kosten wird. (Ein Bushel sind 10½ preuß. Metzen; erwiegt 50 amerikanische Pfund. — Ein Cent = 4½ Pf. Cour. — 100 Cents = 1 Dollar). Im Innern von Texas ist der Mais natürlich noch wohlfeiler als in Galveston; im April und Mai 1845 kommt der Bushel wieder auf 62—63 Cents zu stehn, da im Frühjahr die Transportkosten steigen.

Der Eingangszoll auf fremden Mais beträgt 20 Cents per Bushel.

Der Baumwollenbau.

Wenn ein Feld mit Baumwolle bepflanzt werden soll, zieht man mit dem Pfluge nur Furchen in einer Richtung, und zwar am besten von Süden nach Norden, weil alsdann die Sonne besser auf den Boden wirken kann. Da die Baumwollenstauden viel Raum zu ihrer Ausbreitung gebrauchen, so giebt man den Furchen einen Zwischenraum von 6—8 Fuß. In die Furchen wird der Baumwollensaame ziemlich weitläufig gestreut und von einem nachfolgenden Arbeiter vermittelst der Hacke mit Erde bedeckt. Ist der Saamen aufgegangen, welches oft schon nach 5—6 Tagen geschieht, so werden soviel junge Pflanzen ausgezogen, daß man auf jeden Fuß Entfernung immer nur eine stehen läßt. Später lockert man wie beim Mais mit dem einspännigen Pfluge zu beiden Seiten der Reihen das Erdreich auf, vertilgt das Unkraut und häufelt die einzelnen Pflanzen hoch an. Hierbei darf man den Pflanzen mit dem Pfluge viel näher kommen als beim Mais, da die Baumwollenpflanze ihre Wurzel tief in die Erde senkt, während sich der Mais mit seinen Wurzeln mehr wagerecht unter der Oberfläche ausbreitet. Die Zwischenräume werden jedoch nicht mit niederen Gewächsen ausgefüllt wie beim Mais; die Baumwollenpflanzen fahren nämlich fort sich auszubreiten und zu wachsen, bis Nachtfröste sie zerstören; dazwischenstehende Gewächse würden also nie aufkommen können.

Da die Baumwolle ein sehr zähes Gewächs ist, so braucht man in der Wahl der Zeit bei der Bestellung nicht so ängstlich zu sein. Jedenfalls nimmt man dieselbe immer erst nach der Maisbestellung vor, und Ende Mai ist sogar noch nicht zu spät.

Die Baumwollenpflanze gehört zum Geschlechte der Malvaceen und treibt auch malvenähnliche, große, sehr vergängliche Blüthen, die im ersten Tage beim Aufblühen gelblich weiß sind, am zweiten Tage aber roth werden. Nach dem Abfallen derselben bleibt eine grüne Fruchtkapsel oder Schote zurück, welche in 4—6 Fächer getheilt ist, die Größe eines kleinen Hühnereies erreicht und sich später bräunt. Die Kapseln enthalten Saamenkörner, welche mit dichten, weißen, seidenartigen Fäden auf ihrer Oberfläche besetzt sind. Ist der Saamen reif, so platzt die Kapsel auf und die Fäden quellen heraus. Von allen Blüthen, die bis Ende September erscheinen, wird die Baumwolle noch reif; von denen die später kommen, nicht mehr.

Ende October werden die letzten Hülsen gepflückt. Oft treibt eine einzige Staude mehrere Hundert Blüthen. Von dem Zeitpunkte an, wo die Kapseln im Monat Juni zu platzen beginnen, werden sie alle Tage abgepflückt. Ein fleißiger Arbeiter sammelt in einem Tage 100 Pf Baumwolle, welche jedoch die Saamenkörner noch enthält; in der Regel werden die Kinder zum Einsammeln benutzt, und liefert ein Acre zwischen 500—2000 Pfund. Gewöhnlich wird die Baumwolle im ungereinigten Zustande (d. h zum Theil noch mit dem Saamen) an Leute verkauft, welche Baumwollenpressen besitzen, vermittelst deren alle Unreinigkeiten und die Körner aus der Baumwolle herausgekratzt und gekämmt, und die gereinigte Wolle in Ballen gepreßt werden. Die Saamenkörner sind den Aepfelkernen ähnlich, nur etwas größer und runder, und sitzt die Baumwolle an ihrer Oberfläche hauptsächlich an den Spitzen fest. Texas liefert ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Product.

Was den Preis der Baumwolle anbelangt; so kostet der Ballen (von 500 Pfund) durchschnittlich 35 Dollars, oder das Pfund 7 Cents. Wenn also der Acre nur 1000 Pfund oder 70 Dollars bringt und man rechnet die Hälfte davon auf die Kosten des Anbaues, so würfe der Baumwollenbau für jeden Acre einen reinen Gewinn von 35 Dollars=49 Thlr. 14 gGr. Preuß.=86 Gulden 45 Kr. ab.

Der Tabacksbau.

Auch der Tabacksbau ist in Texas höchst einträglich und gewinnt alle Tage mehr an Umfang. Man verfährt dabei wie folgt. Der feine Tabacksſaamen wird vor einem heranziehenden Regen dünn über ein Beet gestreut, auf welchem man früher etwas Gestrüpp verbrannt hat, um es durch die Asche desto fruchtbarer zu machen. Der Regen ist hinreichend, den Saamen in die Erde zu schlagen, und bald geht derselbe auf. Haben die Pflanzen 4—6 Blätter bekommen, so verpflanzt man sie bei nassem Wetter auf ein gut durchgepflügtes Feld, das guten Boden hat und giebt ihnen 3 Fuß Zwischenraum. Da ein späteres Verpflanzen durchaus nicht schädlich ist, so wird man immer wohl thun, Regenwetter abzuwarten, welches zum Angehen der Pflanzen nöthig ist. Später werden die Pflanzen gehäufelt. Haben sie 10—12 Blätter entwickelt, so bricht oder kneipt man ihnen den Kopf aus. Die Folge hiervon ist, daß der Saft in die Blätter schießt, — zugleich entstehen aber auch an den Blatt-

winkeln und der Wurzel neue Schößlinge. Diese werden von 8 zu 8 Tagen abgebrochen, bis die Tabacksblätter die gehörige Größe erreicht haben. Jetzt läßt man einen Schößling an der Wurzel stehn und wartet so lange, bis die untern Blätter der Staude gelb werden oder gelbe Flecke bekommen. Nun schneidet man die alte, reife Staude ab, um der jungen Raum und Nahrung zu verschaffen und behandelt diese eben so wie die frühere, wenn sich 10—12 Blätter an ihr entwickelt haben. Auf diese Weise kann man in der Regel von jedem Stamme 3 Stauden gewinnen. Die abgeschnittenen Stauden werden an einem gegen Nässe und Sonnenschein geschützten Ort aufgehängt, bis die Blätter hellbraun geworden; alsdann pflückt man sie ab, macht kleine Bündel daraus, indem man immer eine Handvoll nimmt, und hängt diese zum ferneren Trocknen auf Leinen oder Stangen. Endlich werden diese Bündel abgenommen, fest in Haufen zusammen gepackt und so verkauft.

Nicht minder wichtig als Mais, Baumwolle und Taback ist für den deutschen Einwanderer die

Süße Kartoffel,

Sweet Potatoe genannt, da die mitgebrachte europäische Kartoffel sehr bald in die amerikanische oder süße ausartet und also jene völlig ersetzen muß. Ueber ihren Bau nur einige Worte.

Man legt Ende April die Pflanzenknollen der süßen Kartoffel äußerst flach in lockeren sandigen Boden und häuft $\frac{3}{4}$—1 Fuß Erde darüber. Dieses flache Einlegen und dafür stärkere Bedecken mit Erde geschieht darum, weil die jungen Knollen sehr tief nach unten dringen, und es später sehr schwierig sein würde, die reifen Früchte heraus zu bekommen. Jede eingelegte Knolle treibt mehrere Pflanzen, die man etwa 2 Zoll hoch werden läßt. Diese löst man nun alle vom Stamme bis auf eine und pflanzt sie mit 1 Fuß breiter Entfernung in aufgehäufte Erdreihen, die 3 Fuß Zwischenraum haben, da die süße Kartoffel, ein windenartiges Gewächs, Platz haben muß, sich mit seinen Ranken nach allen Seiten hin auszubreiten. Reichen die Pflanzen nicht aus, so nimmt man Ranken vom Mutterstamme und theilt sie in Enden, von denen jedes mindestens 3 Blattaugen hat. Diese pflanzt man nun so ein, daß zwei Augen in die Erde kommen und eins über der Erde bleibt; jene bilden sich dann zu Früchten und Wurzeln aus, dies aber giebt den Stamm. Die Ranken wachsen bald an und

tragen ebenfalls gute Früchte; man kann solche Schnittlinge noch spät im Monat Juni pflanzen. Das Ausnehmen der süßen Kartoffel geschieht im November, doch hat man deren schon um Mitte August. Wenn die Knollen nach dem Ausmachen ein wenig abgetrocknet sind, schüttet man sie auf einen Haufen, bedeckt sie mit Stroh oder Laub und dies mit Erde; doch muß man Luftlöcher lassen, damit die Ausdünstungen abziehn können. Das Bedecken darf durchaus nicht unterlassen werden, da die süßen Kartoffeln nicht den mindesten Frost vertragen, und man in Texas gegen diesen nicht gesichert ist. In manchen Gegenden werden jährlich zwei Kartoffelernten gemacht. Man kocht sie entweder wie in Europa zu den Gemüsen, oder backt sie ungeschält in Pfannen mit einem Deckel, auf welchen ebenfalls Kohlen gelegt werden. Sie sind länglich, entweder roth oder weiß und erlangen eine solche Größe, daß eine zuweilen 6—9 Pf. wiegt. Man hat zuweilen 6—700 Bushel von einem Acre geerntet.

Vom Düngen ist bisher in Texas noch nicht die Rede gewesen; hat ein Stück Land im Ertrage nachgelassen, so hat man es nicht mehr bestellt, sondern ein ander Stück genommen.

Alle Gartengewächse gedeihen in Texas auf bewunderungswürdige Weise, doch befassen sich die Colonisten selten sogleich mit der Anlegung eines Gartens, denn die schönen Melonen, welche zwischen den Mais gezogen werden, ersetzen zum Theil das Obst. Bohnen, Gurken, Kürbisse, Rüben, Salat, Erbsen u. s. w. gedeihen vortrefflich, die letzteren muß man jedoch schon Mitte Februar pflanzen, damit die Hitze ihnen nicht verderblich wird. Die Bohnen tragen zweimal, nämlich im Frühling und Herbst. Alles geht schnell auf und wächst sehr schnell heran. Sämereien aller Art aus der Heimath mitgebracht, werden also dem Colonisten sehr gute Dienste leisten.

Die Viehzucht.

Sie bildet in Texas, so wie überhaupt in allen Ländern, einen höchst wichtigen Zweig der Wirthschaft, kann jedoch in keinem andern Lande weniger Mühe und geringere Kosten verursachen als hier, wo das Vieh sich allein sein Futter sucht und immer reichlich findet, und wo man es sich selbst überläßt. Der Landwirth brennt hier dem Vieh nur sein Zeichen auf, damit er im Stande ist es wieder zu erkennen, und läßt es gelegentlich herantreiben, um ihm in der Nähe seiner Wohnung eine Hand voll Korn oder Salz als Leckerei

zu reichen, damit sich das Vieh nicht zu weit vom Gehöft verläuft und seine Heimath nicht vergißt. Nur Zugochsen und überhaupt alle Thiere, denen man keine Zeit und Gelegenheit gönnt, sich selbst ihre Nahrung zu suchen, müssen gefüttert und gewartet werden; sind aber Pferde und Ochsen durch angestrengte Arbeit mager geworden und herunter gekommen, so werden sie nur auf die Weide geschickt und sind in kurzer Zeit wieder rüstig, stark und fett.

In den Wäldern sowohl wie auf den Prairien ist Waide in Ueberfluß vorhanden, ja es fehlt sogar im Winter nicht daran da viele Grasarten, z. B. das nahrhafte Musquito-Gras, den ganzen Winter hindurch grün und frisch bleiben; außerdem ist dieser noch so milde, daß das Vieh bei Stürmen, die er zuweilen mit sich führt, keines andern Schutzes oder Obdaches bedarf, als des Waldes, den es bei solchen Gelegenheiten selbst aufsucht. Von dem Ueberfluß an Weide den Winter hindurch und von der Milde desselben zeugt der Umstand, daß man alles Zugvieh, nachdem es den Sommer über durch Arbeit herunter gekommen, mit dem Beginn des Winters nur hinausjagt und im Frühjahr stets vollkommen erholt wiederfindet. Man trifft Hornvieh auf den Weiden, das vollständig gemästet ist, und von Seuchen weiß man nichts. Oft wiegt ein 5—6 jähriger Ochse 10—14 Centner.

Die Vermehrung des Viehes geht auffallend schnell vor sich, in der Art, daß sich die Heerden alle 3—4 Jahre in ihrer Anzahl verdoppeln. Man sieht in der Nähe der Pflanzungen oft Heerden von 500, 600—1000 Stück. Unter solchen Umständen könnte es natürlich an Milch, Butter und Käse nicht fehlen, wenn man auf die Gewinnung dieser Gegenstände die gehörige Aufmerksamkeit verwendete. In der Regel fehlt es den Ansiedlern an Zeit, die umherschweifenden Kühe regelmäßig melken zu lassen; wo dies aber nicht geschieht, geben die Kühe nur wenig Milch. In manchen Familien findet man stets die herrlichste Milch und die schönste Butter auf dem Tische, in vielen wieder nicht, während diese oft mehr Kühe besitzen als jene. Vielleicht mangelt zu diesen Dingen die weibliche Aufsicht. Der Käse hat in Texas sehr hohe Preise, ein Zeichen, daß man zur Bereitung desselben noch nicht gekommen ist.

Daß Texas sich besonders zur Pferdezucht eignet, davon liefern die zahlreichen Heerden von Mustangs auf den Prairien einen schlagenden Beweis. Die Mexikaner fangen diese Thiere mit Schlingen und bringen sie dann gezähmt auf den Markt; doch ver-

steht sich von selbst, daß sich immer nur die ältesten oder schwächlichsten fangen lassen, während die kräftigeren, edleren Thiere unnahbar sind. Diese Mustangs stehn den Pferden, die aus den Vereinigten Staaten eingeführt werden, an Größe nach, würden jedoch dieselben bald von den Märkten verdrängen, wenn Pferdezüchter ihnen Sorgfalt und Pflege widmeten.

Die Schweinezucht ist in Texas, zumal in waldigen Gegenden, eben so leicht als gewinnbringend, da sich die Schweine beispiellos vermehren, Winter und Sommer ihr Futter finden und nichts verlangen, als hin und wieder eine Hand voll Korn. In den Wäldern finden sie reichliche Mast an Eicheln und mehrerlei Nußarten, in den Prairien Gras und Wurzeln aller Art; außerdem liefern die Prairien ihnen im Sommer ein willkommenes Futter durch verschiedene Schneckenarten, mit denen sie oft völlig bedeckt sind. Die einzigen Verluste, welche bei der Schweinezucht vorkommen, treten ein, wenn eine Sau sich mit ihren Ferkeln verläuft; in diesem Falle werden diese letzteren in der Regel ein Raub der Prairie-Wölfe, die sich an ausgewachsene Schweine jedoch niemals wagen.

Obgleich für die Schafzucht in Texas noch wenig geschehen ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die höher gelegenen Prairien des Hügellandes den Schafen die beste Weide darbieten. Die kleinen Heerden, welche bis jetzt eingeführt worden, haben sich schnell vermehrt, und das Fleisch der in Texas gemästeten Hammel ist von vorzüglichem Geschmack.

Federvieh aller Art wächst leicht und schnell auf, obgleich die Texaner behaupten, es sei leichter Rindvieh und Schweine zu halten als Federvieh und namentlich Hühner, da man diese füttern müsse, während jene ihre Nahrung allein suchten. Dennoch fällt von der Wirthschaft so viel ab, daß sich Gänse, Enten, Puten, Hühner, Tauben u. s. w. leicht mit durchfressen. Die Vermehrung und Fruchtbarkeit der Hühner ist beispiellos, — sie legen und brüten das ganze Jahr hindurch.

Der Ansiedler darf auch nicht versäumen, sich ein Bienenhaus anzulegen, da kein Land so sehr zur Bienenzucht geeignet ist, wie Texas mit seinen blumengeschmückten Prairien. Bei dem milden Klima bedürfen die Bienen hier fast gar keiner Wartung und

liefern dafür dem Colonisten außer Wachs das ganze Jahr hindurch den wohlschmeckendsten Honig, der ihm den Zucker ersetzt.

Die Gewerbe.

Zwar ist Texas recht eigentlich das Land für Ackerbauende, doch können auch Professionisten dort ihr Glück machen und haben es schon gemacht, vorausgesetzt, daß ihr Gewerbe weniger dem Luxus der Menge, als den Bedürfnissen einer nur auf das praktische Leben gerichteten Bevölkerung dient. Da man Kleider und Schuhwerk gewöhnlich fertig kauft, so würden Schneider und Schuhmacher schwerlich jetzt schon ihre Rechnung finden. Die Häuser sind fast alle von Holz erbaut und ein steinernes Haus gehört noch zu den Seltenheiten, zumal tiefer im Lande; Maurer kämen also noch zu früh. Zimmerleute und sogenannte Bautischler aber können sich reichlichen Verdienst versprechen, denn gegenwärtig kommen sie im Frühlinge weit her aus den Vereinigten Staaten, arbeiten den Sommer über in Texas und verdienen so viel, daß ihnen nach Abzug ihrer Hin- und Rückreise noch ein guter Gewinnst übrig bleibt. Eben so finden Grobschmiede, Stellmacher und Büchsenschmiede Arbeit vollauf; doch ist allen Handwerkern zu rathen, daß sie möglichst bald nach ihrer Ankunft ein Stückchen Land erwerben, auf welchem sie sich ein Obdach schaffen und ihren Bedarf an Korn und Kartoffeln bauen, damit sie zu leben haben und ihren Verdienst zurücklegen können. In Texas aber braucht man in den meisten Fällen zur Erwerbung eines kleinen Grundstückes keinen Kaufschilling, sondern der Eigenthümer überläßt es in der Regel gegen allmälige Abzahlung in kleinen Raten, die sich leicht erschwingen lassen. Als Regel kann aufgestellt werden, daß ein Handwerker, den seine Profession in Deutschland auf dem Lande oder in kleinen Städten nicht nährt, in Texas auch schwerlich Rosen brechen wird, wenn er blos von dem Handwerk und nicht hauptsächlich von der Feldarbeit leben will.

Was nun größere gewerbliche Unternehmungen anbetrifft, so kann die Anlage von Baumwollenpressen, Sägemühlen, Branntweinbrennereien u. dgl. als höchst vortheilhaft bezeichnet werden, doch sind dieselben äußerst kostspielig. Wer dergleichen beabsichtigt, thut wohl, sich die meisten Theile der dazu nöthigen Apparate aus

Europa mitzubringen. Besonders geeignet für das Land ist die Branntweinbrennerei, da der Mais und die süße Kartoffel das beste Material dazu liefern. Mühlen zum Mehlmahlen dürften schon mißlicher sein, da Mehl ein Handelsartikel ist, mit welchem Texas vom Nordamerikanischen Freistaate her reichlich versehen wird.

Später, wenn das Bedürfniß von massiven Häusern sich fühlbar gemacht hat, werden Kalk- und Ziegelbrennereien äußerst lohnen, und man thut wohl, bei der Wahl von Grundstücken jetzt schon das dazu nöthige Material ins Auge zu fassen.

Endlich kann man auch großen Gerbereien bedeutenden Gewinn versprechen.

Winke für Diejenigen, welche statt des baaren Geldes Waaren mitnehmen wollen.

Viele Auswanderer halten es für vortheilhaft, Waaren anstatt des baaren Geldes mitzunehmen, um solche mit Gewinn in den zur Einwanderung gewählten Ländern abzusetzen. Dies ist *immer eine gewagte Speculation*, und man muß hiervon abrathen, da der Deutsche von den Neigungen und Gewohnheiten der amerikanischen Consumenten und Käufer, so wie von den in Amerika gangbaren Artikeln, deren Formen und Preisen, gewöhnlich keine hinreichende Kenntniß hat. Wie in allen andern Theilen von Amerika, so ist es auch in Texas, wo sich außerdem noch die Gelegenheit zum Absatz weniger schnell findet, als der Einwanderer es wünscht. Außerdem aber sind die nordamerikanischen Manufacturwaaren in Texas so billig wie die europäischen und dabei häufig noch besser; auch entsprechen sie mehr dem Geschmack und der Gewohnheit der texanischen Käufer. — Ueberhaupt kann nur Derjenige Waaren statt baaren Geldes mitnehmen, welcher Mittel genug besitzt, sich auch *ohne* deren Verkauf erhalten und die günstige Gelegenheit abwarten zu können, wenn sie auch erst nach Monaten und Jahren sich darbieten sollte. Wer wenig hat, thut am besten, außer den Waaren zu seinem eigenen Gebrauch nur baares Geld mit zu nehmen, was er beim Anschluß an den Mainzer Verein gleich in Deutschland einzahlen und sich ohne Verlust durch den Umsatz, später von der Colonial-Casse in Texas in gangbaren Münzsorten wie-

der auszahlen lassen kann. Uhren, wohlfeil und gut, Feuergewehre und alte, billige, aber noch brauchbare Kleider werden sich immer noch am ersten absetzen lassen. Andere Artikel, welche aus Deutschland mitzunehmen wären, finden sich in dem Programm des Vereins angegeben. Um aber denjenigen, welche dennoch Geschäfte dieser Art in größerem Maaßstab machen möchten, einen Anhalt zu geben, bemerken wir, daß der Agent der französischen Regierung in seinem amtlichen Bericht (Bourgeois. Notes sur le Texas. Paris 1843) folgende Producte zur Einfuhr in Texas empfiehlt: Salz, feine Seifen, Weine, welche dem Madeira und Portwein ähnlich sind, wohlfeile Calico's (baumwollene Gewebe), welche aber calendrirt, 57 Centimeter breit, und wie die englischen gewoben sein müssen; ferner Mousseline, Sommerzeuge (mehr baumwollene oder gemischte, als rein leinene), fertige Kleider, leichte schwarze und blaue Tuche, Hüte, Papier und Pariser Quincaillerie-Waaren. Es wird aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß nur Leute, die mit dem kaufmännischen Verkehr vertraut sind, und sich zuvor noch genauere Kenntniß von den Bedürfnissen der texanischen Märkte verschafft haben, derartige Einfuhren unternehmen sollen, und selbst diese auch nur mit der größten Vorsicht.

Von deutschen zur Einfuhr und zum Absatz in Texas geeigneten Waaren und Roh-Producten sind nach zuverlässigen, im Juli 1844 in Galveston verfaßten und im Herbst 1844 hier eingegangenen Berichten, besonders hervor zu heben:

An Glaswaaren (von denen ordinaire und ganz feine in Texas nicht gangbar sind) geschliffene oder gepreßte Biergläser von $\frac{1}{2}$ Pint (= $\frac{1}{4}$ Ort. preuß. Maaß.), geschliffene Karaffen mit dergleichen Stöpseln, von 1 — $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Pint (= $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ u. $\frac{3}{4}$ Ort. preuß. Maaß), Shades od. Lampenglocken (von Milchglas) 24 — 26 Zoll Höhe und 6 — 8 Zoll Durchmesser (der englische Zoll ist ungefähr = $1\frac{1}{12}$ Zoll rheinl. Maaß); endlich assortirtes weißes Fensterglas, und zwar dürften ungefähr 15 Kisten 8 — 10 zölliges, 10 Kisten 10—12 zölliges, 5 Kisten 12 — 14 zölliges, 1 Kiste 12—16 zölliges und 1 Kiste 14—18 zölliges, engl. Maaß (der engl. Fuß = 11 Zoll $7\frac{7}{8}$ Zoll Rheinl.) anzubringen sein. An Stahl (in Texas unter dem Namen Mailänder vorkommend) reichen für Texas einige Kisten hin; ein desto größerer Absatz aber wäre in Mexiko zu erwarten. Holz, als: Planken, Bretter und Dielen aus Tannenholz, ist in allen Dimensionen von

½ — 1½ engl. Zoll Dicke, besonders 1zölliges, leicht verkäuflich, da die texanischen Häuser fast nur aus Holz bestehen. Glatt und sauber geschnittenes, d. h. Maschinenholz, hat stets den Vorzug. Buchene Balken dürften nicht lohnen, da man sich fast allgemein des nicht sehr theuern Cedernholzes bedient. Von Rudern, den amerikanischen an Güte gleich, sind ungefähr 50 Paar, von Mastbäumen für Boote von 6 — 8 Last einige Dutzend anzubringen. Getheertes Tauwerk und Manilla-Taue für größere Schiffe sind gangbare Artikel, so wie sämmtliche Takelage für kleine Schiffe. Getheertes Werg, wie überhaupt Ship-Chandler-Artikel, sind beachtenswerth, nur dürfen die Sendungen nicht groß sein. Andere Artikel, welche Absatz finden könnten, sind: feines Oel in Flaschen, Liqueur, Zündhölzchen; Tuch (assortirtes, ordinaires, schwarz, dunkelblau, kaffeebraun und grün, würde während der Wintermonate abzusetzen sein). Seife (weiß und parfümirt geht spärlich ab); dann ist, wenn die Preise entsprechen, zu reflectiren auf Rohseide, Damenstrümpfe, (besonders weiß und fleischfarbene; schwarze sind weniger gangbar), seidene Handschuhe (mehr schwarze als weiße und in geringerer Qualität als Strümpfe), farbiges, vergoldetes und versilbertes Papier, Violin-Saiten, perlmutterne Hemdknöpfe, Strickperlen (Nr. 1—8, doch nur wenig für Indianer und Mexikaner), Strohhüte für Damen (modisch aber von geringer Qualität), gebleichtes Wachs und Seiden-Waaren. Letztere müssen in Blechkisten versendet werden.

Für Schiffsballast eignen sich 10zöllige Mauersteine, die gewöhnlich von Bremen und Hamburg zugeführt werden und gute Rechnung bringen.

Wer nur für sich zu sorgen hat, der versehe sich, außer mit den bereits vom Verein namhaft gemachten Gegenständen, mit dem gewöhnlichsten Handwerkszeuge, wie man es in jeder Wirthschaft braucht, (nämlich mit Säge, Beil und Axt, eisernen Holzkeilen, Hammern, Kneipzangen, Stemmeisen, verschiedenen Bohrern und dgl. m.), mit Nägeln, besonders einzölligen, mit einem großen Schlachtmesser, mit Schnallen und Kettchen zum Pferdegeschirr, mit Gebissen zu Zäumen, mit Steigbügeln (ohne Riemen), mit etwas Schusterhandwerkszeug; ferner mit möglichst viel Zwirn und Näh- und Stopfnadeln, so wie mit Munition (Kugeln, Rehposten, Schrot und Hagel). Bei den mitzunehmenden Schießgewehren thut man besser, statt der Percussionsschlösser die alten Steinschlösser zu wäh-

len, da Zündhütchen nicht immer zu haben sind. Grobe Reibeeisen zum Mais, ein Schleifstein und Angelgeräthschaften werden gute Dienste thun; am unentbehrlichsten aber sind wollene Pferdedecken.

Umfang der jährlichen Auswanderung und Ueberfahrtspreise.

Wie bedeutend die Masse der Auswanderer ist, die jährlich Europa und hauptsächlich Deutschland verläßt, möge nachfolgende Tabelle zeigen, die nur die Zahl derer angiebt, welche im Jahre 1843 aus den Häfen Bremen, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Havre, nach Amerika und zwar hauptsächlich nach New-York, abgingen. Der für die Ueberfahrt gezahlte Preis ist gleichfalls angegeben.

Hafenort.	Anzahl der Auswanderer.	Preis der Fahrt incl. Beköstigung.
Bremen	9,844	17 Dollars.
Hamburg	1,956	19½ =
Antwerpen	2,749	23 =
Rotterdam	1,300	23½ =
Amsterdam	250	24½ =
Havre	8,500	25 =
Summa	24,599	

Bei den hier aufgeführten 24,599 Auswanderern sind diejenigen noch nicht gerechnet, welche aus Deutschland direkt nach Texas oder nach andern Punkten von Mittel- und Südamerika, nach Afrika, Australien oder andern transatlandischen Ländern abgingen. Zählt man diese hinzu, so ergiebt sich die enorme Summe von mindestens 40,000 Deutschen, die jährlich ihr Vaterland verlassen.

Vergleicht man nun die Lage jener Individuen, die nach Neu-York gehen, um sich im Westen der Vereinigten Staaten anzusiedeln, mit derjenigen der Auswanderer, die unter dem Schutze des Mainzer Vereins nach Texas gehen, so findet sich, daß jene, nach-

dem sie für 17—25 Dollars nach New-York gekommen sind, noch mehrere Tausende von Meilen zu machen haben*), ehe sie im fernen Westen den Ansiedlungspunkt erreichen, und ist dieser erreicht, so müssen sie den Acre oder Morgen Land (gewöhnlich schwer auszurodendes Waldland) mit 1½—3 Dollar bezahlen, — wo hingegen diese vom Verein für 22 Dollar 35 Cents oder für 60 Fl. (=34¼ Rthlr. Preuß., denn 1 Fl. = 17½ Sgr.) incl. Beköstigung nach dem über 2000 engl. Meilen von Neu-York entfernten Texas, und für fernere 10 Fl. von der Küste bis zur Colonie geschafft werden, woselbst die Familie 360 Acres fruchtbares Land umsonst erhält.

Der Unterschied in dem Preise der Ueberfahrt ꝛc. stellt sich noch auffälliger, wenn man die Kosten der Uebersiedelung nach Texas mit dem vergleicht, welche eine Uebersiedelung nach Neu-Seeland macht, dessen Klima sich sonst wohl für Deutsche eignet, obwohl man freilich dort von der ganzen Welt fast für immer abgeschnitten ist.

Hier zahlt man von London aus bis Neuseland nach der niedrigsten Veranschlagung 17½ Pf. St. oder etwa 120 Rthlr. Pr. Außerdem ist man 4—6 Monate unterwegs, und dort angelangt, kostet der Morgen Land 29 Rthlr. Preuß., wofür man in manchen Gegenden Deutschlands ebenfalls den Morgen haben kann.

Die Ueberfahrt nach Texas dauert 4—6 Wochen und man erhält das Land als freies Eigenthum und umsonst.

Im Jahre 1844 betrug allein von Bremen aus die Auswanderung 19,863 Köpfe, also 10,019 mehr als im Jahre 1843.

Urtheile über Texas und die Vereins-Colonie.

Wollte man die Urtheile sammeln, welche seit der Unabhängigkeitserklärung von Texas im Jahre 1836 bis auf diesen Tag über diese Republik in öffentlichen Blättern erschienen sind, so würden sie dicke Folianten füllen und hauptsächlich durch den Widerspruch auffallen, der in ihnen herrscht. Die Einen machen ein Paradies für Auswanderer daraus, die Andern eine Hölle. Woher mag die-

*) Von New-Orleans den Mississippi hinauf bis St. Louis in Missouri sind allein 1200 Meilen.

ser Unterschied rühren? Es sind durch den Abfall der jungen Republik bedeutende Interessen verletzt worden. Unter tausend Gründen und Beispielen führen wir nur einige an. Die mexikanischen Staatsgläubiger konnten nicht gern sehen, daß eine der schönsten Provinzen Mexiko's sich plötzlich losriß, was den Werth der an sich schon niedrig genug stehenden mexikanischen Staatspapiere noch tiefer herabdrückte. Texas aber hatte sich bereits für unabhängig erklärt, als die mexikanische Regierung die letzte Anleihe machte; es ist also nicht sein Fehler, daß Mexiko diese Thatsache ignorirte und dann behauptete, Texas müsse die Bürgschaft für diese Schuld eben so gut mit übernehmen, wie jede andere mexikanische Provinz. Der Wunsch der hauptsächlich in England befindlichen mexikanischen Staatsgläubiger muß nun sein, Texas sobald wie möglich wieder unter mexikanische Herrschaft zurückkehren zu sehen. Kommt aber das Land durch lebhafte Einwanderung zu Kräften, so wird es natürlich allen Angriffen Mexiko's widerstehen und ihre Wünsche vereiteln. Darum lassen jene Gläubiger zur Abschreckung von Auswanderern die nachtheiligsten Gerüchte in den amerikanischen und englischen Blättern über Texas verbreiten, die dann in die deutschen Zeitungen übergehen. Ließt man dagegen die gründlichen, zahlreich erschienenen, geographischen und statistischen Bücher über Texas, so kommen die meisten darin überein, daß es eines der vortrefflichsten Länder in Bezug auf Klima, Ertragsfähigkeit des Bodens und Leichtigkeit des Erwerbes sei, und dem Einwanderer daher mehr Vortheile biete, als jedes andere Land der Erde.

Wenn nun dennoch der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas nachtheilige Beurtheilungen in öffentlichen Blättern erfahren hat, so ist der Grund davon ebenfalls der, daß seine edeln Bestrebungen bedeutende Interessen namentlich auch in Deutschland verletzen. Dies hier näher zu entwickeln, würde zu weit führen; deshalb ziehen wir es vor, einen Aufsatz aus dem Sprecher oder Rheinisch-Westphälischen Anzeiger (Nr. 96 und 97, vom 30. Nov. und 4. Dec. 1844) im Auszuge folgen zu lassen, in welchem alles Nachtheilige gegen Texas und den Verein aufgeführt und ruhig widerlegt ist.

Ueber Texas, heißt es in diesem Aufsatze, sind in den Zeitungen die widersprechendsten Meinungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von dort anzulegenden deutschen Colonieen laut geworden. Man begreift jedoch nicht, wie es über solch ein Land widerstreitende Ur-

theile hat geben können, wenn man die ansehnliche Zahl von guten Quellen bei Begründung eines solchen Urtheils zu Rathe zieht. Es sind deren reichlich 50 von anerkanntem Werthe vorhanden. Wenn man diese Schriften sorgfältig prüft und zusammen vergleicht, so wird man ohne Zweifel zu dem Schlusse kommen, daß in Texas im Allgemeinen, trotz vieler sehr bemerklichen Mißstände, dennoch die Verhältnisse der Art sind, daß dies Land dadurch zur deutschen Einwanderung im Großen am besten geeignet erscheint und deshalb die Wahl des „Vereins" so wenig verwerflich ist, daß man sie vielmehr vollkommen billigen muß. Ich will die Vorzüge, die zu diesem Schlusse zu berechtigen scheinen, hier in einer Reihe von Punkten der Beurtheilung vorführen.

1. Die Lage. Texas, am Golf von Mexiko, dem ansehnlichsten und wichtigsten Binnenmeere des ganzen westlichen Erdtheils, zwischen Mexiko und den vereinigten Staaten, angesichts der größten der Antillen gelegen, hat eine so unvergleichlich günstige Lage für den Welthandel und besonders für den bequemen und vortheilhaften Absatz seiner vielen und überaus reichen Producte, daß man sie wohl kaum schöner wünschen könnte, gewiß aber nicht besser finden wird.

2. Die Leichtigkeit der Verbindung im Innern. Zahlreiche Ströme, wovon eine ziemliche Anzahl selbst den Rhein und die Donau an Bedeutung übertrifft, und unzählige Flüsse erleichtern eine Verbindung im Innern, welche in Kurzem noch durch die Anlage verschiedener Schienenwege, denen in fast keinem Theile des Landes durch die natürliche Beschaffenheit des Terrains Schwierigkeiten entgegentreten, bedeutend erhöht werden wird.

3. Die ungeheure Fruchtbarkeit des Bodens. Dieselbe ist der Art, daß in den üppigen, angeschwemmten Niederungen in der Nähe der Küste 160- bis 180fältiger Weizen von ausgezeichneter Qualität erzielt zu werden pflegt. Aber selbst in den sich an diesen Strich von ägyptischer Fruchtbarkeit anlehnenden, weniger reichen, hochliegenden Landestheilen wird eine 150fältige Weizenernte für nicht ganz gelungen angesehen. Mais gedeiht stellenweise 800fältig.

4. Die außerordentliche Mannigfaltigkeit und ausgezeichnete Güte seiner verschiedenen Boden-Erzeugnisse. Dieselben sind in dieser Beziehung schon zu sehr bekannt und als wichtige Handelsartikel allenthalben gesucht, als daß es erforderlich scheinen dürfte, diese Producte hier namentlich auf-

zuführen. Sie passen eben so gut auf den deutschen Markt, als die deutschen Fabrikate bald auf einen in's Unglaubliche vermehrten Absatz nach Texas rechnen dürfen, wenn nicht alle Erwartungen trügen.

5. Die geringen Kosten und die verhältnißmäßige Leichtigkeit der Ueberfahrt von Europa. Es spricht zum Theil wohl schon dafür, daß die vielen Vorzüge von Texas seit längerer Zeit in Deutschland Anerkennung gefunden haben, wenn die deutsche Auswanderung schon jetzt stark dorthin gerichtet war, und der Umstand, daß seit einiger Zeit die Ueberfahrt nach Galveston von Bremen aus nicht kostspieliger war, als die nach Boston und New-York, konnte allerdings nur dazu dienen, diese Auswanderung zu befördern, denn auf diese Weise gab es kein Land, wohin man mit so geringen Kosten auswanderte, als eben Texas. Man darf nämlich nicht übersehen, daß, während Galveston der Haupthafen von Texas ist und es von hier aus nur einer äußerst kleinen Reise bedarf, um passende Ansiedlungspunkte zu finden, für den in den nordwestlichen Vereinigten Staaten eine Wohnstätte Suchenden, nach seiner Landung in Amerika, eine neue, kaum weniger beschwerliche und langwierige Reise beginnt.

6. Die ungeheuere Ausdehnung des Gebiets, welche dafür bürgt, daß hier für eine lange Reihe von Jahren deutscher Fleiß noch gewiß sein darf, einen so reichen Lohn für seine Mühe zu finden, wie wohl nirgendwo anders.

7. Die verhältnißmäßig ungemein große Leichtigkeit des Anbaues, welche kaum irgendwo so gefunden wird, wie hier. Das Land bietet nicht so sehr undurchdringliche Wälder, als vielmehr fruchtbare, mit einzelnen Waldgürteln abwechselnde, ebene oder wellenförmige Wiesengründe dar, welche, indem sie beim Umreißen der unberührten Erde nicht so gefährliche Ausdünstungen hervorrufen, als die fette Dammerde in den Wäldern, zugleich fast ohne Mühe in lachende Gärten, Triften und Wiesen umzuschaffen sind.

8. Das Clima, welches so mild und angenehm ist, daß es schwierig sein dürfte, nicht nur in Amerika, sondern in der ganzen übrigen Welt vorzüglichere Temperaturverhältnisse zu finden. (Vergl. die sämmtlichen über Texas vorhandenen Quellen.) Zwar ist das östliche Texas fast in gleichem Grade, wie die naheliegenden nordamerikanischen Staaten zuweilen heftigen und plötzlichen Wechseln in der Witterung unterworfen und verdiente überhaupt, so wie

die ganze Seeküste für eine große deutsche Ackerbaucolonie nicht so sehr in Betracht gezogen zu werden, selbst wenn dort noch ausgedehnte Ländereien zu haben wären; aber auch dort ist die Luft im Allgemeinen für den Gesundheitszustand sehr förderlich, besser wohl noch, als in irgend einem in dieser Hinsicht besonders bevorzugten Theile der Vereinigten Staaten. (Vergl. le Champ d'Asyle.) Im äußersten Südwesten prunkt zwar schon theilweise der Pflanzenschmuck der tropischen Zone; dennoch ist der ganze Westen des Landes, mit Ausnahme eines schmalen Randes an der Küste und einiger, der besonderen Oertlichkeit wegen, sumpfigen und ungesunden, wenig zahlreichen Puncte, durchaus zu empfehlen. Die Gleichmäßigkeit des Wärmegrades, die Reinheit der Luft, die Einwirkung der vielen fließenden Gewässer, die häufigen periodischen Gebirgs- und Seewinde schaffen dort Witterungsverhältnisse, die das Land westlich des Brazos zu einem der gesundesten und angenehmsten der Erde machen. Daß die Winter äußerst mild sind, überhebt bei der Ansiedelung mancher Sorge.

9. Das rasche und wahrhaft wunderbare Aufblühen des Landes; die Ordnung und Ruhe, welche, mit Rücksicht auf die vielen Fehden, die dies Land bereits zu durchkämpfen hatte, ihres Gleichen kaum in einem gänzlich gesitteten Staate gefunden hätten; der bemerkenswerthe Fortschritt, der selbst durch den Krieg mit Mexiko nicht einmal eine zeitweilige Unterbrechung erfuhr; der geradezu beispiellose Aufschwung des Handels und Verkehrs im Golf von Texas sowohl, als im Innern des Landes, und die Zunahme der Bevölkerung (1836: 35,000, 1844: 180 bis 190,000 Seelen) zeigen für sich allein thatsächlich genug, daß Texas eines der gesegnetsten Länder des Erdbodens ist und seine Vorzüge hinlänglich erkannt worden sind. — Selbst das riesige Gedeihen der Vereinigten Staaten bleibt unendlich hinter dem Emporblühen dieser jungen Republik zurück, und von den Zeiten des grauesten Alterthums bis zur Gegenwart weist die Geschichte kein einziges ähnliches Beispiel von Wachsthum und Flor inmitten verderblicher Kriege und kriegerischer Verhältnisse auf.

Außer denen aber, die sich aus Eigennutz zu den Gegnern von Texas und den Feinden des Vereins gesellen, giebt es sicher auch Leute, die aus wohlmeinender Gesinnung die Pläne des Vereins bekämpfen, und sie haben allerdings scheinbar triftige Gründe, worauf sie sich stützen. Es verlohnt wohl der Mühe, einige derselben zu betrachten.

1. Texas ist ein Sclavenstaat und es werden dort Sclaven gezüchtet.

Ersteres ist leider Thatsache, das Letztere durchaus ungegründet. Das Uebel wurde von den Vereinigten Staaten aus dorthin verpflanzt, und besteht hoffentlich nicht mehr auf lange Zeit.

2. Die Verhältnisse des Landes sind zu ungeordnet, „die Einwohner nichts, als Betrüger und Böswichter," Schaaren von Meuchlern und Mördern kämpfen gegen einander," „es sollen 80 derselben ums Leben gekommen sein," „der Präsident kann Abends nicht über die Straße gehen," „der Präsident kann unter dem Gesindel keine Ordnung erhalten," „der Präsident dankt ab."

Der Fall ist neu, daß eine ganze Nation, die der Welt gezeigt hat, was man mit betriebsamem Fleiß und mit regem Sinn für Ordnung und Recht, selbst ohne den schützenden Arm der Gesetze, von Feinden umgeben, in wenigen Jahren zu schaffen vermag, als ein Haufen Böswichter und verworfenes Gesindel bezeichnet wird. Dergleichen Ausdrücke machen eben so wenig den Erfindern, als denen, die sie gedankenlos, gleich Elstern, nachplappern, Ehre. Wer übrigens irgend eine Reisebeschreibung durch die westlichen Vereinigten Staaten während der ersten zwei Decennien dieses Jahrhunderts mit Ruhe und Aufmerksamkeit gelesen hat, und sie nachher mit den neueren Reisen nach Texas vergleicht, wird aufrichtig gestehen, daß Texas hinsichtlich der Menschenclasse, die es bewohnt, unbedingt den Vorzug vor jenen Ländern, wie sie damals waren, verdient. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß mancher Auswürfling aus den Vereinigten Staaten vor den ihn verfolgenden Gesetzen in Texas Schutz suchte und fand, so ist doch die Anzahl wirklich achtbarer Bürger aus allen Theilen der Welt, insbesondere der Amerikaner, Deutschen und Franzosen, dagegen so ansehnlich, daß sich Erstere gänzlich in dieser Masse verlieren. — Die Geschicke der Nationen sind selten in der Hand einzelner Menschen. Daß in Texas viele Verhältnisse noch durchaus ungeordnet scheinen und wirklich sind, läßt sich so wenig leugnen, als plötzlich und durch Gewalt beseitigen. Neu entstehende Staaten waren seit den frühesten Jahrhunderten der Tummelplatz von Abenteurern aller Farben. Allmälig wird sich das bessern und dazu können redliche Einwanderer wesentlich beitragen. Aber wo herrscht denn Vollkommenheit? Haben wir es nicht kürzlich erleben müssen, daß sich der Attische Boden der Vereinigten Staaten (Neuyork) beschimpft hat, indem Leute, die treu ihre Amtspflicht durch Ein-

treibung der gesetzlichen, vom Volke gutgeheißenen Steuern erfüllten, getheert und befiedert wurden! — Die Texaner sind ein wackeres Volk, sie besitzen in reichlichem Maße alle guten Eigenschaften der Amerikaner, denen sie am meisten gleichen, weniger die der Kreolen. In gleichem Grade theilen sie die Fehler und Schwächen beider Menschenracen. Aber eine Nation, welche als solche von den mächtigsten Seestaaten der Welt anerkannt ist, deren Gesandte, wie Einsender selbst sich überzeugen konnte, mit so außerordentlicher Achtung und Zuvorkommenheit aufgenommen wurden, darf nicht mit Worten geächtet werden. — Traurig genug wäre es, wenn die trüben kriegerischen Aussichten, durch England, wie es scheint, hervorgerufen, um seine Zwecke erreicht zu sehen, in diesem sonst so sicheren und gastfreien Lande einen Unterschied gegen früher hervorgerufen haben sollten. Die Geschichte der Moderators und Regulators ist die Erfindung eines müßigen Kopfes.

Betrachten wir einmal Europa. Haben wir nicht mitten im Frieden in Deutschland das Schauspiel von Arbeiter-Aufständen gehabt, welche Tage und Wochen lang den bürgerlichen Verkehr und die gesetzliche Ordnung hemmten! Haben nicht die Zeitungen von Diebs- und Mörderbanden an der preußischen Grenze berichtet; unserer Pascher, der Räuberbanden anderer Länder, Ungarns, Italiens und Spaniens, der Wegelagerer im südlichen Norwegen und in verschiedenen Theilen Dänemarks, der Brandstifter und Rebekkaisten in England, der Todtschläger in Irland gar nicht zu gedenken? —

Uebrigens müssen alle Klagen über die Unsicherheit der Verhältnisse nach dem Anschlusse von Texas an die Vereinigten Staaten in Nichts zerfallen.

In derselben Weise äußert sich ein deutscher Arzt, Dr. de W., in der Beilage der Augsburger Allgem. Zeitung (Nr. 344, vom 9. Dec. 1844) über Texas und den Verein zum Schutze deutscher Einwanderer.

In den öffentlichen Blättern, sagt der Genannte, wird häufig gegen Texas und jenen Verein geschrieben; der Einsender dieses Artikels lebte längere Zeit in Texas, er ist nicht Mitglied jenes Vereins, und steht in so unabhängigen Lebensverhältnissen, daß er auch bei denjenigen, welche ihn nicht persönlich kennen, des Verdachtes überhoben sein muß, als leite ihn bei der Besprechung dieser Ange-

legenheit etwas anderes als seine Ueberzeugung, und der Wunsch, seinen Landsleuten nützlich zu sein. Man behauptet, der Aufenthalt in Texas sei ungesund. Der Begriff: Gesundheit eines Landes ist ein relativer; vergleicht man Texas mit den Ländern der Nord- und Ostsee, so ist jenes Land unbedenklich vielfach gesünder; unsere Nervenfieber, das Heer von rheumatischen, entzündlichen, insbesondere Lungenkrankheiten ist dort gar nicht vorhanden; die Lungenschwindsucht rafft hier und in England Hunderttausende fort, sie ist dort unbekannt, und kein Land möchte so günstig für diese Art Kranke sein als Texas. Ich spreche dies aus Erfahrung, da ich die meisten Orte, wohin man Schwindsüchtige in Europa sendet, besuchte, und mich von deren Vortheilen und Nachtheilen zu überzeugen Gelegenheit hatte. Es ist dort allerdings mehrere Monate hindurch sehr warm, wie im südlichen Frankreich und Italien, aber die Temperatur ist gleichmäßig, nicht, wie bei uns, bedeutend wechselnd und dadurch dem thierischen Organismus nachtheilig, die Sommerhitze wird täglich durch constante Südwinde, welche um Mittag am stärksten sind, abgekühlt; ein verständiges Verhalten läßt vielfach weniger Krankheit befürchten als die Kälte und Nässe unseres Klima's. Neun Monate hindurch giebt es unter diesem heitern Himmel keine Krankheiten; die Aerzte und Apotheker haben Ferien. Wechselfieber und Gallenfieber sind die Krankheiten, welche, gegen den Herbst hin, am häufigsten vorkommen. Aber das gelbe Fieber! höre ich erwidern. Der auf europäischen Universitäten wissenschaftlich gebildete Generalarzt Dr. Ashbel Smith schrieb eine für Aerzte bestimmte Broschüre über das gelbe Fieber, welches 1839 in Galveston herrschte; dessen Angaben muß man als richtig annehmen, weil er in diesem wissenschaftlichen Bericht keine Veranlassung haben konnte die Unwahrheit zu sagen, abgesehen davon, daß seine Collegen nicht ermangelt haben würden, Unrichtigkeiten zu rügen, was nicht geschehen ist. Smith berichtet: die Stadt Galveston ist etwa zwei Jahre alt; ein Theil der hölzernen Häuser steht auf oder über dem morastigen, mit thierischen und vegetabilischen Resten bedeckten, der Ebbe und Fluth ausgesetzten Strande, ohne daß der Boden ausgefüllt wäre, hierauf wirkte manche Stunde des Tages eine Hitze von 23 bis 25 Grad R.; dies war die Ursache, hier der Heerd der Krankheit. Die Zahl der Bewohner war 2500 Menschen (Subjecte aus allen Weltgegenden, zum Theil Gesindel, alles neu, noch nicht geordnet), keine Vorsichtsmaaßregeln. Mehrere Aerzte erkannten im Anfang die Krankheit nicht, und mach-

ten Fehlgriffe, dessen ungeachtet starben, unter Umständen, die im höchsten Grade ungünstig waren, während der ganzen Epidemie höchstens hundert Personen. Gegen Ende der Epidemie war ich in Galveston, nicht lange darauf im Innern von Texas. Nach den sorgfältigsten Erkundigungen ist mir kein Fall bekannt geworden, daß ein Farmer im Innern von dieser Krankheit befallen worden wäre. Smith leugnet seinen Erfahrungen gemäß auf das bestimmteste die Contagiosität dieser Krankheit, und behauptet, daß Erkrankungen in den trocken gelegenen Häusern der Stadt nicht vorgekommen seien. Meines Wissens hat sich das gelbe Fieber seit 1839 nicht wieder in Galveston gezeigt. Es möchte sich hieraus ergeben, daß diese Krankheit selten, und zwar nur in einzelnen Puncten der sumpfigen Meeresküste von Texas sich zeigt, und nicht so gefährlich ist, wie man häufig glaubt; überdies kann der Furchtsame dieser nur in bestimmten Monaten auftretenden Krankheit leicht entgehen, wenn er sich für die Dauer derselben in eine höhere Gegend begiebt. Mit dem eintretenden gelinden Frost in der ersten Hälfte des Novembers hört die Krankheit auf. Da Galveston nur für den Handel geeignet ist, so werden wohl wenig deutsche Auswanderer sich dort niederlassen.

Man behauptet, die Bewohner von Texas seien der Auswurf aller Nationen; falle man nicht Räuberbanden in die Hände, so sei man in Gefahr von seltsamen Ungeheuern ergriffen zu werden. Ich kann aus Erfahrung versichern, daß dies Mährchen sind, welche sich die Unkunde hat aufbinden lassen. Der texanische Farmer ist ein höchst achtungswerther Mann: verständig, fleißig, offen, kühn, höflich, wohlwollend und gastfrei, fühlt man sich bald heimisch in seiner Familie; wer bei ihnen lebte, denkt mit Wohlwollen an sie zurück, und gewiß werden Viele, welche diese Leute kennen, sich freuen, daß ich sie gegen ungerechte Beschuldigungen in Schutz nehme, welchen sie in unsern öffentlichen Blättern ausgesetzt sind.

Eine Räuberbande hat nie in Texas existirt, wenn man unter Texas den Theil des Landes versteht, wo Amerikaner und Deutsche wohnen; in Mexico und an der mexicanischen Grenze sieht es allerdings bunt genug aus, und auf diese Gegenden mögen viele Angaben in unsern Zeitungen passen, und keineswegs übertrieben sein. Es liegt im Interesse der Farmer, daß auch nicht ein einziger verdächtiger Mensch in ihrer Nähe wohne, oder daß eine Beraubung

in ihrer Nähe geschehe, weil alsdann kein Fremder sich dort niederlassen würde: je größer die Bevölkerung wird, desto höher steigt der Werth ihres Grundbesitzes; alle insgesammt sind sonach interessirt, eine genaue Polizei zu handhaben, und bei ihrer Thätigkeit, ihren scharfen Sinnen und ihrem umsichtigen Verstand wittern sie bald den Verbrecher heraus. Ich bin längere Zeit allein oder in Begleitung von einem einzelnen Mann in menschenleeren Theilen von Texas gereist, habe in jedem Hause, welches ich gegen Abend zufällig traf, ohne Bedenken übernachtet, wiewohl es keine Schlösser an den Thüren giebt, und in der Regel mehrere Personen in demselben Raum schlafen; die furchtbaren Ungeheuer haben mir und allen übrigen Leuten so wenig Schrecken eingejagt, daß wir, falls wir keine Wohnung antrafen, ein Feuer anzündeten und in eine Decke eingehüllt, den Sattel zum Kopfkissen, so ruhig als in einem europäischen Bett die Nacht zubrachten. In den Handelsplätzen giebt es allerdings manche Glücksritter, Hazardspieler, Speculanten, die andere zu betrügen gedenken und selbst betrogen werden, und alsdann ein Zeter schreien. Wer sich mit diesen Subjecten nicht einläßt, sichert sich vor Schaden und Unannehmlichkeiten; es ist dort, wie es hier in Europa auch nicht selten sein mag, mit dem Unterschied, daß es dort mehr zu Tage liegt, dagegen hier feiner, versteckter und raffinirter getrieben wird.

Man behauptet, die Comanchesindianer würden den Einwanderern gefährlich sein. Auch ich halte diese Leute für höchst unangenehme und gefährliche Nachbarn des einzeln wohnenden Farmers, jedoch haben sie einen bedeutenden Respect vor einer amerikanischen Büchse, insbesondere wenn diese durch eine Fence (eine eigenthümliche Umzäunung der Felder) blickt. Dagegen bin ich der Ansicht, daß die Vorkehrungen, welche der Verein getroffen, genügen, um die Einwanderer vollständig sicher zu stellen, abgesehen davon, daß mir in neuester Zeit von Texas aus mitgetheilt ist, die Comanches zögen sich zurück, und man habe in langer Zeit von keinen Einfällen mehr gehört. Es läßt sich erwarten, daß die politischen Verhältnisse von Texas in nicht ferner Zeit ins Reine kommen werden; alsdann wird es mit Ernst daran denken, entweder diesen Stamm zu zwingen, befreundet unter ihnen zu leben, wie andere Indianerabtheilungen, oder es wird ihn hoch hinauf nach dem Norden drängen.

Man behauptet, es sei ungeeignet, Deutsche in ein Land zu führen, wo die Negersclaverei existire. Nie-

mand wünscht mehr, als ich, daß der unnatürliche Zustand dieser schwarzen Menschen aufhöre, ich würde gern alle Kräfte meines Lebens aufbieten, wenn ich dazu beitragen könnte, in einem Lande den Verkauf von Menschen aufhören zu machen, aber diese ganz natürlichen menschlichen Empfindungen und Bestrebungen dürfen uns nicht täuschen und verleiten, den Zustand dieser Leute anders aufzufassen und darzustellen, als er wirklich ist. Die Lage der Neger in Texas ist keineswegs so unglücklich, als viele glauben mögen; die Zahl der großen Plantagen ist noch ganz gering, die bei weitem größte Mehrzahl der Neger gehört je zu zwei, vier, sechs einer Familie an; sie sind die Diener und Knechte derselben, als Kinder wachsen sie mit den Kindern ihrer Herren auf und sind deren Gespielen. Daß hier eine gewisse wechselseitige Anhänglichkeit entstehen muß, ist wohl ganz natürlich. Für den erwachsenen Sclaven liegt es im Interesse des Herrn, daß er ihn gesund und kräftig erhalte, deshalb sorgt er für hinreichende und gesunde Nahrung, angemessene Kleidung und Wohnung, wenn er erkrankt, für schnelle ärztliche Hülfe. In der Regel sind diese Menschen lustig gestimmt, bei der geringsten Veranlassung wird gelacht, getanzt, gesungen; sie sind weit fröhlicher als unsere freien Fabrikarbeiter, sie haben keine Nahrungssorgen, und sind im Innern des Landes den Familien ihrer Herren mehrentheils ergeben. Ich sehe keinen Grund ein, warum neben diesen Menschen der deutsche Einwanderer nicht leben sollte. Traurig freilich ist das Verhältniß der Sclaven in großen Plantagen, wo wenig Weiße eine große Zahl oft störriger Neger durch Furcht zur Arbeit und zum Gehorsam anhalten müssen, und jene durch Nachsicht nicht selten sich Gefahren aussetzen. Es muß im Allgemeinen bemerkt werden, daß die Amerikaner ihre Sclaven viel wohlwollender, gemäßigter und verständiger behandeln als verschiedene europäische Nationen und deren Abkömmlinge in andern Gegenden. Sodann wollen wir hoffen, daß der Einfluß des Nordens der Vereinigten Staaten, so wie Englands bei der jetzigen politischen Krise des Landes, zur allmälichen Aufhebung der Sclaverei beitrage. Die Zahl der Neger ist im Verhältniß zur Größe des Landes ganz unbedeutend, und nicht große Mittel wären erforderlich, die Besitzer derselben, wie sie solches mit vollem Rechte fordern können, zu entschädigen.

Die sowohl hier als in allen öffentlichen Blättern längst widerlegten Einwendungen gegen Texas findet der Professor Büttner für gut, in seinem Werke „Briefe aus und über Nordamerika*) nochmals durchzukneten und zwar ganz in der alten, hergebrachten, geistlosen Weise, wie Jemand, der auf alles eigene Denken von vorn herein verzichtet hat.

Texas soll sich nach der Behauptung des scharfdenkenden Herrn Professors durchaus nicht zur Einwanderung für Deutsche eignen, weil eine Gesellschaft von Deutschen, die sich im Jahre 1839 in New-York unter dem Namen Germania zur Auswanderung nach Texas bildete, sich auflöste, sowie sie nach glücklich überstandener Seereise in Houston angelangt war. Das nenn' ich eine Logik! Hat denn an dieser Auflösung das Land oder die Gesellschaft schuld, mein werther Herr Professor? Sie könnten auf das Land schelten, wenn die Gesellschaft sich aufgelöst hätte, nachdem sie 2—3 Jahre vergebens versucht, sich in demselben zu ernähren.

Wenn der Verfasser sagt: „Gesetzt aber auch, die von Deutschland abgegangene Colonie sollte mit der New-Yorker nicht gleiches Schicksal haben, sich nicht auflösen, im Gegentheil fortkommen, ja gedeihen, ist ihr Gedeihen in einem Lande, welches noch gar nicht weiß, wem es angehört, das von Mexiko, zu dem es gehört und von dem es sich losgerissen hat, nicht einmal anerkannt ist und so manchen Veränderungen und Wechseln unterworfen sein kann, ein gesichertes? Hängt nicht hier das Schicksal der Ansiedlungen mit dem des ganzen Lebens eng zusammen? Etwas ganz Anderes ist es in den Vereinigten Staaten. Wenn auch England sogleich nach einer Kriegserklärung ein Geschwader von 13 Linienschiffen, 7 Fregatten und anderen Fahrzeugen mit 12,000 Mann Besatzung gegen die Vereinigten Staaten abschicken kann, und wenn das Geschwader im glücklichen Falle eine oder zwei Seestädte bombardiren und selbst eine Landung bewerkstelligen sollte, in die Ansiedlungen jenseit der Alleghanygebirge wird der Schauplatz des Krieges nicht verlegt wer-

---

*) Der vollständige Titel dieses Werkes ist: „Briefe aus und über Nordamerika, oder Beiträge zu einer richtigen Kenntniß der Vereinigten Staaten und ihrer Bewohner, besonders der deutschen Bevölkerung, in kirchlicher, sittlicher, socialer und politischer Hinsicht, und zur Beantwortung der Frage über Auswanderung, nebst Nachrichten über Klima und Krankheiten in diesen Staaten. Von Prof. Dr. J. G. Büttner. Zwei Bände. Leipzig und Dresden, 1845.

den, weil die Engländer nicht im Stande sein werden, so weit vorzudringen, selbst wenn sie in Buffalo oder Cleveland am Erie-See eine Landung erzwingen wollten," — wenn der Verfasser dies als gegen Texas sprechend anführt, dann war wohl die Nachricht von dem Anschluß dieses Landes an die Vereinigten Staaten noch nicht bis zu ihm gedrungen, obschon sein Buch von 1845 sein soll.

Was aber der Herr Professor mit folgendem Satze sagen will, ist schwer zu enträthseln. Er meint:

„Aber auch angenommen, daß Texas, entweder als selbstständige Republik, oder als ein Staat der Union, unangefochten bleibt und Frieden behält, ist es denn als Sclavenstaat ein Land für freie deutsche Bauern und Tagelöhner oder Feldarbeiter? Von Texas gilt dasselbe, was von den Sclavenstaaten Nordamerika's, besonders den südlichen, gilt. „Tagelöhner oder Feldarbeiter", heißt es in einem treuen Berichte aus Nordcarolina, „sollten sich von diesen Staaten entfernt halten Man beurtheilt oder stellt sie eigentlich den Sclaven gleich. Die Arbeit, die dieser thut, fordert man auch von jenen, und der Lohn, den der freie Arbeiter erhält, steht mit seinen Bedürfnissen durchaus in keinem richtigen Verhältnisse. Der Tagelöhner oder Arbeiter ist daher in den südlichen Staaten, das ganze Jahr hindurch, nicht viel weniger als oder eigentlich ganz das Packthier des Pflanzers, und vermag er es nicht mehr, aus diesen drückenden Verhältnissen sich herauszuarbeiten, um in anderen ihm günstigeren nördlichen oder westlichen Staaten sich niederzulassen, so erliegt er denselben. Muthlosigkeit bemächtigt sich seiner, und fällt er nicht in Krankheiten, so wird er leichtsinnig, ergiebt sich dem Trunke und endet sein Leben in der tiefsten Noth und Verachtung. 100—125 Dollars Kost und Logis sind die gewöhnlichen Preise für einen Tagelöhner; hingegen stehen Kleidungsstücke bedeutend höher, als in den nördlichen Staaten."

Wer will denn die deutschen Einwanderer in Texas zu Tagelöhnern machen? Freie Grundeigenthümer werden sie und keine Sclaven, gäbe es davon in Texas auch wer weiß wie viel.

Mit dem Nachfolgenden müssen wir jedoch uns ganz einverstanden erklären. „Eins", sagt der Verfasser, „sollte Deutschland thun, der deutsche Bund oder, wenn dieser es für eine außerhalb seines Bereiches liegende Angelegenheit ansehen sollte, Preußen, als der größte deutsche Staat, nämlich ein Centralcomite für Auswanderungen niedersetzen, welches mit den in den nordamerikanischen Seehäfen eigens dazu angestellten deutschen Consuln in steter Ver-

bindung stände, von diesen die zuverlässigsten Nachrichten über die nordamerikanischen Zustände, die vortheilhaftesten Ansiedelungsplätze, den Schlag von Menschen, der am besten fortkommt, die bequemste und wohlfeilste Reise dahin und dergleichen einzöge, diese den Deutschen in den öffentlichen Blättern oder in einer besonderen Zeitung oder in wohlfeilen Broschüren mittheilte und diejenigen, welche fest entschlossen sind, auszuwandern, dem überseeischen Consul zur weiteren Forthülfe empföhle. Dadurch würde viele Täuschung vermieden und vieles und großes Elend verhütet werden, und die Regierung, welche dies thäte, würde sich den größten Dank nicht von Tausenden, sondern von Millionen erwerben. Möchten doch die deutschen Regierungen bedenken, da nun einmal der Wanderlust kein Einhalt gesetzt werden kann, daß es sich für sie nicht schicken will, ihre Bürger nach einem fernen Lande ziehen zu lassen, in welchem sie meist ohne Mittel und ohne Plan und, was noch schlimmer ist, ohne Weiterhülfe ankommen, ohne ihnen weiter auch so viel Theilnahme zu schenken, wie das Gewicht einer Unze beträgt, und möchten sie recht bald geeignete Maßregeln in dieser höchst wichtigen Angelegenheit treffen!"

Oeffentliche Stimmen über verschiedene andere Colonisationsprojecte und Länder, welche den deutschen Auswanderern häufig angepriesen werden.

Da die Zustände fremder Länder in Folge von Partei- und Privatinteressen nur zu oft im glänzendsten Lichte dargestellt, die Schattenseiten jedoch übergangen und die Auswanderer dadurch häufig Spekulanten in die Hände geliefert werden, so dürfte es nützlich sein, hier einige in öffentlichen Blättern erschienene Urtheile über die den Deutschen zur Auswanderung hauptsächlich angepriesenen Länder folgen zu lassen. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß Texas das einzige Land sei, wo deutsche Ansiedlungen gelingen könnten, ja wir glauben sogar, daß manches in den nachfolgenden Artikeln übertrieben ist; dennoch aber scheint es uns nothwendig, wie wir vorher die Einwendungen gegen Texas mitgetheilt haben, nun auch einige der gegen die Auswanderung nach andern Ländern

von der deutschen Presse ausgesprochenen Befürchtungen folgen zu lassen, damit Niemand zu dem Glauben verleitet werde, es gebe in jenen Ländern keine oder weniger Uebelstände und Gefahren, als in Texas. Wer diese Urtheile unparteiisch durchliest, wird sicher zu dem richtigen Schlusse gelangen, welchen die Allg. Preuß. Ztg. vom 11. Oct. 1844 über die Auswanderung nach Texas macht, nämlich:

1) daß zwar bei dem Colonisations-Unternehmen für Texas mancherlei Uebelstände und Gefahren vorhanden sind, daß dergleichen aber mehr oder weniger in jedem fremden Lande, wohin die Auswanderer auch verlockt werden möchten, sich vorfinden;

2) daß es daher für alle Fälle am besten ist, im Vaterlande zu bleiben und nicht auszuwandern;

3) daß aber, wenn der Wille zum Verlassen der alten Heimath einmal feststeht, für jetzt wenigstens der „Verein zum Schutz deutscher Einwanderer in Texas" als der einzige zu empfehlen ist, welcher die Einwanderer nicht blos mit Rath, sondern auch mit der That, d. h. mit unentgeldlicher Ueberlassung eines fruchtbaren Grundstücks zum freien Eigenthum unterstützt — und ihnen durch Vorsorge für die Ueberfahrt nach Amerika, für Fortschaffung der Personen und Sachen nach der Colonie, durch billigen Verkauf der zur ersten Einrichtung nöthigen Blockhäuser, des Viehes und anderer Stücke ꝛc. Vortheile bietet, welche die schutzlosen Deutschen bisher nirgends in der Fremde genossen haben.

Gegen die Auswanderung nach Ungarn.

Weser-Zeitung 12. November 1844. Nro. 267.

Aus Franken, den 6. Nov. Die Augsb. Allg. Z. schließt ihre neuesten Tagesmittheilungen über die industrielle und commercielle Beobachtungsreise des berühmten Dr. List nach dem Kaiserstaat mit einer Wiener Correspondenz, nach welcher unser unfehlbarer Nationalökonom nichts Geringeres beabsichtigen soll, als die deutsche Auswanderung nach den Donauländern, vorzugsweise nach Ungarn, zu vermitteln. Darin liegt entweder ein abscheuliches Mißverständ-

niß, oder ein noch abscheulicherer Betrug. Wie freundlich nun Herr Dr. List auch gesinnt sei, oder wie mißliebig; wie hoch man seine Verdienste um die Aufräumung im deutschen Industrie- und Verkehrs-Augiasstall auch anschlagen, oder wie gern man seine ideellen Ausschweifungen belächeln möge; an Einem hat bis jetzt noch kein Rechtschaffener gezweifelt, an seiner Ehrenhaftigkeit! In amerikanischen Sclavenstaaten hat der Einwanderer im allerschlimmsten Falle doch noch die Aussicht auf einen Umschwung der Dinge auf revolutionärem Weg, jedenfalls eine traurige Aussicht, aber immerhin eine noch bessere, als die heiterste und goldenste, die dem deutschen Auswanderer von Mathias Koch und anderen derartigen Individuen in den Donauländern, vorzugsweise aber in Ungarn eröffnet werden können. Solch' schamloser Lobhudeleien über die Herrlichkeit des zukünftigen Colonistenwesens auf den adeligen Gütern in den fraglichen Ländern; solch' perfider Verhüllungen der wahren Orts- und Sachverhältnisse; solch' seelenverkäuferischer Anpreisungen des Elends für Glück, der Schande für Ehre, der Knechtschaft für Freiheit; kurz solch' feilen Wesens, wie wir dies Alles in Büchern und Zeitungen hundertfältig vorgeführt erhalten haben, ist der ehrenhafte Doctor nun und nimmermehr fähig. Eher, ja hundertmal eher würden wir unsere auswandernden Bauern mahnen, nach Texas zu gehen, wenn nun einmal die noch für hunderttausende und für Millionen gangbaren Wege nach dem Westen der Freistaaten verlassen werden sollen, als nach Ungarn, oder nach sonst einem der österreichischen Donauländer. Hätte die kaiserliche Regierung jetzt vor einem Menschenalter und noch etwas länger den damals gehegten Plan einer Germanisirung jener Oeden durch deutsche Colonisten durchgeführt, damals, als dem aus dem Reich abziehenden deutschen Kaiserthum und seinem Adler Tausende und aber Tausende schon aus alter Lieb' und Treue gefolgt sein würden, so hätte das Ding eine ganz andere Gestalt erhalten; denn dort handelte sich's noch um die bloße Einsetzung eines Schlußsteines in einen in rascher Aufführung begriffenen Staatenbau, während man jetzt lediglich dem Einsturz ruinös gewordener Baulichkeiten vorzubeugen, oder, wie weiland zu einer noch früheren Zeit, deutsches Futter für die türkischen Kanonen, um es gerade herauszusagen, abermals deutsches Futter für die Magyarensäbel und die russischen Kanonen sucht, wenn die sich immer mehr zum Knoten schürzenden Fäden der Donaufragen zum Zerhauen reif geworden sein werden. Hat die österreichische Regierung vielleicht selbst schon irgend ein offenes Wort

zu den deutschen Auswanderern gesprochen? Hat sie an die Stände Ungarns desfallsige Anträge gebracht? Nein, sie vermag in diesen Beziehungen vielmehr so wenig, daß selbst die Sachsen in Siebenbürgen für ihre uralten Rechte zittern müssen; nein, es sind nur schreibselige Windbeutel, oder Schriftsteller im Sold der einzelnen fröhner- und bauersüchtigen Edelleute, oder endlich im geehrtesten Falle etwa auf Gouvernementskosten thätige Individuen, welche sich dazu hergeben, der Auswanderung nach den ungarischen Sümpfen und Oeden das Wort zu reden, wo den leibeigenschaftsfreien und frohnledigen deutschen Bauer alle jene adeligen Herrlichkeiten erwarten, die zwischen seinen Vätern und Sclaven einen so geringen Unterschied stattfinden ließen, wie gering eben jener ist, welcher dermalen zwischen den Ansiedlern auf adeligen Gütern in Ungarn und den russischen oder sonstigen Leibeignen besteht. Unsere fränkischen Auswanderer, — durchschnittlich der Kern unserer ländlichen Bevölkerung, man mag nun nach Muth, nach Bildung, oder nach Eigenthum fragen, — diese unsere fränkischen Auswanderer nach Ungarn zu führen, statt nach dem Westen der Vereinigten Staaten, oder welchem freien Winkel auf Gottes Erde immer, das müßte uns dahier als der schnödeste Verrath an deutscher Menschheit erscheinen. Da hilft Dr. List nun und nimmermehr mit.

Ueber ungarisches Klima.

Deutsche Allg. Zeit. Nro. 340. vom 5. Decbr. 1844.

Die Pesther Handelszeitung liefert folgenden Beitrag zur Kenntniß des ungarischen Klimas. Sie schreibt aus der Sohler Gespanschaft: „Während man in andern Gespanschaften über die lange Trockenheit und Dürre in diesem Jahre klagte und dieser die heurigen mittelmäßigen oder schlechten Aernten zuschreibt, regnete es in der Sohler Gespanschaft vom Juni an bis Ende October, und die rauhe kalte Witterung erreichte einen so hohen Grad, daß auf dem Weichbilde der Freistadt Bries in den Hundstagen zehn Pferde erfroren und zwischen den Bergen zu Ende October noch viel Hafer unreif war und nicht gemäht werden konnte. Wegen dieser Witterung konnte man nur schimmeliges Heu und ausgewachsenes Getreide einführen."

Ueber Ungarns Bodenbeschaffenheit.

Hamburger Börsenhalle vom 19. Novbr. 1844. Nro. 10,075.

Von der Elbe, den 10. Novbr. — Aufmerksamkeit verdienen die Bestrebungen zahlreicher österreichischer Agenten, welche die Deutschen fortwährend nach dem Lande der Magyaren zu verlocken suchen, und für diesen Zweck in Parteischriften und Zeitungen (namentlich in den conservativen Karlsruher und Augsburger Zeitungen) eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln. Ungarn enthält, nach Bernouilli Popul. p. 481., über 13, nach Andern über 15 Mill. Einwohner, so daß auf die Quadrat-Meile mehr als 3000 Einwohner kommen, während Preußen nur 2777, die Provinz Pommern sogar nur 1689 Einwohner auf die Quadratmeile hat. Man fragt sich, warum doch so angestrengte Bemühungen verwendet werden, um Deutsche nach einem, stärker als ihre Heimath bevölkerten Lande zu locken, während die echten Ungarn nicht nur gegen alle Einwanderung protestiren, sondern auch die dort schon vorhandenen Deutschen in jeder Weise zu entnationalisiren bestrebt sind? Der k. preuß. Hauptmann im großen Generalstabe, Hr. v. Pirch, giebt uns darüber in seiner Beschreibung von Ungarn Aufschlüsse, welche für Deutsche die höchste Beachtung verdienen. Von den unabsehbaren Ebenen, welche von Pesth bis unterhalb Peterwardein zwischen der Theiß und der Donau sich hinziehen, sagt er pag. 116.: „Diese Prairien sind von allen Strecken der gemäßigten und heißen Zone Europas, mit Ausnahme der südrussischen Steppen, das wenigst bewohnte Land. Die Wiener wünschen Den, dem sie übel wollen, in jene Gegend, wie wir Jemanden in das Land wünschen, wo der Pfeffer wächst." pag. 115.: „Es ist ein grüner Wiesenteppich, mit kurzem Gras bewachsen, von einzelnen Sumpfstrecken unterbrochen, ein Grab für Deutsche, aber das eigentliche Magyarische Wohnland." pag. 128.: „Wenn ich Dir sagte, die so niedrigen, von Sumpfstrecken unterbrochenen Ebenen seien das wahre Land für Magyaren, aber das Grab für Deutsche, so muß ich hinzufügen: daß die meisten Deutschen, die sich hier ansiedeln, das zweite oder dritte Jahr des Aufenthalts nicht überleben."

Im Rheinischen Beobachter,

(Nro. 61. vom 30. Nov. 1844) heißt es:

Berlin, 26. Nov. Das Colonisationsprojekt nach Ungarn scheint von dem Dr. List bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit in

Ungarn mit Eifer betrieben zu werden. Wir glauben, daß die Ansiedlung auch wohl von den Magyaren und dem Adel gewünscht wird, aber wir bezweifeln, daß die Deutschen sich unter einem solchen Regiment wohlbefinden werden, wie es die Magyaren und der Adel ausführen. Die Schilderungen der dortigen Verhältnisse, wie sie in Schriften dargelegt worden, und wie sie die neusten Vorgänge enthüllt haben, sind wahrlich nicht einladend, um Wohnsitze in einem Lande zu suchen, das verhältnißmäßig doch nicht viel geringer bevölkert ist, als z. B. Preußen, und dessen dünn bevölkerte Landstriche nur wegen ihrer verderblichen natürlichen Beschaffenheit von den Eingeborenen gemieden werden. Schwerlich liefern die Nachforschungen des Dr. List günstigere Resultate, wenn er überhaupt wirklich nachforscht und sich nicht durch den Weihrauch, in den man ihn hüllt, betäuben läßt.

Gegen die englischen Colonien in Neuholland und Neuseeland.

(Kölner Zeitung Nro. 100. vom 9. April 1844.)

* Von der Weser. 4. April. Wenn man den englischen Nachrichten Glauben schenken darf, so ist die dortige Prahlerei mit dem Wakefield'schen Auswanderungssystem nur von kurzer Dauer gewesen. Zuerst kamen ungünstige Berichte aus den neuholländischen Colonien, dann die fieberhaften Zuckungen von Adelaide und der schöne Rechnungsabschluß von Neu-Südwallis mit einem Ausfalle von 331,000 Pf. St., für welchen kein Mensch die erforderlichen Deckungsmittel zu bezeichnen wußte. Kaum ist dies bekannt geworden, so tritt auch schon die Neuseeland-Gesellschaft mit ihren Gebrechen hervor, und kündet an, daß sie 40,000 Pf. St. von der Regierung verlangt habe, um ihre drückendsten Schulden zu bezahlen. Schon anfänglich wußte man, daß die Neuseelands-Gesellschaft auf schwachen Füßen stand; Neuholland besitzt nur stellenweise einige fruchtbare Strecken, die in weiter Entfernung auseinander liegen, und in Neuseeland hindert die bergige Beschaffenheit des Bodens.

In derselben Zeitung (Nro. 130. des Jahres 1844) heißt es ferner:

** Von der Elbe, 3. Mai. Man hat Nachrichten aus

Neuholland bis Mitte December, die nicht im mindesten besser lauten, als die letzten. Die Zeitungen sind täglich mit neuen Bankerotten angefüllt, und es ist in der That peinlich, das Verzeichniß jener Unglücklichen und ihrer Vermögenszustände durchzulesen. Schafe werden jetzt zu 2 Sh. per Stück angeschlagen, finden aber keine Käufer. Zahlreiche Schäferfamilien liegen in Sidney umher und können keine Anstellung finden. Im Allgemeinen sind sie in den schlechtesten Umständen, und müssen von milden Beiträgen leben. Früher erhielten gute Schäfer ein Jahrgehalt von 30—40 Pf. nebst andern Nebeneinkünften, jetzt behaupten die Heerdenbesitzer, daß sie nicht über 10 Pf. geben können, wenn sie selbst bestehen wollen. Dieser Umstände ungeachtet, ladet man bei uns im Norden zu Auswanderungen nach Neuholland ein, um eine Fracht zu verdienen, und ein Agent war selbst vor einigen Monaten in Hamburg erschienen, um deutsche Schäfer u. s. w. nach diesem englischen Eldorado zu locken. Aber je härter die Zeiten sind, desto größer wird der Schwindelgeist und desto nöthiger ist es, die Stimme der Warnung ertönen zu lassen.

Endlich sagt das genannte Blatt (in Nro. 156. vom 4. Juli 1844):

*** Von der Elbe, 29. Mai. Aus dem eben erschienenen Berichte der „Colonial- Land- und Emigrations-Commissioners" über die Wirksamkeit derselben in Betreff einer geregelten Auswanderung nach dem Wakefield'schen Systeme, geht unumstößlich hervor, daß der erste Schwindel vorüber, und die Uebersiedlung nach Australien u. s. w. fast ganz bedeutungslos geworden ist. Es war eine der Hauptaufgaben dieser Commissare gewesen, Ländereien auf dem dortigen Festlande oder auf Neuseeland zu verkaufen. Bei diesem Landverkauf in London kann aber keine Versicherung gegeben werden, wo die Niederlassung liegt, wie sie beschaffen ist und wozu sie taugt; sondern es ist eine bloße Versprechung von Seiten der Landbehörde, daß der Auswandernde das gewünschte Grundstück dort finden werde. Weder in England noch in irgend einem anderen Theile von Europa ist es je irgend jemand eingefallen, liegende Gründe auf dem Papier zu kaufen, sondern dergleichen Käufe werden erst nach genauer Untersuchung und genommener Einsicht abgeschlossen. Einen Acre (=1 Morgen $105\frac{1}{5}$ □Ruthe preuß.) Land für 20 oder 30 Schilling (=10 Rthlr. preuß. Courant) erstehen zu können, ist schon für den besitzlosen Auswanderer nicht anziehend; sobald er aber in seinem neuen Vaterlande angekommen ist, findet

er außerdem noch, daß der Boden, den er an sich brachte, selbst für den fünften oder sechsten Theil des Preises zu theuer ist.

Gegen die belgische Colonie Santo Thomas in Guatimala.

(Mittel-Amerika.)

Brüssel, 15. Nov. 1844. Ueber den Zustand der belgischen Colonie Santo Thomas in Guatimala wird von einem der dortigen Ansiedler in dem Nouvelliste des Flandres, einem Organ der klerikalischen Partei, eine sehr abschreckende Schilderung gegeben, die in diesem Blatt wohl als unparteiisch anzusehen ist, da jenes Colonisirungs-Unternehmen hauptsächlich unter den Auspizien der genannten Partei vor sich geht. Es heißt in dem vom 25 Juni datirten Schreiben, mit dem auch eine andere in einem brügger Blatt mitgetheilte Korrespondenz übereinstimmt, unter Anderem: „Alles ist hier furchtbar theuer und dabei doch sehr schlecht. Seitdem ich hier bin, habe ich nur zweimal frisches Fleisch gegessen; man verkauft uns nur Pökelfleisch, welches die von Europa kommenden Schiffe hier lassen. Als Gemüse dienten uns blos alte Kartoffeln, die uns auf demselben Wege zukommen; Sie können sich denken, von welcher Beschaffenheit sie sind. Die berühmten Bananen und besonders der Wegerich sind nicht viel werth, und man bekommt sie sehr bald satt; dazu kommt, daß sie doppelt so viel kosten, als eine gleiche Quantität Kartoffeln in Belgien. Fast nichts ist urbar gemacht, nichts angebaut; man hat zweimal Mais gepflanzt, und zweimal haben die Thiere ihn aufgefressen. Die Wälder bieten nur Brennholz dar, aber kein Wildpret und kein Tischlerholz; dieses muß man in der englischen Colonie kaufen. In einigen Niederungen ist der Boden thonig; auf den Bergen liegt die Fruchterde im Durchschnitt 4 Zoll tief, das Uebrige ist Fels. Den Norden bildet ein ungeheurer Morast. Die Colonie besteht aus ungefähr 550 Individuen, von denen die gute Hälfte Frauen und Kinder sind; unter der anderen Hälfte befinden sich etwa 100 Arbeiter, das Uebrige sind Beamte; die Arbeit schreitet auch nicht vorwärts, und doch kostet der Compagnie diese Bevölkerung jährlich 300,000 Fr. Das ist das Resultat dieser schönen phalansterisch-

kommunistischen Theorie. Wir haben hier nichts als Leute, deren Ruf oder Vermögen zu Grunde gerichtet war, und die in ihrem eigenen Lande nicht mehr zu leben vermochten. Mit einem solchen Haufen von Belgiern, Deutschen, Franzosen und Eingebornen, durchaus verschieden in Sprache, Sitten und Zwecken, hat man ein Gemeinwesen bilden wollen, in welchem alle Interessen übereinstimmen, wo alle nach einem und demselben philanthropischen Ziel hinarbeiten sollten. Hier, wie überall, findet man nur Egoismus und kalte Berechnung. Nachdem die Hütten der Karaiben niedergebrannt worden, hat der jetzige Director es für gut gefunden, auch den einzigen Priester, der sich in der Colonie befand, fortzujagen. Seit dem 27. März ist keine Messe mehr gelesen, kein Sakrament gespendet worden. Wie leicht vorauszusehen war, hat die zügelloseste Unsittlichkeit um sich gegriffen und die absolute Herrschaft erlangt. Indianische Dirnen wohnen vom Konsulatshause bis zur dürftigen Hütte des jungen Arbeiters, der 700 Fr. jährlich verdient. Diese Beispiele und der Einfluß des Klima's werden eine Menge Unglückliche in geistiges und körperliches Verderben stürzen. Täglich kommen an zwanzig Erkrankungen aller Art vor, und die Regenzeit ist erst im Beginnen. Noch zehren Alle von ihren alten Kräften, aber wie soll es später werden! Dies Klima drückt nieder, versenkt den Menschen in eine schwer zu beschreibende Apathie. Man wird gegen Alles gleichgültig, außer gegen die Muskitos und Skorpione, die uns an das animalische Leben erinnern und Tag und Nacht nicht ruhen lassen. Um das Murren der Colonisten zu unterdrücken, hat man Geldstrafen, Frohndienste, Pontons und eine Deportations-Insel zu Hülfe genommen. Alle fünf Tage müssen wir auf Wache ziehen, obgleich ein belgisches Pontonnier-Corps hier ist, welches aber nur dem Direktor als Prätorianer-Garde dient. Diese Soldaten haben der guatimalischen Regierung Argwohn eingeflößt, und wäre sie nicht in Bürgerkrieg verwickelt, so würde es schon Mißhelligkeiten gegeben haben."

(Allgemeine Preuß. Zeitung, Nro. 323 vom 20. Nov. 1824.)

Noch abschreckender klingt der Artikel aus dem Brügger Blatt:

Dem „Journal de Bruges" entlehnen mehre andere belgische Blätter nachfolgenden Brief über die klägliche Lage der sogenannten Colonie St. Thomas. Derselbe ist an Herrn van Bavegem, Superior der Congregation der heiligen Jungfrau zu

Dendermonde in Ostflandern, gerichtet: „Wie Schade ist es, daß der thierische oder animalische Magnetismus nicht erlaubt, bis hierher zu schauen! Es bleibt richtig, daß große Unternehmungen und große Männer aus der Ferne betrachtet werden wollen, denn in der Nähe gesehen, verlieren sie an Verdienst. Das trifft auch hier zu. In Belgien stecken Menschen und Blätter noch in Täuschungen, während wir vor unseren Augen die niederschlagendste Wirklichkeit haben. Von den vier Berichten, welche die Erforschungs-Commission abgestattet, sind drei lügnerisch und falsch: nur jener des Herrn Petit ist durchaus wahrhaft. — Ein Land ohne Hülfsquellen, Felsen oder nasse Gründe, mit Holz bedeckt, das kaum des Verbrennens werth ist; — kein Wild, keine feinen Nutzhölzer; was man, als angeblich von hier kommend, nach Belgien schickt, ist in Punta-Gorda oder in der englischen Colonie (Belize) aufgekauft worden. — Ein ungesundes Klima, dreißig Grad Hitze, Stürme und unaufhörlicher Regen; — Fieber in Hülle und Fülle, Beinschäden, Blutschwären, des Rothlaufs ganz zu geschweigen. — Fast immer Bürgerkrieg, der Menschen und Habe bedroht; — Weder bei Tag noch bei Nacht Ruhe, wegen der Stechfliegen, Blutsauger, Scorpione, Kröten, Schlangen ꝛc. Das sind die einzigen Producte dieses herrlichen Landes, in welchem sich in dieser Beziehung die Natur nicht kärglich bewiesen hat. Es ist unmöglich, hier Vieh zu ziehen; die Kühe geben keine Milch; dreihundert Ziegen sind in einem Monate verreckt. Kein Halm Gras! Kein frisches Fleisch, keine Gemüse; nur Kartoffeln aus Europa, welche die Schiffe eben abgeben konnten. — Keine Organisation der Colonie, keine sociale Oekonomie; eine willkührliche, despotische Direction, die sich auf eine Prätorianergarde von Pontonniers verläßt; eine stupide Verwaltung; keine Ordnung in Arbeiten und Ausgaben, über welche nicht einmal Bücher vorhanden sind. — Ein organisches Reglement, das für die Einwanderer ein verbotenes Buch ist und mit Füßen getreten wird. — Eine Menschenzahl von 602 Individuen, wovon 245 Männer, 79 Weiber und 278 Kinder. Davon sind 87 Arbeiter, die übrigen Beamte, Angestellte. Diese Bevölkerung hat etwa 300,000 Franken gekostet, und dennoch ist noch nichts angebaut, ja, nicht erträglich angerodet worden. — Weder Karaiben noch Indianer sind zum Arbeiten da; der Director fand für gut, sie fortzujagen und ihre Wohnungen zu verbrennen; auch Gefangene sind nicht da, weil die unzufriedene Regierung von Guatemala sie wieder zurückberufen hat. — Familien, die gekommen sind, um

das Land zu bebauen, sind am Ufer des Montagua dem Hungertode Preis gegeben. Für die Neuankommenden sind keine Wohnungen in Bereitschaft; sie liegen drei-Wochen oder einen Monat unter einer Art Zelt, das allem Ungestüm der Witterung Preis gegeben ist; sie müssen so lange unter freiem Himmel liegen, bis sie sich selbst eine elende Rancheria zusammen gebauet haben. — Keine Priester, keine Religion, aber viel Unsittlichkeit; Schaamlosigkeit überall, vom Consulatsgebäude bis zur elendesten Hütte; keine Erziehung und kein Unterricht für die Kinder. — Drei Directorialgebäude und kein Hospital für die Kranken, die für den Arzt nichts bezahlen, aber auch während der Krankheit keinen Sold erhalten. Kein Geld, wohl aber Papier, das weder vom Colonialmagazine noch von den Eingebornen angenommen wird; Fischfang verboten, Jagd keine; auch kein Handel mit Europa; Häuser, Bretter, Wäsche, Lebensmittel — das alles beziehen wir aus Belize oder Neu-York. — Kurz, diese Colonie ist nichts als ein Fallstrick, ein Nachdruck von Botanybay, ein schauderhafter socialer Mord, und die belgische Regierung hat, indem sie diese phalansterisch-communistische Schändlichkeit genehmigte und gut hieß, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, und jeder ordentliche Mann muß sie dafür zur Rechenschaft fordern. — So ist der physische, moralische und politische Zustand hier, den Hr. Willems nicht länger mit ansehen mochte. Er ist mit dem „Eugene" abgesegelt, wird in einigen Wochen bei Ihnen sein und das Gemälde, zu welchem ich hier nur die Umrisse und Andeutungen gebe, weiter ausführen!" — — —

Gegen die Auswanderung nach Yucatan.

(Mittel-Amerika.)

Wenn die Rede davon ist, daß Belgien und Preußen, um ihren Handel in Central-Amerika mehr Ausdehnung zu geben und aus andern politischen Ursachen eine Colonisation in Yucatan gründen wollen, so können unsere Landsleute nicht oft, nicht dringend genug gewarnt werden. Ein ärmeres, traurigeres, ungesunderes Land als Yucatan ist vielleicht auf dem ganzen Continent von Amerika nicht anzutreffen. Das Klima ist heiß und um so ungesunder, als das Land gänzlich des Wassers ermangelt. Nicht ein einziger Fluß durchströmt die Halbinsel.

(Kölner Zeitung, Nro. 2. vom 2. Jan. 1844, — in einem Schreiben aus Boston.)

Gegen die Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In den „Lebensbildern aus Nordamerika und Texas" von Wrede (Cassel bei Fischer, 1844) sagt der Verfasser Seite 3:

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der Erwerb des Grundeigenthums kostspieliger; das Bürgerrecht wird dem Einwanderer erst nach 5 Jahren, in Texas hingegen schon nach 6 Monaten ertheilt; auch ist die beste Periode für Einwanderer nach Nordamerika bereits verlaufen, und mit der wachsenden Bevölkerung ist die Gewinnung des Unterhaltes schwieriger geworden. Anders ist dies in Texas; hier ist die Consumtion noch stärker als die Produktion, die letztere daher auch viel gewinnreicher als in Nordamerika, wo das Verhältniß bereits ein umgekehrtes ist.

Ferner Seite 64:

Man glaube ja nicht, daß es so leicht ist, wenn die gewöhnlich glänzenden und großartigen Pläne des Emigranten gescheitert sind, wenigstens das tägliche Brot in Nordamerika zu verdienen. Tagelöhner und Handarbeiter giebt es in Menge, und der vor mehreren Jahren noch sehr hohe Tagelohn ist in Folge des großen Zudranges bedeutend herunter gegangen. Ich kenne Individuen, die nicht als Schuhputzer oder Handlanger ihr Leben fristen konnten.

Ueber Missouri sagt G. Körner in seinem Werke „Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der westlichen Staaten Nordamerika's" Seite 27:

Ich habe im Missouri-Staat besonders, wo ich in mehr als 100 theils deutschen, theils amerikanischen Ansiedlungen gewesen bin, keine 10 Menschen getroffen, die nicht über schlechten Gesundheitszustand geklagt hätten. Die meisten Deutschen litten an Fiebern, die zwar im Ganzen nicht sehr gefährlich, aber wie nicht leicht eine andere Krankheit unangenehm und niederdrückend waren.

Ein anderer Schriftsteller (Hesse in seinem 1838 zu Paderborn erschienenen Werke „das westliche Nordamerika," Seite 223.) äußert sich über das Klima des westlichen Nordamerika wie folgt:

„Die Witterung im Winter und Frühling ist zu grell abwechselnd, um gesund sein zu können; diese und die Waldluft sind die

Ursachen der in der Regel jährlich hier grassirenden Fieber. Jahre, in denen keine Fieber herrschen, gehören zu den Ausnahmen."

Gegen die Ansiedlung in Algier.

Oldenburg. Aus dem Fürstenthum Birkenfeld, den 17. Nov. 1844. — Die „Kölner Zeitung" enthielt unlängst die Andeutung einer tragischen Auswanderergeschichte aus dem hiesigen Fürstenthume, die in mancher Beziehung eine ausführliche Erörterung verdient. Schon im Anfange des Jahres 1843 hatte sich die Nachricht verbreitet, daß die französische Regierung Colonisten für Algier unter den vortheilhaftesten Bedingungen, namentlich der Bewilligung von Reisegeldern, suche. Ein ungewöhnlicher Andrang nach amtlichen Beglaubigungen von Vermögens- und Moralitätszeugnissen machte die Regierung auf diese Erscheinung aufmerksam. Von Seiten des Präsidenten wurde daher im Mai 1843 eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die Auswanderungslustigen vor Uebereilung gewarnt wurden, und in welcher ihnen die Regierung auf's Eindringlichste und Ueberzeugendste darthat, welch' trügerischen und unbegründeten Hoffnungen sie sich hingäben. Dieser Warnung ungeachtet, die noch mündlich durch die einleuchtendsten Vorstellungen wiederholt wurde, machten sich etwa 10 Familien mit 60 Köpfen aus dem hiesigen Lande auf den Weg. Die französische Regierung ließ ihnen gewissenhaft vom Eintritt in Frankreich die zugesicherte Reiseunterstützung von 3 Sous vom Kopf für die Wegstunde auszahlen; sie wurden in Toulon einquartirt und kostenfrei nach Algier übergeschifft, wo sie in einem besonderen Depot mit einer großen Anzahl von Colonisten aus dem Elsaß einquartirt und bis zu ihrer Niederlassung verpflegt wurden. Mehrere machten sich unverzüglich auf den Weg, um nun das erwartete Paradies aufzusuchen. Auf 20 Stunden Wegs trafen sie weder Wasser, noch einen Baumstamm, der zu einer auch nur nothdürftigen Hütte hätte verwendet werden können; dagegen den Boden mit stachelichem Gesträuche bedeckt, dessen Kultur ein 3 Fuß tiefes Aufgraben erfordert haben würde, um ihn zum Bau fähig zu machen. Um eine Ansiedelung mittels eines gebauten Hauses von der Regierung zu erwirken, bedurfte es eines Kapitals von mindestens 1500 Franken, und dabei ergaben sich sehr klägliche Aussichten für die Zukunft in

einem Lande, in dem während der heißen Jahreszeit kein Tropfen Regen fällt und alle Vegetation aufhört. Die Früchte, welche sie bei solchen Anbauern sahen, hatten einen erbärmlichen Stand. Der trockene Samum tödtete das Vieh. Als sie daher zurückkehrten und ihre Hoffnung auf Arbeitsverdienst, an dem es nicht fehlte, setzen wollten, wurden fast Alle krank und nun folgten die entsetzlichsten Szenen. Das Spital konnte nicht alle Kranken aufnehmen. Die Kinder überfiel insgesammt ein fürchterlicher Ausschlag; die Frauen litten eben so an Beingeschwülsten. Besonders wurde eine Familie, Namens Dreher, hart mitgenommen, von welcher Mann, Frau und die Mutter des Mannes mit 11 Kindern alle krank lagen. Der Mann starb nach qualvollen zwei Monaten und die kranke Frau, nebst 10 Kindern lagen hülflos im fremden Lande, unkundig der Sprache. In diesen grenzenlosen Elend fand sich ein junger Mann von 20 Jahren, der Israelit Meyer Heimann, gebürtig aus Saargemünd, der sich dieser unglücklichen Familie und überhaupt der birkenfelder Einwanderer treulich und auf die uneigennützigste Weise annahm, obgleich er selbst in ähnlicher Lage als unvermögender Colonist sich befand. Dieser wandte sich an den Königsprokurator, ebenfalls einen geborenen Saargemünder, der mit der edelsten Theilnahme sofort die kostenfreie Rückreise der unglücklichen Deutschen vermittelte. Ueberhaupt geben die Leute den französischen Behörden insgesammt das Zeugniß, daß diese für sie gethan haben, was unter den Umständen möglich war. Auch dem Vorsteher des Depots (Connetable) rühmen sie wegen seiner redlichen Behandlung, sowie einen Koch des Depots, Namens Dambach, aus dem Fürstenthum Meisenheim. Nachdem von dieser Dreher'schen Familie auch noch zwei Kinder gestorben waren, wurde die hochschwangere Mutter mit den 5 übrigen Kindern eingeschifft, und in Toulon gelang es ihnen, einen Karren zum direkten Transport zu erwerben. Sie erhielten auch einiges Reisegeld. In Villefranche starb die alte Mutter. Die städtischen Behörden daselbst, gerührt von der hülflosen Lage der Familie, sorgten für das Begräbniß, ohne die Familie im Mindesten in Kontribution zu setzen. In der Nähe von Tholei, in Aschbach (Reg.-Bez. Trier) wurde die Ehefrau des Dreher, von einem todten Kinde entbunden und verschied darauf im Hirtenhause. So kam die Familie, von 12 Personen auf 6 Waisen zusammengeschmolzen, in der Heimath an. Die übrigen Auswanderer sind theilweise auch zurück, so weit ihr Krankheitszustand es erlaubte. Die Gesellschaft ist von 60 gesunden Auswanderern auf 32 zusam-

men geschmolzen, schwer heimgesucht für ihren Mangel an Vertrauen in den treuen Rath ihrer Obrigkeit und ein warnendes Beispiel für Leute, die bei ihren Auswanderungen keine andere Bürgschaft eines günstigen Geschicks, als ein blindes Hoffnungsvertrauen haben.

(Karlsruher Zeitung, Nro. 323. vom 26. Nov. 1844.)

Gegen Polen.

Insterburg, 1. Aug. Ein altes Sprichwort sagt: „In Polen ist nicht viel zu holen." Dies hat sich auch wieder in neuester Zeit bewährt, denn die 150 Familien, welche unlängst aus den Kreisen Naugard und Camin in Pommern zur Ansiedelung nach Polen hier durchzogen, kommen jetzt mitunter bettelnd zurück, obgleich die meisten bei ihrem Hinzuge eine Art Wohlhabenheit verriethen. Die Tagelöhnerfamilien haben freilich nicht viel dabei verloren, da sie größtentheils kein Eigenthum in ihrer Heimath besessen haben, aber die Bauern, welche Haus und Hof verkauft haben, kommen wahrscheinlich als Bettler nach Hause. Ihrer Aussage zufolge sind sie unter der Bedingung nach Polen gezogen, daß man ihnen einen ganzen Complexus Land gegen billige Anzahlung zum Anbau überweisen sollte, wo sie von den Polen in so weit getrennt ihren evangel. Gottesdienst ungehindert ausüben und mit der Zeit eine Kirche und Schule aufbauen, und so eine Gemeinde für sich bilden könnten. Allein bei ihrer Ankunft hat man sie in der Gegend von Suwalken und Augustowo in einzelnen Familien unter die polnischen Bewohner vertheilt und ihnen dabei schlechtes steiniges Land angewiesen; dabei sind sie dem Neide und Haß der Polen ausgesetzt gewesen, haben natürlich ihren Gottesdienst in kathol. Kirchen bei kathol. Priestern halten müssen, und so der Unbilden mehr erfahren. Wer irgend noch Mittel besitzt, verläßt nun dieses Land und sucht seine Heimath wieder zu gewinnen.

(Aus der Köln. Zeit. übergegangen in Nro. 193. der Spenerschen Zeitung von 1844.)

Gegen Brasilien.

(Aus der deutschen Allgem. Zeitung, Nro. 340. vom 5. Dec. 1844.)

Da gegenwärtig auch von deutschen Colonisations-Planen in Brasilien die Rede ist, so kommt es für protestantische Auswanderer vor Allem darauf an, zu wissen, wie weit Gewissensfreiheit in dem amerikanischen Kaiserreich besteht. In dieser Beziehung meldet der Hamburger Correspondent, daß zwar englische Kapellen mit englischen Geistlichen bestehen und jene in Rio Janeiro selbst eine Orgel habe; „wir zweifeln aber," heißt es weiter, „ob die von einem englischen oder deutsch-evangelischen Pfarrer eingesegneten Verlobten in eine gesetzlich gültige Ehe treten und den Kindern das gesetzliche Erbrecht zukomme. Unsers Wissens werden Fremde, welche sich mit Brasilianerinnen verheirathen, dort von einem katholischen Geistlichen nur getraut, wenn durch zwei Zeugen eidlich bekräftigt wird, daß sie katholischen Glaubens sind. In Betreff des anständigen Begräbnisses erzählte uns ein aus Brasilien zurückgekehrter Deutscher, daß, als dort ein angesehener evangelischer Deutscher seine Gattin verlor, die katholische Geistlichkeit sich der feierlichen Beerdigung derselben, als einer Ketzerin, hartnäckig widersetzte, und daß der erschütterte Gatte das Begräbniß nicht anders, als unter der Bedingung erlangte, seinen Glauben zu verlassen und Katholik zu werden."

Man sehe dagegen in der Rechtsurkunde der Constitution der Republik Texas, wo der Religionspunkt unter „Drittens" abgehandelt ist.

Wien, 12 Decbr. Die Staatskanzlei hat von der Gesandtschaft in Brasilien die Anzeige erhalten, daß die Regierung von Rio Janeiro mit dem dünkirchner Hause del Rue einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem es sich verpflichtete, 600 Tagelöhner oder Handwerker aus Portugal, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland oder aus der Schweiz nach Rio Janeiro zu liefern. Nach der weiteren Mittheilung der Gesandtschaft ist mit diesem Vertrage, im Verhältniß zu der dort herrschenden Theuerung, nur ein sehr geringer Lohn stipulirt, von welchem die Arbeiter ratenweise auch noch jenes Kapital von 245 Fr. zu ersetzen hätten, welches

die Regierung für die Kosten der Ueberfahrt vorgeschossen hat. Auch ist der Ort der Verwendung der Ansiedler gar nicht bestimmt, für die Sicherstellung des Schicksals der Auswanderer ist keine Vorsorge getroffen, und es erwartet sie daher nur ein höchst ungünstiges Loos. Von der Besorgniß ausgehend, daß das erwähnte Handlungshaus seine Anwerbungs-Versuche möglicherweise auch auf die österreichischen Staaten ausdehnen und daselbst Auswanderungslustige finden dürfte, sind die Behörden von diesem Vertrage in Kenntniß gesetzt worden, um solche Auswanderungen möglichst hindern zu können.

(Allgemeine Preußische Zeitung Nro. 353, vom 20. Dec. 1844.)

Köln, 19. Nov. 1845. (K. Z.) Es hat sich — in Düsseldorf zuerst — ein Verein zum Schutze der deutschen Auswanderer gebildet, und es hat auch derselbe in den östlichen Provinzen, namentlich in Berlin, im verwichenen Sommer einen Zweigverein sich ihm anschließen sehen. Allein noch ist von der Thätigkeit dieser Vereine wenig zu spüren. Werber für alle möglichen Compagnieen und ferne Regierungen treiben unter dem leichtverführbaren Volke ihr Wesen, und unsere Regierung thut auch nichts Weiteres gegen diesen Unfug, als daß sie gelegentlich einmal in den Amtsblättern eine Warnung erläßt. Es ist daher noch immer Aufforderung genug vorhanden, die Angelegenheit nochmals von Neuem in den Zeitungen wieder anzuregen und auch Wiederholungen des schon öfter Gesagten nicht zu scheuen, bis endlich eine „öffentliche Beschützung und Leitung der Auswanderungen" durchgesetzt sein wird. Was mich heute veranlaßt, auf den Gegenstand zurückzukommen, sind kürzlich hier eingelaufene Nachrichten aus Rio de Janeiro über dort angekommene deutsche Colonisten und über die Bedingungen, auf welche diese hingeschafft worden. Mit diesen Bedingungen verhält es sich also: Die Provinz Rio de Janeiro hat mit dem Hause Carl Delrue und Comp. in Dünkirchen für die Lieferung von 900 Auswanderer-Familien einen Contract abgeschlossen, und in Gemäßheit desselben sind im Juni und Juli dieses Jahres sechs Schiffe mit 1140 deutschen Auswanderern, meistens aus Rheinhessen, Baiern, Preußen und Nassau, in Rio angekommen. Die wichtigste Bedingung des Contractes ist die, daß die dortige Provinzial-Regierung an Carl Delrue und Comp. als Fracht für jeden gelieferten Auswanderer eine Summe vergütet, nämlich: für jeden Erwachsenen zwischen 18 und 40 Jahren 245 Frs., für jede gesetzmäßige Frau eines Aus-

wanderers dieselbe Summe, und für jedes Kind zwischen 5 und 18 Jahren 122 Frs. 50 Centimes. Die Regierung betrachtet die bezahlte Passage, so wie sonstige für die Auswanderer nach dem dritten Tage ihrer Ankunft gehabten Kosten als einen denselben gemachten Vorschuß, welchen sie nachträglich abverdienen müssen, entweder indem sie von Privaten in Dienst genommen werden, die alsdann durch Vergütung des Vorschusses in die Rechte der Provinz-Regierung treten, oder indem die Auswanderer bei Provinzial-Arbeiten, namentlich beim Straßenbau, angestellt werden. Das ist die „Colonisation," wie sie hier verstanden wird, — und wenn auch nach dem Contracte den Leuten die Bezahlung des Vorschusses erleichtert ist, da sie durch mäßige Abzüge vom verdienten Lohne geschehen kann, so fällt doch der Regel nach die Behandlung solcher Auswanderer, wie die glaubwürdigsten Nachrichten einstimmig versichern, gar sehr anders aus, als sie ihnen hier im Vaterlande von den Werbern vorgestellt wird. Durch Zufall trifft freilich die durch Delrue und Comp. beförderten Auswanderer ein besseres Loos, als nach den obigen allgemeinen Bedingungen ihrer Lage vermuthet werden sollte. Es wird nämlich in einer Entfernung von sechs Stunden von Rio de Janeiro unter dem Namen „Petropolis" eine Colonie zur Sommer-Residenz des Kaisers gegründet, und an diese ist der größte Theil der von Dünkirchen kommenden Auswanderer von der Provinzial-Regierung überlassen worden. Die hierzu Uebernommenen erhalten Ländereien auf Petropolis nach Verhältniß der Kopfzahl der Familie, und mit dem nöthigen Inventar an Geräthschaften, Vieh und Sämereien ausgerüstet, gegen einen Pachtzins von 5000 Reis pro 1500 Quadratruthen, jedoch mit der Bestimmung, daß der Zins erst nach etlichen Jahren erhoben werden soll. Die Nähe der Hauptstadt und die Leichtigkeit der Communicationen, die noch bedeutende Verbesserungen zu gewärtigen haben, geben allerdings dieser Colonie Sicherheit und Absatz. Aber diese Umstände sind eben nur durchaus außerordentliche; in der Regel fehlt in den Gegenden, wo die Colonisten, wenn sie sich frei gearbeitet und noch einiges Geld erübrigt hätten, wohlfeiles Land erwerben könnten, sowohl alle Sicherheit wie alle Absatzgelegenheit, wie das im vorigen Sommer mehrmals in diesem Blatte ist auseinander gesetzt worden. So lange nicht eine massenweise Colonisation auf dem Fundamente großartiger Landverkäufe eingeleitet wird, so lange werden die vereinzelten Einwanderer, die auf solche oder ähnliche Contracte wie der oben angeführte hinüberfahren, immer nur der traurigsten

Dienstbarkeit und dem ungewissesten Loose entgegengehen. Der Veröffentlichung obiger Contracts-Bestimmungen mit ihrem lockenden Interesse für den Verfrachter und ihrem bedenklichen, an temporäre Sclaverei streifenden Schuldennexus für den Auswanderer scheint geeignet, für die Forderung einer geordneten Ueberwachung und Leitung der ganzen nicht mehr zu hemmenden Auswanderungs-Bewegung bei den Privaten und Regierungen daheim neue Theilnahme anzuregen: — und das ist die Absicht dieser Zeilen!

Gegen das holländische Guyana.

(Afrika.)

Aus dem Haag, 10. Okt. Der unglückliche Ausgang des Unternehmens, im holländischen Guyana zu Voorzorg eine Niederlassung zu gründen, beschäftigt jetzt fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit und ist ein trauriges Seitenstück zu dem Verunglücken der belgischen Colonie St. Thomas in Guatimala. Die holländischen Colonisten, mit Allem wohlversehen, erlagen dem Klima, den Seuchen und dem Elend. Nach dem letzten Bericht aus Surinam vom 8. August waren bereits 59 Personen gestorben, 105, oder nach anderen Nachrichten 140, waren noch krank und 55 befanden sich auf dem Wege der Genesung. Man schreibt dies Mißlingen hauptsächlich der Wahl des Ansiedlungs-Platzes und der Nachlässigkeit in der Vorsorge für die Bedürfnisse der Colonisten zu und klagt deshalb vorzüglich den General-Gouverneur Elias an, der denn auch von der Regierung abberufen wurde.

Die Veranlassung zu diesem Unternehmen gab der Umstand, daß seit der Emanzipirung der Sclaven in den englischen Colonieen, in den holländischen Besitzungen, namentlich in Surinam, das Bedürfniß, freie Arbeiter einzuführen, immer größer wurde, indem es den Sclaven leicht wurde, durch die Flucht über die benachbarte englische Gränze die Freiheit zu gewinnen. Man beschloß daher, dem Arbeiter-Bedarf durch Uebersiedelung von Europäern zu genügen, und obgleich man sich keineswegs die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens verhehlte, so hielt man doch das Gelingen desselben nicht für unmöglich, sobald nur von Seiten der Colonial-Regierung auf zweckmäßige Weise für die ersten Bedürfnisse der Colonisten gesorgt wurde. Dies geschah indeß nicht, und ein hiesiges Blatt

bemerkt, daß man gehandelt habe, als wolle man den Untergang der Colonisten beschleunigen. Sie kamen in der That in der ungünstigsten Jahreszeit, nämlich in der Regenzeit (Mai, Juni, Juli) in Surinam an, während deren Dauer sie doch unmöglich das Land bebauen konnten. Der Regenzeit folgt die trockene Zeit bis gegen Ende Oktobers, und es werden dann durch die fast beständigen Südwinde aus dem nassen Erdreiche Dünste entwickelt, die der Gesundheit äußerst nachtheilig sind. Auch scheint das Dampfschiff „Curaçao", welches bestimmt war, die Schiffe „Susanna Maria" und „Nordholland", auf welchen sich die ersten 190 Auswanderer unter Herrn Coppyn befanden, den Fluß Saramacca hinauf nach dem Ansiedelungsplatz zu schleppen, vom Gouverneur Elias zu eigenen Zwecken verwendet worden zu sein; darüber gingen ihnen vierzehn Tage verloren. Auch war der Boden nicht, wie es verheißen worden, durch Neger vorläufig umgebrochen und von den versprochenen Wohnungen für 50 vollständige Familien waren nur 18 fertig. Um das Mißvergnügen und die Niedergeschlagenheit der Colonisten noch zu vermehren, hatte eine Ueberschwemmung des natürlich von keinen Dämmen gefesselten Stromes die Ufer zum Theil verschlammt und in Morast umgewandelt. Während sie noch selbst kein Unterkommen gefunden hatten, langte wenige Wochen später schon der zweite Zug Auswanderer an unter Herrn van den Brandhoff. Inzwischen war die Seuche bereits auf jenen Schiffen ausgebrochen, zwei Menschen starben auf der Reise daran; nun griff sie in Voorzorg erst fürchterlich um sich. Von Seiten der Regierung waren nur zwei Aerzte bei den Unglücklichen anwesend, die fast ohne Beistand mit dem Tode rangen, während die Zurückbleibenden Angstgeschrei ausstießen oder unter lautem Wehklagen die Verstorbenen, zu welchen auch der Pastor Coppyn gehörte, in den Boden verscharrten. Dies traurige Ereigniß, welches das Vertrauen in die Colonial-Verwaltung sehr erschüttert hat, ist um so mehr zu beklagen, da bei dem Gelingen des Ansiedelungs-Versuches gewiß viele andere Europäer den ersten Auswanderern gefolgt sein würden und die Colonie auf diese Weise aus allen durch die Sklavenfrage entstandenen Verlegenheiten gerissen worden wäre.

(Allgem. Preuß. Zeit. vom 22. Okt. 1845.)

Constitution der Republik Texas.

Durch den Anschluß von Texas an die Ver. Staaten ist die bisherige Constitution des Landes aufgehoben und durch den National-Convent vom 16. Juni 1845 ein Entwurf zu einer neuen Verfassung berathen worden, die erst in Kraft tritt, wenn sie die Genehmigung des Kongresses der Ver. Staaten erhalten hat.

Die wesentlichsten Punkte dieses neuen Verfassungsentwurfes sind folgende:

Es wird zugesichert völlige Gleichheit und Freiheit aller Confessionen, Rede- und Preßfreiheit; die persönliche Freiheit ist nach dem Vorbilde der englischen Constitution garantirt.

Es findet keine Schuldhaft statt; Monopole und Erstgeburtsrechte sind unzulässig; die Bürger haben das Recht sich zu versammeln und Beschwerden an die Staatsgewalt zu richten.

Das Wahlrecht besitzt jeder Bürger, der mindestens 21 Jahr alt ist; nicht wahlfähig sind Soldaten und Seeleute.

Die Gesetzgebung besteht aus zwei Kammern, die Abgeordneten werden auf 2, die Senatoren auf 4 Jahre gewählt.

Richter, sonstige besoldete Beamte und Geistliche sind nicht wählbar.

Es giebt eine Jury.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht ein Gouverneur, der Vice-Gouverneur ist zugleich Präsident des Senats.

Die Besteuerung ist in dem ganzen Staat gleichmäßig nach dem gesetzlich abgeschätzten Vermögen.

Der Staat darf nie Antheil an dem Vermögen einer Corporation haben.

Ein Bank- oder Diskonto-Privilegium darf keiner Corporation ertheilt werden.

Lotterien; Emittirung von Scheinen die als Geld circuliren, sind verboten.

Eine Anleihe kann nur von zwei Drittheilen der Legislatur beschlossen werden und darf, Kriegsfälle ausgenommen, nie die Summe von 100,000 Dollars übersteigen.

Die Gesetzgebung darf kein Gesetz für Emancipation der Sclaven ohne Einwilligung der Eigenthümer und ohne volle Entschädigung vor der Freilassung geben, oder Einwanderern, die Sclaven mitbringen, den Eintritt ins Land wehren, oder die Freilassung

von Sclaven, wodurch Gläubiger beeinträchtigt werden würden, gestatten.

Dagegen darf die Einführung von Sclaven als Waare gesetzlich untersagt werden.

Im Uebrigen werden die Sclaven wegen guter Behandlung u. s. w. unter den Schutz des Staates gestellt und können der Gewalt grausamer Herren durch gesetzlichen Verkauf entzogen werden, auch wird jedes Verbrechen gegen Leib und Leben eines Sclaven ganz angesehen, als wäre es an einer freien Person begangen, Fälle der Empörung ausgenommen, und Sclaven sollen, außer wegen kleiner Diebstähle, stets von einer unpartheiischen kleinen Jury gerichtet werden.

Die Abgeordneten-Kammer ist befugt, wegen Amtsvergehen zu klagen, und wenn solche Klage wider die höheren Richter und Staatsbeamten ergeht, so fungirt der Senat als beeidigter Gerichtshof.

Die Legislatur soll für die Errichtung freier Schulen im ganzen Staate auf öffentliche Kosten sorgen und mindestens den zehnten Theil der gesammten Staatseinkünfte zur Bildung eines unantastbaren Schulfonds verwenden; auch soll alles den öffentlichen Schulen bewilligte Land unveräußerlich sein, außer durch Zeitverkäufe auf höchstens zwanzig Jahre.

Jede Grafschaft erhält zur Unterhaltung ihrer Schulen vom Staate ein bestimmtes Quantum an Ländereien.

Ferner enthält der Verfassungsentwurf Bestimmungen, um die noch nicht verificirten Eigenthumsrechte auf Grundbesitz zu prüfen und nach Richtigfindung durch amtliche Certifikate, sowie durch Eintragung in die Register des zu errichtenden „Allgemeinen Land-Amtes" zu sichern, und zum Schlusse wird feierlich erklärt, daß die Veränderung in der politischen Stellung von Texas ohne jegliche Einwirkung bleibt auf alle früher entstandenen Verpflichtungen, gerichtliche Erkenntnisse, schwebende Criminalverfolgungen, Prozesse, Verfallenheiten und der Constitution nicht widerstreitende Gesetze, so lange sie nicht von der Legislatur verändert oder abgeschafft werden.

Sofort nach der Proklamation der neuen Verfassung werden in allen Grafschaften die Wähler auf den dritten Montag im December d. J. berufen, um einen Gouverneur, einen Vice-Gouverneur und die Mitglieder für den Senat und das Repräsentantenhaus zu wählen.

Das Ergebniß der Gouverneurs- und Vice-Gouverneurs-Wahl wird von der Legislatur festgestellt und proklamirt, sobald die Constitution vom Congresse der Ver. Staaten genehmigt wird, und sie hat dann baldmöglichst die Abgeordneten von Texas für den Senat und das Repräsentantenhaus des Congresses der Ver. Staaten zu ernennen, und für die Abtretung aller öffentlichen Gebäude, Festungen, Häfen, Schiffe, Zollämter u. s. w. an die Vereinigten Staaten zu sorgen.

Beim Schluß des Werkes empfangen wir über Texas noch Folgendes:

Die neue Constitution von Texas.

* **Bremen,** im Nov. Ein Extrablatt der „Galveston News" vom 6. September, welches vor uns liegt, enthält den Text der Constitution des Staates Texas, wie dieselbe von der Convention der Abgeordneten des texanischen Volkes am 27. August d. J. genehmigt worden ist. Die eigenthümliche Bedeutung dieser jungen Republik, deren Geschichte so vor unseren Augen gemacht wird, und namentlich das Interesse, welches sich für uns Deutsche an die neue Heimath von vielen Tausenden unserer auswandernden Landsleute knüpft, veranlaßt uns in Kürze den Inhalt dieses Documentes mitzutheilen, welches übrigens der Ciceronianischen Vorschrift „Leges breves sint" wenig nachkommt, indem es sich mit verwirrender Ausführlichkeit bis in die kleinlichsten, für ein Staatsgrundgesetz wenig geeigneten Bestimmungen, z. B. über die Gehalte der Beamten, die Form amtlicher Erlasse u. s. w. einläßt.

Der 1. Artikel enthält eine in den Eingangsworten theoretisirende Erklärung der unveräußerlichen Bürgerrecht (Bill of Rights), von welchen übrigens im Verlaufe der einzelnen Bestimmungen alle nicht besteuerte Indianer, alle Afrikaner und Abkömmlinge von Afrikanern ausgenommen werden, und zwar nicht bloß, wenn die letzteren sich im Stande der Unfreiheit befinden, was wenigstens nirgend ausdrücklich bemerkt wird. Dieser Erklärung zufolge ist zu keinem öffentlichen Amte ein religiöser Testeid erforderlich; es herrscht völlige Freiheit und Gleichheit aller Confessionen, Preß- und Redefreiheit; die persönliche Freiheit ist nach englischem Vorbilde gesichert, so wie das Gerichtsverfahren nach britischen

Prinzipien gehandhabt werden soll; jeder Bürger hat das Recht zu seinem und des Staates gesetzlichem Schutz Waffen zu tragen; Niemand soll wegen Schulden verhaftet werden; alle Monopole und Erstgeburtsrechte sind auf immer abgeschafft; die Bürger haben das Recht sich zu versammeln, Petitionen, Adressen und Beschwerden an die Staatsgewalt zu richten; nur die Legislatur hat die Befugniß Gesetze zu suspendiren.

Der 2. Artikel bestimmt eine strenge und ausnahmslose Trennung der gesetzgebenden, der ausübenden und richterlichen Gewalt im Staate.

Der 3. Artikel handelt von der Gesetzgebung, und zwar zunächst von den Wahlen, durch welche sie entsteht. Demgemäß ist activer Wähler jeder freie Mann, welcher 21 Jahre alt ist und entweder Bürger der Ver. Staaten oder zur Zeit, wo der V.-St.-Congreß diese Constitution genehmigt, Bürger der Republik Texas ist; er muß aber mindestens ein Jahr vor der Wahl im Lande selbst und die letzten sechs Monate an dem Orte, wo er sein Wahlrecht ausüben will, ansässig gewesen sein. Nicht wahlfähig sind alle Soldaten und Seeleute in dem Heere und der Marine der V. Staaten. Wähler sind auch alle freien Männer, welche die letzten sechs Monate vor der Annahme dieser Constitution durch den Congreß in Texas ansässig gewesen sind. — Die Legislatur des Staates, deren Sessionen zweijährig sind, besteht aus einem Repräsentantenhause und einem Senate; die Repräsentanten werden auf zwei, die Senatoren auf vier Jahre gewählt, und zwar die letzteren so, daß nach zwei Jahren immer die Hälfte durch neue Wahlen ergänzt wird. Die Repräsentanten müssen mindestens 21, die Senatoren 30 Jahre alt sein; die erforderliche Zeit der Ansässigkeit im Lande ist für die ersteren die doppelte, für die letzteren die dreifache der für die activen Wähler festgesetzten Frist. Die Mitglieder der Legislatur sind für die Dauer der Session, ausgenommen in Fällen von Hochverrath, frei von Verhaftung, sie erhalten aus der Staatskasse Reisegeld und drei Dollars Diäten für jeden Tag. Die Verhandlungen beider Häuser sind öffentlich, jedes Haus ernennt seine eignen Beamten. In Finanzangelegenheiten steht die Initiative nur dem Repräsentantenhause zu, aber der Senat kann die betreffenden Bills verändern oder verwerfen. Nicht wählbar sind mit Ausnahme der Friedensrichter alle Richter und sonstige Personen, welche ein Amt mit Remuneration bekleiden, so wie alle Geistlichen der verschiedenen Confessionen. Um die Wahlen

zu reguliren sollen im Jahre 1848, 1850 und in der Folge immer nach acht Jahren Zählungen veranstaltet werden; die Zahl der Repräsentanten soll nie weniger als 45, nie mehr als 90, die Zahl der Senatoren nie weniger als 19, nie mehr als 33 betragen, (die Zahlen sind gegenwärtig 66 und 20). Der Sitz der Legislatur und Regierung bleibt bis zum J. 1850 in Austin, und wird dann für die Folgezeit durch Abstimmung aller Wähler bestimmt.

Der 4. Artikel betrifft das Gerichtswesen, welches von einem Obergericht (Supreme court), Districtsgerichten und Untergerichten verwaltet wird. Das Obergericht besteht aus einem Ober-Richter und zwei Beisitzern, die der Gouverneur mit Beistimmung von zwei Drittheilen des Senates ernennt, und auf Antrag von zwei Drittheilen des Senats, aber nur nach angehörter Vertheidigung wegen Nachlässigkeit im Amte absetzen kann. Jeder dieser Richter bezieht ein Jahrgehalt von mindestens zweitausend Dollars. Das Obergericht vertritt die Stelle eines Cassationshofes und bildet die oberste Instanz von interlocutorischen Erkenntnissen, es kann Habeas-Corpus-Decrete unter den gesetzlichen Beschränkungen erlassen, und die Districtsgerichte anhalten, eine Untersuchung zu verhängen und ein Erkenntniß zu fällen. Es sitzt einmal jährlich zwischen October und Juni an höchstens drei verschiedenen Orten des Staats. — Die Districtsgerichte, deren Entstehung dieselbe ist, wie die des Obergerichts, und bei denen eine gleiche Absetzbarkeit eintritt, halten zweimal jährlich in dem betreffenden District ihre Sitzungen; sie sind das gesetzmäßige Forum bei allen Criminal- und bei denjenigen Civilprozessen, deren Object einen Werth von mindestens 100 Dollars hat, und sie sind zu allen Verhafts- und sonstigen Befehlen zur Geltendmachung ihrer Gerichtsbarkeit befugt. Bei allen Criminalsachen hat die Jury den Belauf der zu erkennenden Buße, wo sie nicht vom Gesetze bestimmt ist, zu taxiren. Der Secretär eines Districtsgerichtes wird von den Wählern auf vier Jahre ernannt. — Ein Generalanwalt und Districtsanwälte werden vom Gouverneur mit Beistimmung von zwei Drittheilen des Senats auf zwei Jahre eingesetzt, die Friedensrichter, der Sheriff, der Coroner und die Constabler von den Wählern der betreffenden Grafschaft auf ebenfalls zwei Jahre. — Ein Untergericht wird in jeder Grafschaft für Vormundschafts- und Testamentsangelegenheiten, so wie für Bagatellsachen eingesetzt werden. — Kläger und Beklagte können bei Civilsachen in verschiedenen näher zu specificirenden Fällen die Untersuchung vor einer Jury verlangen.

Der 5. Artikel definirt die Attribute der vollziehenden Gewalt, deren oberster Träger ein auf zwei Jahre von der relativen Mehrheit sämmtlicher Wähler zu ernennender Gouverneur ist. Die Legislatur hat über die Gültigkeit der Wahl zu wachen und bei Stimmengleichheit dieselbe zu entscheiden. Der Gouverneur muß dieselben Qualificationen haben, wie ein Senator; er bezieht ein Jahrgehalt von 2000 Dollars, welches während seiner Amtsführung weder vermehrt noch verringert werden darf, und ist in einem Zeitraum von 6 Jahren nur zweimal wählbar. Er ist Oberbefehlshaber aller Streitkräfte des Staates und der Milizen, außer wenn sie zum Dienste der Ver. Staaten berufen werden; er kann außerordentliche Versammlungen der Legislatur veranlassen, und die beiden Häuser, falls sie sich selbst über eine Vertagung nicht vereinigen können, bis höchstens zum Tage ihrer gesetzmäßigen Wiederversammlung adjourniren; er kann der Legislatur Sachen zur Berathung empfehlen; er hat ihr die nöthigen Aufklärungen über den Zustand des Landes u. s. w. zu machen; er muß für die Vollziehung der Gesetze sorgen; er hat endlich, außer in Fällen von Hochverrath (wo die senatorische Mitwirkung nöthig ist), und bei einer Klage wegen Amtsvergehen (impeachment) das Recht der Strafermäßigung und Begnadigung. Zugleich mit dem Gouverneur wird ein Vicegouverneur erwählt, welcher Kraft seines Amtes Präsident des Senats ist, wofern er nicht durch die Umstände genöthigt wird, den Gouverneur activ zu vertreten. Der Gouverneur führt das Staatssiegel, welches einen von Oliven- und Eichenzweigen umgebenen fünfzackigen Stern mit der Umschrift „the State of Texas" führt. Der Staatssecretair, welcher alle Erlasse des Gouverneurs zu contrasigniren, ein Register aller Regierungsacten zu führen hat u. s. w., wird von dem jedesmaligen Gouverneur unter senatorischer Mitwirkung für zwei Jahre ernannt. — Wenn der Gouverneur eine Bill, welche durch beide Häuser der Legislatur gegangen ist, nicht gutheißt, so schickt er sie an das Haus, in welchem sie eingebracht wurde, mit Beifügung seiner Einwendungen zurück, und wenn die Bill dann nach abermaliger Berathung in beiden Häusern zwei Drittheile der Stimmen für sich hat, so wird sie Gesetz. In diesem Falle werden die Stimmen einzeln protocollirt. Wenn der Gouverneur eine Bill nicht innerhalb der ersten fünf Tage, nachdem sie an ihn gelangt ist, zurückweis't, so wird es angesehen, als habe er sie unterzeichnet, und die Bill wird dann Gesetz. Der Gouverneur residirt während der Session am Sitze der Legislatur, und sonst

nach Anweisung dieser letzteren. Er darf während seiner Amtsführung keine anderweitige bürgerliche oder militärische Function übernehmen — Ein Staatsschatzmeister und ein öffentlicher Rechnungscontrolleur wird auf zwei Jahr durch das vereinigte Ballotement beider Häuser ernannt; außer der Sessionszeit aber werden etwaige Vacanzen durch den Gouverneur provisorisch ersetzt.

Im 6. Artikel finden wir Bestimmungen wegen Organisation der Milizen, von welchem Dienste Geistliche unbedingt, Secten, denen ihr Gewissen die Waffenführung verbietet, gegen ein Aequivalent in Gelde befreit sind. Der Gouverneur kann die Milizen im Fall einer Invasion oder Empörung berufen.

Der 7. Artikel umfaßt allgemeine Anordnungen, z. B. den Amtseid, in welchem u. A. der Schwörende versichern muß, seit Einführung dieser Constitution nie und nirgends als Bürger dieses Staates ein Duell gefochten oder unterstützt, oder eine Herausforderung geschickt, angenommen, oder überbracht habe; ferner die Bestimmung, daß kein anderes Verbrechen für Hochverrath gelten soll, als Kriegführung gegen den Staat und Unterstützung seiner Feinde, so wie Erklärungen über die zu einer Amtsführung erforderliche Unsträflichkeit, über Bestechung bei Wahlen u.s.w. Die Geldbewilligungen aus der Staatskasse seitens der Legislatur werden gewissen sehr stricten Beschränkungen unterworfen, und derselben u. a. auf alle Fälle untersagt, Schatzobligationen, Kassenanweisungen oder sonstiges Papiergeld irgend einer Art zu emittiren. Die Dauer eines Amtes, sofern die Constitution nichts darüber sagt, soll nie vier Jahre überschreiten. Sobald als möglich soll eine Strafanstalt gegründet und das peinliche und bürgerliche Recht fünf Jahre nach Einführung dieser Constitution und ferner alle zehn Jahre revidirt und veröffentlicht werden. Alle Rechtsverbindlichkeiten, welche unter der früheren Verfassung entstanden sind, dauern in voller Gültigkeit fort. Vor nothwendigen Verkäufen soll ein Theil des Vermögens eines Familienvaters geschützt sein, und zwar auf dem Lande bis zu 200 Ackern, in einer Stadt bis zu 2000 Dollars Werth; auch soll ein verheiratheter Mann diesen Theil seines Vermögens nicht ohne Einwilligung seiner Ehefrau verkaufen dürfen. Die Besteurung ist im ganzen Staate gleichmäßig nach dem gesetzlich taxirten Vermögen. Die Legislatur kann außerdem eine Einkommensteuer, so wie eine Steuer von jedem Gewerbe, Ackerbau und Handwerk ausgenommen, erheben. Zwei Drittheile von den Stimmen beider Häuser sind nothwendig, um ein Vermögen über-

haupt, einfache Stimmenmehrheit, um 250 Dollars Werth von dem Vermögen jeder Familie abgabenfrei zu machen.

Artikel 7. Corporationen können nur mit zwei Drittheilen der legislativen Stimmen creirt oder wieder aufgehoben werden, und der Staat darf nie Antheil an dem Vermögen einer Corporation haben. Unter keiner Bedingung darf einer Corporation ein Bank- oder Discontoprivilegium ertheilt werden. Lotterien und Verkauf von Lotterieloosen sind verboten, ebenso jede Emittirung von Scheinen, Anweisungen, Promessen oder sonstigen Papieren, die als Geld circuliren können. Auch eine Anleihe kann nur von zwei Drittheilen der Legislatur beschlossen werden und darf, Kriegsfälle ausgenommen, nie die Summe von 100,000 Dollars übersteigen. Eine Veränderung der Constitution erfordert zuerst einen von zwei Drittheilen unterstützten Antrag der Legislatur, dann Bekanntmachung des Antrags drei Monate vor der neuen Wahl, dann die Wahl neuer Gesetzgeber, und wenn hierauf die Majorität aller Bürger für die Unterstützer des Antrags gestimmt hat, und die neue Legislatur denselben nach dreimaliger Verlesung mit zwei Drittheilen der Stimmen abermals genehmigt, so wird der Antrag zu einem Theile der Constitution erhoben.

Der 8. Artikel, welcher das Wort „Sclaven" an der Spitze trägt, verbietet der Legislatur, irgend ein Gesetz für Emancipation der Sclaven ohne Einwilligung der Eigenthümer und ohne volle Entschädigung vor der Freilassung zu geben, oder Einwanderern, die Sclaven mitbringen, den Eintritt ins Land zu wehren, oder die Freilassung von Sclaven, wodurch Gläubiger beeinträchtigt werden würden, zu gestatten. Dagegen darf die Einführung von Sclaven als Waare gesetzlich untersagt werden. Im Uebrigen werden die Sclaven wegen guter Behandlung u. s. w. unter den Schutz des Staates gestellt und können der Gewalt grausamer Herren durch gesetzlichen Verkauf entzogen werden, auch wird jedes Verbrechen gegen Leib und Leben (life and limbs) eines Sclaven ganz angesehen, als wäre es gegen eine freie Person begangen, Fälle der Empörung ausgenommen, und Sclaven sollen, außer wegen kleiner Diebstähle, stets von einer unparteiischen kleinen Jury gerichtet werden.

Der 9. Artikel erkennt die Befugniß wegen Amtsvergehen zu klagen (the power of impeachment) dem Repräsentantenhause zu, und wenn solche Klage wider die höheren Richter und Staatsbeamten ergeht, so fungirt der Senat als beeidigter Gerichtshof,

und kann auf Absetzung und Unfähigkeit irgend weiter ein Amt zu bekleiden erkennen, ohne daß dadurch jedoch eine regelmäßige Anklage vor der Jury, (indictment) Untersuchung und Bestrafung ausgeschlossen wäre.

Im 10. Artikel ist für die Bedürfnisse des Volksunterrichts vorgesehen. Die Legislatur soll für die Errichtung freier Schulen im ganzen Staate auf öffentliche Kosten sorgen und mindestens den zehnten Theil der gesammten Staatseinkünfte zur Bildung eines unantastbaren Schulfonds verwenden; auch soll alles den öffentlichen Schulen bewilligte Land unveräußerlich sein, außer durch Zeitverkäufe auf höchstens zwanzig Jahre. Jede Grafschaft erhält zur Unterhaltung ihrer Schulen vom Staate ein bestimmtes Quantum an Ländereien.

Im 11. Artikel werden Bestimmungen festgesetzt, um die noch nicht verificirten Eigenthumsrechte auf Grundbesitz zu prüfen und nach Richtigfindung durch amtliche Certificate, so wie durch Eintragung in die Register des zu errichtenden „Allgemeinen Land-Amtes" zu sichern, und zum Schlusse wird feierlich erklärt, daß die Veränderung in der politischen Stellung von Texas ohne jegliche Einwirkung bleibt auf alle früher entstandenen Verpflichtungen, gerichtliche Erkenntnisse, schwebende Criminalverfolgungen, Prozesse, Verfallenheiten und der Constitution nicht widerstreitende Gesetze, so lange sie nicht von der Legislatur verändert oder abgeschafft werden.

Diese Constitution nun tritt auf folgende Weise in Wirksamkeit. Am 13. October d. J. werden in allen Grafschaften des Staates die Wahlversammlungen gehalten, und alle Personen, welche nach den bestehenden Gesetzen oder nach den Bestimmungen dieser Constitution (!) Stimmrecht haben, werden zum Votum zugelassen, 1) für oder gegen die Constitution, und 2) für oder gegen den Anschluß an die Union. Spätestens am 10. November vergleicht dann der Präsident der Republik in Gegenwart seines Kabinets und in öffentlicher Sitzung die von den Oberrichtern eingesandten Stimmlisten, und wenn die einwilligenden Stimmen die Mehrheit bilden, so ist dieser Entwurf die Constitution des Staates und tritt in Kraft, sobald die neue Staatsregierung gebildet ist. Zwei Exemplare werden mit Listen der Stimmen für und wider früh genug, um noch im December anzukommen, an den Präsidenten der Ver. Staaten geschickt, und sofort nach der Proklamation der neuen Verfassung werden in allen Grafschaften

die Wähler auf den dritten Montag in December d. J. berufen, um einen Gouverneur, einen Vice-Gouverneur und die Mitglieder für den Senat und das Repräsentantenhaus zu wählen. Das Ergebniß der Gouverneurs- und Vicegouverneurswahl wird von der Legislatur festgestellt und proclamirt, sobald die Constitution vom Congresse der Ver. Staaten genehmigt wird, und sie hat dann baldmöglichst die Abgeordneten von Texas für den Senat und das Repräsentantenhaus des Congresses der Ver. Staaten zu ernennen, und für die Abtretung aller öffentlichen Gebäude, Festungen, Häfen, Schiffe, Zollämter u. s. w. an die Ver. Staaten zu sorgen.

Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

Während des Drucks eingegangene

Verbesserungen:

Seite 11, Zeile 12 von oben ließ: (1846) auf mindestens 400,000 bis 500,000

Seite 11, Zeile 8 von unten statt soll, ließ: sollte

Seite 14, Zeile 5 von oben ließ: in Texas vom Consul Fischer in Galveston erworben hat,

Seite 19, Zeile 10 von oben statt Hier, ließ: In den Labaca-Bay, und zwar in dem vom Prinzen Solms im Frühjahre 1845 angelegten Karlshafen, landen

Seite 23, Zeile 1 von oben ließ: wegen General Houstons

Seite 25, Zeile 16 von oben ließ noch: an dem letzteren liegt die dem Verein gehörige Nassau-Plantage, die älteste Besitzung des Vereins in Texas.

Seite 26, Zeile 5 von unten statt der Ausschiffungsort, ließ: Karlshafen, Ausschiffungsort

Seite 30, Zeile 7 von unten ließ als Anmerkung:

Nachdem sich Texas den Vereinigten Staaten angeschlossen hat, wird wohl der Tarif dieses Landes für Texas in Wirksamkeit treten; doch soll derselbe auf 20 pc. ad valorem von seiner gegenwärtigen Höhe herabgesetzt werden.

18
17
34
27
26
95
94
Fluss
Ft Tonson
N Little R
Saline R.
Landing
Salz Werke
Fulton
Punkt Pecan
Clarksville
No 7.
RED RIVER
VERE
TAATEN
Arkansas
New Madrid
Memphis
Nashville
Tennessee
Alabama
Columbus
Mississippi
Jackson
N. Columbia
Louisiana
Nat. Chitoches
Nacogdoches
Trinidad R.
R. Braios
Red River
Little Rock
Canadian R
Sta Fe
TEXAS
R. Puercos
R. Grande del Norte
Colorado R
Austin
Houston
N. Ibera
N. Orleans
Sabine R
Galveston
Malagorda & B
S. Felipe de Austin
Bexar
R. Nueces
S. Patricio
Chihuahua
Casas Grandes
Chihuahua
Bolson Mapimi Desert
Mapimi
Cohahuila
N. Leon
Tamaulipas
S. Louis Potosi
Durango
Sinaloa
R. Culliacan
Culliacan
Durango
Zacatecas
Zacatecas
Guadalaxara
Guadalaxara
S. Louis Potosi
Guanaxuto
Michoacan
Valadolid
Mexico
La Puebla
Vera Cruz
Tamaulipas
C. Rozo
Vera Cruz
GOLF von MEXICO
C. Coloche
Merida
Campech
Yucadan
Villahermosa
Chiapa
Ciudad Real
Belize
Belize
Oaxaca
Oaxaca
Acapulco
Mexico
La Puebla
90. 100.

KARTE VON TEXAS.

Westliche Länge von Washington

Rio Roxo de Natchitoches

Rother Fluss

Prairien

Büffel Herden

Red River

Grafschaften in TEXAS

№ 1. Jefferson.	№ 11. Liberty.	№ 21. Matagorda	№ 27. Victoria.
„ 2. Jasper.	„ 12 Galveston.	„ 22. Colorado.	„ 28. Gonzales.
„ 3. Sabine.	„ 13. Harrisburg	„ 23. Fayette.	„ 29. Refugio.
„ 4. St Augustin	„ 14. Montgomery	„ 24 Bastorp.	„ 30. Goliad.
„ 5. Shelby.	„ 15 Robertson.	„ 25. Travis.	„ 31. Bexar.
„ 6. Harrison.	„ 16. Milam.	„ 26. Jackson.	„ 32. San Patricio
„ 7. Redriver.	„ 17. Brazoria.		
„ 8. Fannin.	„ 18. Fortbend.		
„ 9. Nacogdoches	„ 19. Austin.		
„ 10. Houston.	„ 20 Washington		

Englische Meilen

Verlag von A. D. Geister in Bremen.
1846.

Im Verlage von **A. D. Geisler** in **Bre**
erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bohn, Ed. (Archidiaconus in Saalfeld), **Chri**
Meerestempel. Zur Erhebung des Herzens
Reisende zur See. gr. 8. 11 Bogen. 10 gGr.

Unter der großen Zahl der vorhandenen Andachtsbücher, für
schiedensten Lebenstage des Christen, ist keines, welches für Seefa
vorzugsweise für Auswanderer gearbeitet ist. Bohn's Meerest
eine zusammenhängende Reihe metrischer Gebete und Betrachtun
Alle, welche über das Meer reisen, mit besonderer Rücksicht auf A
derer, und bietet für alle, auf dem Schiffe vorkommenden Ereign
Unfälle, so wie für die im neuen Lande angekommenen Ausge
zur christlichen Erbauung Betrachtungen dar, die sich eng an Ste
Schrift und an das System der christlichen Glaubenslehre anschlie

Nicht allein Auswanderer und Alle, welche über das Meer reise
den in diesem Tempel Zuflucht und Trost finden, sondern auch Die
daheim die Wunder und Gefahren des Meeres würdigen lernen, ob
gewanderte im Geiste mit Gebet und frommen Wünschen durch
then des Weltmeers und in ihre neue Heimath begleiten wollen,
Belehrung und Erbauung in diesem Buche finden.

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungsbu
Katholiken. Aus und nach dem Lateinischen von
Connemann. Dritte, vermehrte Auflage.
Genehmigung geistlicher Obrigkeit. 8. Preis: 15
oder 1 fl. 9 kr.

Es ist eine traurige Erfahrung, daß der Mensch, der doch so ge
nen Blick in die heitere Zukunft wirft, sein Auge so leicht von ein
kunft abwendet, die er sich so heiter machen kann, als er will un
überzeugt sein darf, daß auch seine kühnsten Erwartungen übe
werden. Daß er nun nicht schüchtern, sondern fest und feurig dah
nen Blick richte, dazu will dies Büchlein ihn ermuntern, und gew
der, der dies Buch zur Hand nimmt, wird daraus festes Fortschreit
dieser Pilgerbahn erlernen.

Ueber Auswanderung: Von einem **Kaufm**
in **Bremen.** gr. 8. 32 Seiten. Geh. 6 gGr. 7½

Der richtig sprechende Amerikaner, oder gr
liche Anweisung in kurzer Zeit die englische Sp
zu erlernen. Ein treuer Helfer für die Hand nach A
rika Auswandernder. Mit beigefügter Aussprach
Englischen. Gr. 8. Geh. 104 Seiten 4 gGr.

Hat derjenige, welcher über's Meer seiner künftigen Heimath zueilt, f
Entschluß das Englische zu erlernen und begiebt sich mit Ernst daran,
obiges Buch ein so treuer Helfer, daß es dem Erlernenden nicht fehlen
in kurzer Zeit sich mündlich unterhalten zu können. Dem Buche sind
Fahrpreise von Bremen nach Texas und den Vereinigten-Staaten, so
auch eine Tabelle der Geldcourse, beigefügt.

Druck von Oskar Leiner in Leipzig